



RECHENSCHAFTSBERICHT

über die in 2020 verausgabten Zuwendungen



Der Senator für Finanzen



Dietmar Strehl
Finanzsenator

Vorwort

Zuwendungen sind ein wichtiges Instrument eines modernen Staates. Bremen hat nicht den Anspruch, sämtliche staatliche Aufgaben selbst zu erfüllen. Anstatt eigene Ressourcen in bestimmten Handlungsfeldern vorhalten zu müssen, finanziert Bremen die Tätigkeiten Dritter, an deren Erfüllung ein erhebliches Interesse besteht und die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnten. Mit unseren Zuwendungen wird die Wirtschaft gefördert, der Umweltschutz vorangetrieben und der soziale Bereich gestärkt. Außerdem werden im Querschnitt die kulturellen Bedingungen erhalten und weiterentwickelt.

Der 23. Rechenschaftsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Überblick über die verausgabten Zuwendungen im Jahr 2020 und stellt damit eine hohe Transparenz im Zuwendungsbereich der Freien Hansestadt Bremen her. Fast 510 Millionen Euro – und damit rund 4 % mehr als im Vorjahr – hat die Freie Hansestadt Bremen im Jahre 2020 ausgegeben, um in rund 300 institutionellen Förderungen und in mehr als 3800 Projektförderungen die Durchführung wichtiger zuwendungsrelevanter Aufgaben zu unterstützen. Die Themenfelder sind vielfältig, und die Förderbeträge variieren stark von wenigen Hundert Euro bis in die Millionenhöhe.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle ausdrücklich an alle Beschäftigten der Zuwendungsempfängenden. Sie tragen mit ihrer engagierten Arbeit in den vielfältigen Einrichtungen und Projekten nicht nur zur Attraktivität Bremens bei, sondern sind gerade in Pandemiezeiten eine unverzichtbare Stütze unserer Zivilgesellschaft.

Allen Lesenden und Zuhörenden wünsche ich eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Strehl', written in a cursive style.

Dietmar Strehl, Finanzsenator

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines.....	1
1. Stand und Perspektiven.....	1
2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen.....	1
II. Zuwendungen in 2020.....	3
1. Gesamtvolumen der institutionellen und Projektförderungen.....	3
Institutionelle Förderungen.....	3
Projektförderungen.....	4
Vergleich 2019/2020 nach Ressorts.....	6
2. Ergebnis der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschließlich der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen.....	12
3. Verwendungsnachweise.....	17
4. Besserstellungsverbot.....	17
5. Stadtteilbezug.....	17
6. Zusammenfassung/Fazit.....	22
III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht.....	23
1. Rechtliche Grundlagen.....	23
2. Zuwendungsbegriff.....	23
3. Zuwendungsarten.....	24
4. Antragstellung/Antragsprüfung/Bescheidung.....	25
5. Finanzierungsarten.....	27
6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschließlich Erfolgskontrolle.....	27
7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung.....	28
8. Besserstellungsverbot.....	29
9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung.....	30
10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen.....	31

Anlage 1: Produktplanübersichten

Anlage 2: Gebührenbefreiungen Bremerhaven

Rechenschaftsbericht über die in 2020 verausgabten Zuwendungen

I. Allgemeines

1. Stand und Perspektiven

Der Senat legt entsprechend § 8 des Haushaltgesetzes 2020 (Land) und § 7 des Haushaltgesetzes 2020 (Stadtgemeinde Bremen) periodisch einen Bericht über die vom Land und der Stadtgemeinde Bremen verausgabten Zuwendungen nach den §§ 23, 44 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen – LHO vor. Die in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA erfassten Einzelförderungen werden regelmäßig quartalsweise im Transparenzportal veröffentlicht. Im vorliegenden Bericht steht daher die Entwicklung der Zuwendungen auf Ressort- bzw. Produktplanebene insgesamt und das damit erzielte Ergebnis für das Jahr 2020 im Vordergrund.

Pro Produktplan werden die Zuwendungen grafisch und tabellarisch zusammengefasst und durch das jeweilige Fachressort kommentiert. Den zuständigen Fachdeputationen/-ausschüssen wird parallel zum Rechenschaftsbericht weiterhin eine Auflistung der Einzelförderungen zur Beratung vorgelegt; dem Haushalts- und Finanzausschuss wird die Datei als Service gesondert zur Verfügung gestellt.

2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen

Unter **II. 1.** ist das **Gesamtvolumen der institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen** der Jahre 2019 und 2020 aufgeführt. Ergänzend werden hier unter Berücksichtigung der aus den Ressorts erfolgten Erläuterungen und Kommentierungen die wesentlichen Entwicklungen beider Zuwendungsbereiche dargestellt. Zudem wird ein Überblick über den Vergleich der Jahre 2019/2020 und die in den Ressorts erfolgten Nacherfassungen gegeben.

Das **Ergebnis der Ressorts zur Erfolgskontrolle inkl. der Zielerreichung der Genderkennzahlen in Bezug auf Förderprogramme und Einzelförderungen** ist unter **II. 2.** dargestellt. Die Auswertung beruht auf den in ZEBRA hinterlegten IST-Werten für die einzelnen festen Ziel- und Genderindikatoren der jeweiligen Förderprogramme in Verbindung mit den von den Ressorts angegebenen dazugehörigen Zielen und Einschätzungen zur Zielerreichung.

Der Stand zu den noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder noch nicht geprüften **Verwendungsnachweisen des Jahres 2020** ist unter **II. 3.** erläutert. In **II. 4.** sind die unabweisbaren Ausnahmen vom **Besserstellungsverbot** zusammengefasst. Unter **II. 5. Stadtteilbezug** werden die Zuwendungen in grafischer und tabellarischer Form demjenigen Stadtteil zugeordnet, in den sie schwerpunktmäßig geflossen sind.

Ergänzend werden in **Teil III allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht** aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2020 beruht hinsichtlich der Anlagen und der daraus getroffenen fachlichen Feststellungen und Aussagen auf den in ZEBRA zum **Stichtag 21.12.2021** erfassten Daten der zuwendungsgewährenden Ressorts. Einzig im Bereich Arbeit (PPL 31) des Ressorts der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erfolgt die Erfassung der Daten über das Datenbank-System VERA (gemäß Senatsbeschluss vom 21.08.2012) und wird dem Senator für Finanzen separat zugeliefert.

Für den vorliegenden Bericht wurde allen Ressorts am 15.02.2022 ein zum Stichtag aktueller Auszug der in ZEBRA erfassten Daten mit der Bitte übersandt, diesen zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Ergänzungen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde den Ressorts über ein Formblatt die Gelegenheit gegeben, den reinen Datenausügen zusätzlich Kommentare zur Zielerreichung und Erläuterungen zu den Veränderungen zum Vorjahr hinzuzufügen. Auch diese Kommentierungen liegen diesem Bericht zugrunde.

Daten für das Jahr 2020, die bis zu dem Stichtag trotz der Regelung in Ziffer 16.8 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO nicht erfasst waren, haben keine Aufnahme in diesen Bericht gefunden. Abweichungen gegenüber dem Bericht für das Jahr 2019 sind auf Nacherfassungen und Änderungen der Ausgangsbescheide im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückzuführen. Der Bericht kann somit immer nur jeweils eine **Stichtagsbeurteilung** abbilden.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt ausschließlich bei den zuwendungsgewährenden Ressorts und diese haben dafür Sorge zu tragen, dass die Zuwendungsfälle im Datenbankverfahren ZEBRA in ihren wesentlichen Teilen abgebildet werden und eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten, wenn zwingende Gründe vorliegen, Zuwendungsfälle nicht unmittelbar in ZEBRA abzubilden.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Zuwendungen 2015 wurde bereits auf die Umstellung im Zusammenhang mit der Darstellung von unter Miet-/Pachtwert überlassenen Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken (Realförderung - § 63 LHO) hingewiesen. Die Ressorts wurden gebeten – sofern noch nicht erfolgt – ihre Verträge umzustellen und den Zuwendungsempfängenden die künftig an Immobilien Bremen zu entrichtenden Mieten – als Bestandteil der Zuwendung – in voller Höhe zu überweisen. Im Gegenzug erfolgen dann die Mietzahlungen direkt und in voller Höhe von den Zuwendungsempfängenden an Immobilien Bremen. Sobald eine vollständige Umstellung der Verträge erfolgt ist, sind die zu zahlenden Bauunterhaltungsmieten von den Ressorts als Zuwendung auszuweisen und in der Zuwendungsdatenbank zu erfassen. Die Umstellung der Verträge ist noch nicht vollständig für alle betroffenen Ressorts abgeschlossen. In dem Rechenschaftsbericht 2020 werden daher - wie in den Vorjahren auch - neben den freiwilligen staatlichen Geldleistungen (Zuwendungen) auch die Überlassungen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet-/Pachtwert mit Angabe der indirekten Subventionshöhe – soweit sie von den Ressorts gemeldet wurden – tabellarisch im Anhang ressortbezogen dargestellt. Dies betrifft für den vorliegenden Berichtszeitraum nur noch die Bereiche Justiz und Soziales.

II. Zuwendungen in 2020

1. Gesamtvolumen der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen ist insgesamt von rund 488 Mio. € im Jahr 2019 auf rund 509 Mio. € (4,4 %) im Jahr 2020 angestiegen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt in 305 Fällen **institutionelle Förderungen** mit einem Gesamtbetrag von rund 310 Mio. € (2019: 304 Fälle und Ausgaben in Höhe von rund 279 Mio. €) gewährt. Die Ausgaben für institutionelle Förderungen haben sich mit der Erhöhung der Anzahl um einen Fall um rund 11 % erhöht.

Betrag	Anzahl der Fälle 2019	Volumen 2019 (€)	Anzahl der Fälle 2020	Volumen 2020 (€)
über 10 Mio. €	4	85.874.357,00	4	97.773.447,00
über 1 Mio. € bis 10 Mio. €	42	149.739.665,31	45	169.267.667,94
über 100.000 € bis 1 Mio. €	130	38.182.149,59	123	37.583.516,06
bis 100.000 €	128	5.702.932,06	133	5.849.968,92
<i>Meldung negativer Wert*</i>	0	0,00	0	0,00
INSGESAMT	304	279.499.103,96	305	310.474.599,92

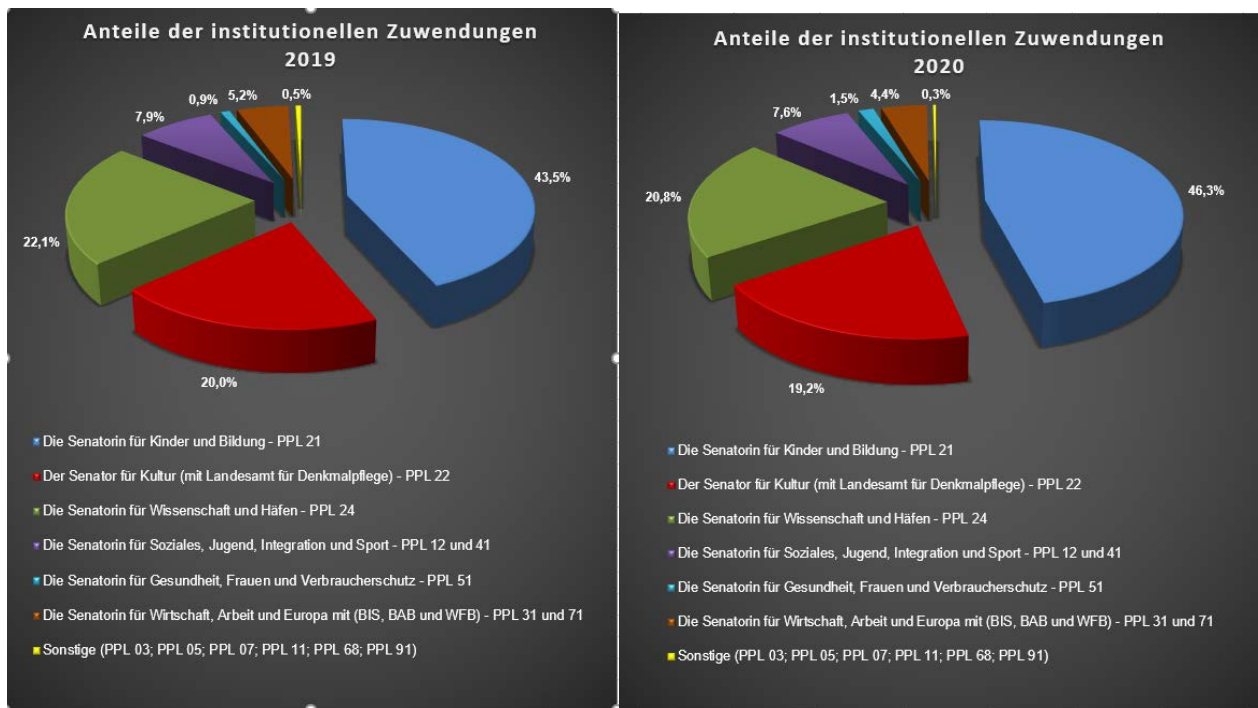
* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen (einzeln ausgewiesene Fälle)

In der **ersten Gruppe** der institutionellen Zuwendungen (über 10 Mio. €) sind die Theater Bremen GmbH mit zwei Fällen und die Zuwendungen für die Kindertagesbetreuung der Bremischen Evangelischen Kirche sowie der AWO enthalten.

Die **zweite Gruppe** (über 1 Mio. € bis 10 Mio. €) enthält u.a. Zuwendungen an Träger:innen der freien Wohlfahrtspflege (u.a. zur Tagesbetreuung von Kindern), bremische Beteiligungsgesellschaften, die Sportförderung (Bremer Bäder), Museen, zur Musikförderung und an öffentliche Forschungseinrichtungen (u.a. Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung oder das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH).

Die **anderen Gruppen** enthalten Zuwendungen der unterschiedlichsten Art, wie z.B. an weitere bremische Beteiligungsgesellschaften, karitative Einrichtungen und Vereine unterschiedlichster Zielrichtung.

Die Anteile der institutionellen Zuwendungen der Ressorts 2019 und 2020 am gesamten Zuwendungsvolumen sind in den folgenden Grafiken dargestellt:



Für **Projektförderungen** wurden im Jahr 2020 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 199 Mio. € getätigt, die sich auf 3.814 Fälle verteilen (2019: 3.801 Fälle mit Ausgaben in Höhe von rd. 209 Mio. €). Damit ergibt sich bei den Projektförderungen von 2019 auf 2020 bei einer leichten Erhöhung der Fallzahl eine Senkung der Ausgaben um rd. 4,6 %. Nach Beträgen geordnet verteilen sich die Projektförderungen wie folgt:

Betrag	Anzahl der Fälle 2019	Volumen 2019 (€)	Anzahl der Fälle 2020	Volumen 2020 (€)
über 10 Mio. €	1	11.110.408,08	1	10.961.798,48
über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	29	69.158.252,98	24	61.337.458,85
über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €	317	88.287.310,54	343	87.453.099,02
davon:				
über 500.000 € bis einschl. 1 Mio. €	36	26.421.843,76	33	22.935.380,99
über 100.000 € bis einschl. 500.000 €	281	61.865.466,78	310	64.517.718,03
bis einschl. 100.000 €	3.342	40.253.724,54	3.373	39.312.205,03
davon:				
über 5.000 € bis einschl. 100.000 €	1.328	36.484.709,53	1.324	34.906.817,20
über 1.000 € bis einschl. 5.000 €	1.262	3.301.169,81	1.386	4.002.042,50
bis einschl. 1.000 €	752	467.845,20	663	403.345,33
Zwischensumme:	3.689	208.809.696,14	3.741	199.064.561,38
Meldung negativer Wert*	112	-308.491,67	73	-109.477,56
INSGESAMT	3.801	208.501.204,47	3.814	198.955.083,82

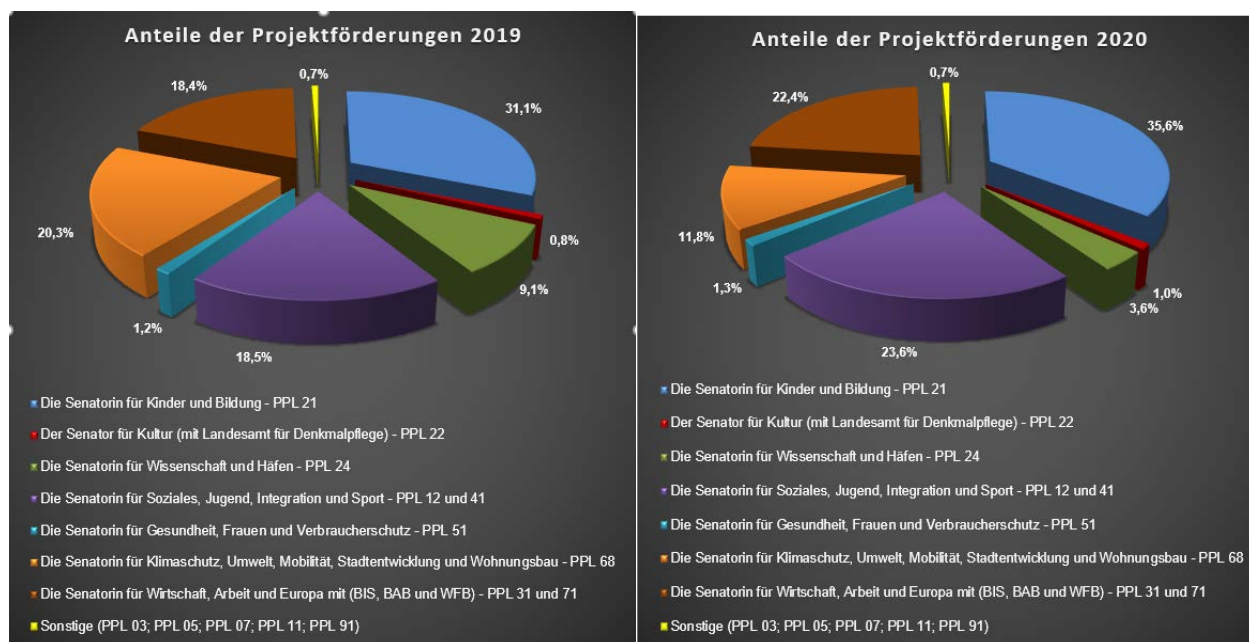
* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen (einzeln ausgewiesene Fälle)

Der **ersten** Gruppe mit einer Einzelförderung von mehr als 10 Mio. € ist einzig die Stadtteil-Schule e.V. mit Zuwendungen zur Umsetzung von Unterrichtsvertretung zuzuordnen. Die noch nicht abgeschlossene Prüfung der Zuwendungsvergabe bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt.

In der **zweiten Gruppe** sind u.a. Zuwendungen zur Neubeschaffung von Straßenbahnen und Investitionen in Infrastruktur, für die Fortführung des Ausbaus der Cherbourger Straße, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten in Übergangwohnheimen, für das Bauvorhaben Horner Bad, für den 3. Bauabschnitt des Deutschen Auswandererhauses in Bremerhaven und für die Erhöhung des Landesschutzdeiches im Bereich des Kraftwerkes Farge enthalten.

In der **dritten Gruppe** sind Zuwendungen unterschiedlichster Zielrichtung enthalten, beispielhaft seien hier genannt Zuwendungen für die Erstellung eines Künstlerbuches, zur Förderung von Sozialpädagogischen Spielkreisen für Kinder oder eine Digitalberatung im Handwerk.

Die Anteile der Projektförderungen der Ressorts und der beliebigen Gesellschaften in 2019 und 2020 sind in den folgenden Grafiken dargestellt:



Vergleich 2019/2020 nach Ressorts

Zuwendungsgeber	institutionelle Zuwendungen Bremens			Projektförderungen Bremens (inkl. Gesellschaften)		
	2019	2020	Veränd. 19/20	2019	2020	Veränd. 19/20
	TSD. EURO		%	TSD. EURO		%
Senat, Senatskanzlei	103,3	111,1	7,55	969,0	1.056,9	9,07
- Entwicklungszusammenarbeit	102,4	102,4	0,00	222,4	458,1	105,98
- Stadtteilmanagement	0,9	8,7	866,67	667,9	586,1	-12,25
- Sonstiges	-	-	-	78,7	12,7	-83,86
Senator für Inneres	74,6	75,0	0,54	138,4	149,8	8,24
Senatorin für Justiz und Verfassung	1.301,3	663,5	-49,01	171,0	186,0	8,77
Senatorin für Kinder und Bildung	121.647,7	143.823,6	18,23	64.866,8	70.817,7	9,17
- Bereich Bildung	8.238,3	8.850,6	7,43	27.478,2	27.716,7	0,87
- Bereich Kinder	113.409,4	134.973,0	19,01	37.388,6	43.101,0	15,28
Senator für Kultur	55.794,7	59.542,5	6,72	1.581,9	2.056,3	29,99
- Senator für Kultur	55.794,7	59.542,5	6,72	1.497,2	1.981,9	32,37
- Landesamt für Denkmalpflege	-	-	-	84,7	74,4	-12,16
Senatorin für Wissenschaft und Häfen	61.647,1	64.470,9	4,58	18.934,4	7.218,0	-61,88
- Wissenschaft	61.647,1	64.470,9	4,58	18.934,4	7.218,0	-61,88
- Häfen	-	-	-	-	-	-
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	21.966,3	23.668,6	7,75	38.557,7	46.984,3	21,85
- Soziales, Jugend, Integration	16.680,0	17.777,3	6,58	29.375,5	31.321,4	6,62
- Sport	5.286,3	5.891,3	11,44	9.182,2	15.662,9	70,58
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	2.553,4	4.564,7	78,77	2.449,9	2.489,0	1,60
- Gesundheit	2.264,6	3.506,9	54,86	2.143,0	2.085,0	-2,71
- Frauen	-	408,0	100,00	-	105,3	100,00
- Verbraucherschutz	288,8	649,8	125,00	306,9	298,7	-2,67
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	0,0	0,0	0,00	42.292,2	23.452,4	-44,55
- Amt für Straßen und Verkehr	-	-	-	32.393,7	13.991,1	-56,81
- Bau	-	-	-	1.200,0	888,6	-25,95
- Umwelt	-	-	-	8.698,5	8.572,7	-1,45
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	14.410,7	13.554,6	-5,94	38.450,0	44.544,7	15,85
- Wirtschaft	14.410,7	13.554,6	-5,94	12.623,9	13.957,4	10,56
- Arbeit	-	-	-	9.170,6	10.052,0	9,61
- BIS	-	-	-	4.866,5	2.455,6	-49,54
- BAB	-	-	-	10.669,8	18.079,7	69,45
- WFB	-	-	-	1.119,2	0,0	-100,00
Senator für Finanzen	0,0	0,0	0,00	89,8	0,0	-100,00
Meldung zu einem negativen Wert (nachr.)	0,0	0,0	0,00	-308,5	-109,5	-64,51
Insgesamt	279.499,1	310.474,5	11,1	208.501,1	198.955,1	-4,6

Seit dem 1. Januar 2014 sind Zuwendungsfälle der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen im Datenbankverfahren ZEBRA in ihren wesentlichen Teilen abzubilden. Wenn zwingende Gründe vorliegen, Zuwendungsfälle nicht unmittelbar in ZEBRA abzubilden, ist eine unverzügliche **Nacherfassung** zu gewährleisten (Ziffer 16.8. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO). Eine tabellarische Übersicht über die Nacherfassungen für das Jahr 2019 ist ressortbezogen der Tabelle „Vergleich Daten von 2019 alter Bericht und neuer Bericht“ einer jeden Produktplanübersicht (siehe Anlage 1 zu diesem Berichtsteil) zu entnehmen. Nacherfassungen sind in der **Senatskanzlei**, bei der **Senatorin für Kinder und Bildung**, dem **Senator für Kultur**, der **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**, der **Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** und der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** erfolgt. Die Ressorts wurden gebeten, die zwingenden Gründe für die Nacherfassungen zu benennen. Aus dem Ressort der **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport** wurden die Nacherfassungen mit personellen Engpässen (Erkrankungen, Fluktuation) begründet. Aus den anderen Ressorts erfolgten bisher keine Begründungen.

Im Ressort der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** hat im **Bereich Wirtschaft** die **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH** (WFB) im Jahr 2019 begonnen, für den beliebigen Bereich der Kultur- und Sportveranstaltungsförderung die Bearbeitung der Zuwendungen mit der Zuwendungsdatenbank ZEBRA durchzuführen. Im Rahmen der Bearbeitungen seien rechtliche und technische Probleme aufgetreten, daher wurde nach Auskunft des Ressorts von der weiteren Bearbeitung mit der Zuwendungsdatenbank „ZEBRA“ Abstand genommen. Dieser Umstand wurde dem Senator für Finanzen im Zusammenhang der Vorbereitung dieses Berichts und der erbetenen Kommentierungen zu den Datenauszügen mitgeteilt. Die Aufklärung dieses Sachverhalts ist noch nicht abgeschlossen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sollte gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, dass auch von der WFB alle Zuwendungsfälle in ZEBRA erfasst werden.

Bei der weiteren Betrachtung der einzelnen Ressorts stellt sich sowohl die Entwicklung der institutionellen Förderungen als auch die der Projektförderungen sehr unterschiedlich dar. Diese haben die Ressorts wie folgt begründet:

Die **Senatskanzlei** (PPL 03) verzeichnet einen Anstieg des Fördervolumens um rund 7,5 % bei den institutionellen und rund 9 % bei den Projektförderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der **Bereich Entwicklungszusammenarbeit** berichtet, dass, da in diesem Bereich keine Verpflichtungsermächtigungen existieren, Projekte grundsätzlich nur im Kalenderjahr und nicht übergreifend gefördert werden, sodass alle Förderungen jeweils zum Jahresende auslaufen. Die Anzahl der Zuwendungen und Summe der Beträge könne daher je nach Bedarf und Projekten der Zuwendungsempfängenden in einzelnen Jahren variieren. Der Anstieg um mehr als 100 % (rd. 0,2 Mio.€) im Bereich der Projektförderungen resultiere aus Mitteln, die dem Bereich für das Eine Welt-Programm übertragen worden seien. Außerdem seien der Senatskanzlei 2020 von der Bremischen Bürgerschaft zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie auf internationaler Ebene zur Verfügung gestellt worden.

Im **Bereich des Stadtteilmanagements** sank das Fördervolumen für Projektförderungen um rund 12 %, während es im Bereich der institutionellen Förderungen um 866 % auf rund 0,008 Mio. € stieg. Die Veränderungen konnten jedoch nicht weiter kommentiert werden, da die Entscheidung darüber im Sinne des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter den Beiräten in den Orts- und Stadtteilen obliege.

Für den **Bereich Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften und sonstige Projekte** (in der obenstehenden Tabelle als „Sonstiges“ bezeichnet) wird das Absinken von über 80 % der Projektförderungen damit begründet, dass die der Jüdischen Gemeinde im Jahre 2019 als Zuwendung gewährten Mittel dieser nunmehr im Rahmen der Landesleistung zur Verfügung gestellt werden.

Während im Ressort des **Senators für Inneres** (PPL 07) die institutionellen Förderungen fast unverändert geblieben sind, ist bei den Projektförderungen eine Steigerung des Gesamtvolumens um rund 8 % bei gleichzeitigem Absinken der Anzahl der Förderfälle um rund 36 % zu verzeichnen. Dies resultiert laut Ressort daraus, dass aufgrund der Pandemie im Förderprogramm „Stopp Jugendgewalt“ (Kooperationsstelle Kriminalprävention KSKP) bedingt durch den Lockdown zwar keine Zuwendungen für Veranstaltungen beantragt werden konnten. Gleichzeitig wurden aber die Zuwendungsbeträge an die Jugendhilfe und Soziale Arbeit (JUS) sowie die Ambulante Maßnahmen Altona (AMA) erhöht.

Im Geschäftsbereich der **Senatorin für Justiz und Verfassung** (PPL 11) sind die Projektförderungen um rund 8,7 % angestiegen, während sich die institutionellen Förderungen bei um rund 49 % bei gleichbleibender Anzahl der Förderungen verringert haben. Als Begründung dafür führt das Ressort an, dass die Pandemie mit weitreichenden Folgen für den Bereich der Straffälligenhilfe und für die dort tätigen Zuwendungsempfängenden hineingewirkt hat. Aufgrund des Lockdowns konnten die Zuwendungsempfängenden mehrere Monate gar nicht arbeiten und auch danach dann nur langsam ihre Funktionen, Beratungen und Kontakte zu den Klient:innen wiederaufnehmen. Die JVA Bremen war zu Beginn der Pandemie mehrere Monate komplett geschlossen, Besuche und Maßnahmen durch externe Träger nicht erlaubt. Zusätzlich durch die bis zum Jahresende 2020 gewährte Strafaussetzung von Ersatzfreiheitsstrafen gab es weniger Zugänge, weniger Fallaufkommen und Fall erledigungen für die Zuwendungsempfängenden. Auch im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs konnten die betrauten freien Träger zeitweilig keinerlei persönliche Gespräche zur Konfliktschlichtung führen. Ebenfalls Auswirkung auf die deutliche Minderung im Bereich der institutionellen Förderung hat nach Auskunft des Ressorts weiter, dass die Mittelzuweisung an die Arbeitnehmerkammer (Förderung in der Richtlinie „Öffentliche Rechtsberatung“) nicht mehr im Wege der Zuwendungsgewährung, sondern durch Verwaltungsbescheid erfolgt.

Die **Senatorin für Kinder und Bildung** (PPL 21) verzeichnet bei den institutionellen Förderungen einen Anstieg um rund 18 % auf rund 144 Mio. € und im Bereich der Projektförderungen einen Anstieg um rund 9 % auf rund 70 Millionen für das gesamte Ressort.

Im **Bereich Bildung** ergeben sich laut Kommentierung des Ressorts Veränderungen nur insoweit, als die Zuwendungen für die budgetierte Ausgabensteuerung an beruflichen Schulen in der Folge von Einstellungen des Fachpersonals in den bremischen öffentlichen Dienst zurückgegangen sind und umgekehrt die Bedarfe in der Unterrichtsvertretung pandemiebedingt nochmals zugenommen haben.

Der **Bereich Kinder** verzeichnet sowohl bei der institutionellen Förderung einen deutlichen Anstieg um rund 19 % als auch im Bereich der Projektförderungen um 15 %. Zu den Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung setzt sich nach Auskunft des Ressorts die bereits in den vergangenen Jahren erkennbare Wirkung des fortschreitenden quantitativen und qualitativen Ausbaus von Betreuungsangeboten unverändert fort. Neben dem weiteren Ausbau von Plätzen wurden und werden verschiedene bereits in den Vorjahren initiierte Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung fortgeführt, um die entstehenden neuen Gruppen mit Fachpersonal auszustatten.

Die institutionellen Förderungen des **Senators für Kultur** (PPL 22) stiegen im **Bereich Kultur** um 6,7 % auf rund 59,5 Mio. € und die Projektförderungen um rund 32 % auf rund 2 Mio. €. Diese Differenz zum Vorjahr ist nach Angaben des Ressorts hauptsächlich auf die verbesserte Ausstattung der Projektmittel seit 2020 zurückzuführen. Zudem hatte die Pandemie erhebliche Folgen für die Kultureinrichtungen und die freien Kulturschaffenden. Einnahmen brachen weg, Projekte konnten nur teilweise stattfinden oder wurden, wenn auch dies nicht möglich war, auf das Folgejahr verschoben. Mit Hilfe von Corona-Ausgleichszahlungen, wie dem Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstler:innen aufgrund der Auswirkungen der Pandemie, dem Fortsetzungsprogramm „Stipendienförderung“ sowie auch dem Bremen Fonds und umfangreichen Bundesförderprogrammen konnten die Liquidität sowohl der institutionellen als auch der Projektförderungen sichergestellt und die finanziellen Auswirkungen der geförderten Kulturschaffenden weitreichend abgemildert werden. Der **Bereich des Landesamtes für Denkmalpflege** senkte seine Projektförderungen um rund 12 %.

Die **Senatorin für Wissenschaft und Häfen** berichtet für den **Bereich Wissenschaft** (PPL 24) von einer um 4,6 % gestiegenen Fördersumme im Bereich der institutionellen Förderung sowie im Bereich der Projektförderungen von einer deutlichen Senkung der Förderungen um rund 62 %.

Der Anstieg des Fördervolumens bei den institutionellen Förderungen ist laut Ressort im Wesentlichen auf die Bewilligung von Sondertatbeständen bei drei Leibniz-Einrichtungen zurückzuführen. Hierfür wurden dem Deutschen Schifffahrtsmuseum (DSM) 1,3 Mio. € zum Aufbau einer digitalen Forschungsinfrastruktur, dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) rund 0,5 Mio. € zur Digitalisierung und dem BIPS ebenfalls rund 0,5 Mio. € zur Modernisierung und Ausbau der Biobank zugewendet, die jeweils von Bund und den anderen Ländern zu mehr als 50% mitfinanziert werden. Der starke Rückgang bei den Projektförderungen wird damit begründet, dass in diesem Bereich die Zuwendungsfälle und Gesamtausgaben generell stark schwanken. Nachdem 2019 für die Bund-Land-finanzierte Sanierung des DSM eine Spitze erreicht worden war, liegen

die Gesamtaufwendungen bei den Projektförderungen nach Aussage des Ressorts nunmehr im Rahmen des langjährigen Mittels.

Im Ressort der **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport** ist für den **Bereich Soziales, Jugend und Integration** (PPL 41) sowohl im Bereich der institutionellen als auch der Projektförderungen eine Steigerung um rund 6,6 % und damit insgesamt um rund 3 Mio. € zu verzeichnen.

Für den **Bereich Sport** (PPL 12) haben sich die Projektförderungen nach einem Anstieg des Volumens im Jahr 2019 um 4,5 Mio. € (100,8 %) erneut um rund 70 % und rund 6,5 Mio. € erhöht. Diese Steigerung wird insbesondere mit der erfolgten Landesförderung des Soforthilfeprogramms für Sportvereine zur Unterstützung von Auswirkungen der Pandemie begründet.

Bei der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** (PPL 51) ist im Bereich der institutionellen Förderungen insgesamt ein Anstieg um 78,8 % um rund 2 Mio.€ und im Bereich Projektförderungen ein nur geringer Anstieg um 1,6 % zu verzeichnen. Bei der Projektförderung hängt laut Angabe des Ressorts die Reduzierung der Anzahl der geförderten Projekte zum einen mit einem Zuständigkeitswechsel für einzelne Projekte zur Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zusammen. Zum anderen entfielen Kosten für einstige Projektförderungen durch die Angliederung von vier Schulen an Krankenhäuser im Land Bremen, sodass alle Auszubildenden der betroffenen Therapieberufe nun eine tarifliche Ausbildungsvergütung erhalten.

Im **Bereich Gesundheit** stieg im Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe das Fördervolumen um mehr als 50% durch die Einrichtung eines mobilen Drogenkonsumraums. Darüber hinaus wurde ein Projekt für Suchterkrankte mit geistiger Behinderung gefördert. Zu den größeren Projektförderungen gehörten im Bereich Gesundheit laut Ressort die Vergabe von Zuwendungen an die Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH, die erstmalig einen Zuschuss zur Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen“ erhielten, sowie die Förderung der Errichtung des ersten Gesundheitszentrums (LIGA – Lokales Integriertes Gesundheitszentrum für Alle). Bei den Modellprojekten im Bereich Psychiatrie und Sucht wurden hingegen weniger Mittel als im Vorjahr verausgabt, weil aufgrund der haushaltslosen Zeit neue Projekte erst ab der Jahresmitte bewilligt werden konnten. Im Bereich des Förderprogramms Gesundheitliche Selbsthilfeförderung sank die Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen von 53 auf 46 Gruppen.

Im **Bereich Frauen** wurde das Förderprogramm Frauen bis 2019 bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bewirtschaftet, so dass Veränderungen in Bezug auf die Vorjahre daher vom Ressort nicht dargestellt werden konnten. In 2020 wurden drei institutionelle Förderungen und 20 Projektförderungen im Förderprogramm Frauenprojekte bezuschusst.

Im **Bereich Verbraucherschutz** wurde ebenso wie Vorjahr einzig die Verbraucherzentrale Bremen institutionell gefördert. Das Fördervolumen stieg auf 0,65 Mio. € an, was nach Angabe des Ressorts mit einer deutlichen Erhöhung des Stellenvolumens in den Bereichen Nachhaltige Geldanlage, Rechtsdurchsetzung, Gesundheit und Digitalisierung, Projektakquise und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zusammenhängt. Auch der Fortbestand der Bremerhavener Beratungsstelle konnte in diesem Zuge gesichert werden.

Bei der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** (PPL 68) gingen die Projektförderungen um rund 45 % zurück.

Im **Bereich Amt für Straßen und Verkehr** ist die Höhe der Projektförderungen um rund 57 % gesunken. Dies ist nach Auskunft des Ressorts zum einen auf den Wegfall der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) -Mittel (rund 10 Mio. €) zurückzuführen und zum anderen bedingt durch die Anwendung des neuen ÖPNV-Gesetzes, nach dem die Mittel der Stadtgemeinde künftig Zuweisungen statt Zuwendungen sind.

Im **Bereich Bau** werden im Wesentlichen Zuwendungen für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) gewährt. Die Anzahl der geförderten Projekte schwankt hier in Abhängigkeit von der Zahl der aus den Quartieren gestellten Anträge. Die Höhe der Zuwendungen insgesamt ist gegenüber 2019 von 1,2 Mio. € auf rund 0,9 Mio. €, bzw. von rund 350 Fällen auf rund 200 Fälle gesunken; dies begründet das Ressort damit, dass mehr Mittel als Zuweisungen z.B. an andere Ressorts geflossen sind.

Der **Bereich Umwelt** weist im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 rund 0,12 Mio. € (-1,45 %) weniger an Fördervolumen für Projektförderungen aus; die Anzahl der Projekte ist nahezu gleichgeblieben.

Bei der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** ist im Gesamtressort (PPL 71 und PPL 31) im Bereich der institutionellen Förderungen ein Absinken um rund 6% und bei den Projektförderungen ein Anstieg um rund 16 % zu verzeichnen.

Im **Bereich Wirtschaft** (PPL 71) begründet das Ressort die Reduzierung der institutionellen Förderungen für die BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH) sowie den Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven mit einem Ressortwechsel zu der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ab 2020. Die Bremer Touristik-Zentrale (BTZ) wurde mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH verschmolzen, dadurch reduzierte sich insgesamt die Anzahl der institutionellen Förderungen. Im Bereich der Projektförderungen ist ein leichter Anstieg durch fünf Förderungen durch den Start der ersten Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds festzustellen.

Im **Bereich Arbeit** (PPL 31) ist die Anzahl der geförderten Projekte im Berichtszeitraum mit 130 gegenüber 128 im Vorjahr 2019 laut Bericht des Ressorts nahezu konstant geblieben. Ein Großteil der geförderten Projekte wurde überjährig bewilligt. Das Bewilligungsvolumen ist im Berichtszeitraum mit 10 Mio. € gegenüber 9,1 Mio. € im Vorjahr 2019 um 9,6% gestiegen. Dies wird vom Ressort damit begründet, dass die Anzahl der geförderten Kleinstvorhaben (insbesondere „Chance betriebliche Ausbildung“ und „Lokales Kapital für soziale

Zwecke (LOS)“ zurückgegangen ist, während die Anzahl größerer Projekte sowohl im Bereich der Beschäftigungs- als auch der Qualifizierungsförderung zugenommen hat.

Für den Bereich **BIS - Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)** sind nach Rückmeldung des Ressorts für die Anzahl der Förderungen und ausgezahlten Fördersummen die Unternehmen und die wissenschaftlichen Einrichtungen sowie deren verfügbaren Kapazitäten zur Umsetzung der geplanten Projekte entscheidend. Die Zahlungen werden anhand des Projektfortschritts auf Basis der tatsächlich angefallenen und geprüften Kosten vorgenommen. Erhebliche Schwankungen hinsichtlich der Summen je Kalenderjahr seien somit möglich bzw. nicht ungewöhnlich.

Für den Bereich der **Bremer Aufbau Bank (BAB)** ist nach Angaben des Ressorts in den kleineren Förderprogrammen die Anzahl der Förderungen im Jahr 2020 deutlich angestiegen. Dies wird u.a. darauf zurückgeführt, dass mehr Projekte in den Innovationsrichtlinien bewilligt und ausgezahlt wurden und es mit rund 5 Mio. € einen deutlichen Anstieg der Auszahlungen im Bereich der Geldautomaten-Infrastruktur gegeben hat.

Die **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)** hat im Jahr 2019 begonnen, für den beliebten Bereich der Kultur- und Sportveranstaltungsförderung die Bearbeitung der Zuwendungen mit der Zuwendungsdatenbank ZEBRA durchzuführen. Im Rahmen der Bearbeitungen sind rechtliche und technische Probleme aufgetreten, daher wurde nach Auskunft des Ressorts von der weiteren Bearbeitung mit der Zuwendungsdatenbank „ZEBRA“ Abstand genommen (siehe oben „Nacherfassungen“). Im Jahr 2020 wurden 42 Förderungen ausgesprochen und eine Gesamtsumme von rund 1,2 Mio. € ausgezahlt.

Im Bereich des **Senators für Finanzen** (PPL 91) wurde 2020 keine Zuwendung bewilligt.

2. Ergebnis der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschließlich der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen

Seit dem Beschluss des Senats vom 3. Mai 2016 zum Rechenschaftsbericht 2015 sind die Ressorts dazu angehalten, Indikatoren für die Zielerreichung sowie der Genderkennzahlen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zu erfassen. Ausgehend von der Bitte des Senats im Rahmen seiner Befassung zum Rechenschaftsbericht 2016 vom 9. Januar 2018 sind die in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA erfassten festen Ziel- und Genderkennzahlen auszuwerten und es ist in Abstimmung mit den Ressorts ein Evaluationsbericht zu den Ergebnissen auf Ebene der Förderprogramme vorzulegen.

Auch in diesem Jahr sind bei einer insgesamt weiter positiven Entwicklung noch nicht von allen Ressorts Oberziele und Ziel- und Genderindikatoren in ZEBRA hinterlegt worden. Sowohl Oberziele als auch Ziel- und Genderindikatoren wurden nur noch von zwei Ressorts (gegenüber drei Ressorts im letzten Berichtszeitraum) nicht erfasst. In einzelnen Ressort wurden zwar Indikatoren hinterlegt, jedoch fehlt die Benennung von Oberzielen. Das gleiche ist für die nur teilweise erfolgten Hinterlegung von variablen und festen Indikatoren festzustellen. Die zunehmende Differenzierung bei den Zielindikatoren und deren Verknüpfung mit den Förderzielen lässt allerdings auf eine allgemein stärkere Fokussierung der Ressorts

auf Erfolgskontrollen und Zielerreichung schließen. Die Indikatorenberichte einschließlich der von den Ressorts vorgenommenen Ergänzungen sind den Produktplanübersichten in der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die **Senatskanzlei** (PPL 03) sind als Oberziele die finanzielle Unterstützung zur integrierten Quartiersentwicklung vor Ort und der Beitrag zur Umsetzung entwicklungspolitischer Leitlinien der FHB und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN gesetzt worden. Für den **Bereich Senat, Senatskanzlei** sind keine Indikatoren hinterlegt worden. Der Bereich umfasst zusammen mit dem **Stadtteilmanagement** insgesamt acht Förderprogramme, wie z.B. die Förderung interkultureller Zusammenarbeit und Maßnahmen nachgehender Integration, kirchenrechtlicher Angelegenheiten, politischer Bildungsarbeit und Förderung Jugendarbeit oder die Förderung lebendiger Quartiere.

Im **Bereich Entwicklungszusammenarbeit** wurden sowohl feste Gender- als auch variable Indikatoren in ZEBRA hinterlegt. Hier konnten einige Planwerte nicht erreicht werden.

Der **Senator für Inneres** (PPL 07) hat keine Oberziele und Indikatoren in ZEBRA erfasst. Die vier Förderprogramme umfassten z.B. Themen wie dem Stopp Jugendgewalt, aber auch die Förderung der systemischen Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Justiz und Verfassung** (PPL 11) umfassen die Förderprogramme „Straffälligenhilfe“ und „Täter-Opfer-Ausgleich“. Die Förderung der Arbeitnehmerkammer in der Richtlinie „Öffentliche Rechtsberatung“ erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr im Wege der Zuwendungsgewährung. Für die verbliebenen Förderprogramme wurden keine Oberziele, jedoch feste und variable Indikatoren erfasst. Die Ziele des Förderprogramms „Täter-Opfer-Ausgleich“ wurden laut Ressort fast gänzlich erreicht und hinsichtlich der Anzahl der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren in den Amtsgerichten und den Justizvollzugsanstalten sogar übertroffen. Im Bereich der Straffälligenhilfe hingegen wurden die vielfältigen Förderziele ausgehend von den in ZEBRA hinterlegten festen Indikatoren und der Ressorteinschätzung sehr unterschiedlich erreicht: Während beispielsweise das Ziel der Durchführung und Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung in der JVA Bremen hinsichtlich der Indikatoren wegen der nicht berechenbaren Mitwirkungsbereitschaft der Gefangenen und der nur begrenzten Vermittlungsmöglichkeiten außerhalb der Haft nur zur Hälfte erreicht werden konnte, sind Ziele wie die individuelle Suchtberatung in der Entlassungsvorbereitung wegen der Wirkungsziele (Rehabilitation, Verbesserung von sozialer Anpassung, Akzeptanz von Regeln in Freiheit) nicht absehbar und planbar. Hingegen konnte das Ziel der Unterstützung jugendlicher Straftäter zur Vermittlung von grundlegenden Arbeitsweisen überobligatorisch erfüllt werden, indem viermal so viele Jugendliche mit der Maßnahme bedacht werden konnten.

Die Zuwendungen im **Bereich Sport** (PPL 12) stützen sich auf die Förderprogramme „Sportbetrieb“ und „Sportförderung“. In beiden Förderprogrammen wurden auch 2020 in ZEBRA die Oberziele – zum einen die Förderung des Sports in Bremen und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen erfasst. Bei den Genderindikatoren werden

die Planwerte im Rahmen des Programms „Förderung des Sports in Bremen“ leicht unterschritten, im Rahmen des Programms „Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen“ werden die Planwerte der Genderindikatoren erreicht.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Kinder und Bildung** (PPL 21) teilen sich im **Bereich Bildung** auf insgesamt 26 Förderprogramme auf. Sie reichen von der Förderung einer außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung über die der Ganztagschulen für Primar- und Sekundarstufe bis hin zur Förderung des Berufsbildungswerks sowie zur Lern- und Sprachförderung und der Förderung von Vorkursen für Migrant:innen. Im **Bereich Kinder** werden 8 Programme wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Ferienbetreuung, Kindertagesbetreuung, aber auch Sprachförderung und Frühkindliche Bindung gefördert. Im Bereich der **Landeszentrale für politische Bildung** sind drei Programme vorhanden, die unter anderem die Förderung der Jugendarbeit zur politischen Jugendbildung und die politische Bildungsarbeit von parteinahen Stiftungen beinhalten. Für insgesamt acht Förderprogramme sind Ziel- bzw. Genderindikatoren (zwei für den Bereich Bildung, sechs für den Bereich Kinder) hinterlegt; die Planwerte wurden erreicht.

Die Zuwendungen des **Senators für Kultur** (PPL 22), für die in ZEBRA bisher keine Oberziele hinterlegt wurden, setzen sich insgesamt aus 16 Förderprogrammen zuzüglich einem im Bereich des Landesamtes für Denkmalpflege zusammen. Hierunter fallen u.a. die Bibliotheksförderung, die Film- und Medienförderung, die Museumsförderung, die interkulturelle Kulturarbeit und die Musikförderung. Teilweise wurden Werte für feste sowie variable Zielindikatoren für einzelne Förderprogramme erfasst. Im Zusammenhang mit festen Genderkennzahlen sind weiterhin keine Daten in ZEBRA hinterlegt. Hierzu wird wie im Vorjahr vom Senator für Kultur vorgetragen, dass aufgrund der Vielseitigkeit der Förderungen eine allgemeingültige Festsetzung von Zielen und Indikatoren, deren Erfassung sowie die Steuerbarkeit der Inanspruchnahme der Angebote nur unter erheblichem personellen und finanziellen Aufwand umsetzbar wäre und im Ergebnis ohne relevante Aussagekraft für die Steuerung der Förderung bliebe. Es werde aber an einer Lösung gearbeitet, um dennoch eine sachlich geeignete Aufnahme von Zielen in ZEBRA zu ermöglichen. Feste Indikatoren im Bereich der Musikförderung lassen durch Planwertabweichungen beispielsweise beim Indikator „Anzahl Besuche“ von bis zu - 82 % die Auswirkungen der Pandemie erkennen.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Wissenschaft und Häfen** im **Bereich Wissenschaft** (PPL 24) basieren zum Vorjahr unverändert auf vier Förderprogrammen, für die Oberziele, wie z.B. die Förderung der Wissenschaft im Land Bremen oder die Umsetzung von Bundesländer-Vereinbarungen. Im Förderprogramm „Bremische Forschungsförderung“ wurden für institutionelle Förderungen drei feste Indikatoren eingerichtet. Die Gender-Kennzahlen werden bei den variablen Indikatoren dargestellt, da die wissenschaftsbezogenen Werte nicht in den bestehenden festen Gender-Indikatoren abbildbar waren. Die Ziele in diesem Förderprogramm wurden indes erreicht.

Im Rahmen des Programms „Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation“ ergibt laut Angabe des Ressorts die Auswertung der bereits geprüften Verwendungsnachweise, dass die Ziele erreicht wurden. Im Förderprogramm

„Überregionale Förderung“ ist die Finanzierung der überregionalen Forschungsorganisationen und -institute auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen enthalten. Die Zuwendungen in diesem Förderprogramm sind nach Rückmeldung des Ressorts in der Sache und in der Höhe nicht disponibel. Die inhaltliche Zielsetzung erfolge im wissenschaftspolitischen Rahmen der Programme und Zielsetzungen für die Forschungsorganisationen. In diesem Förderprogramm seien deshalb keine Indikatoren angegeben. Im Förderprogramm „Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug“ seien die Zuwendungen im Rahmen des aktuellen EFRE-Programms abgebildet. Die Projekte konnten nur mit Verzögerung gestartet werden und dauern noch an, deshalb erfolge die Berichterstattung gemäß der EFRE-Richtlinien erst zum Ende der mehrjährigen Projekte.

Von der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** sind für den **Bereich Arbeit** (PPL 31) keine Oberziele und keine (Gender-) Indikatoren in ZEBRA hinterlegt; nach Auskunft des Ressorts haben die umgesetzten Projekte jedoch einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten übergeordneten Ziele wie dem Ausbau der existenzsichernden Beschäftigung, der Bekämpfung der Armut und der Ermöglichung der sozialen Teilhabe geleistet.

Für die **Bereiche Wirtschaft, Bremer Aufbaubank (BAB), Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), Wirtschaftsförderung (WFB)** (PPL 71) wurden in ZEBRA zahlreiche Oberziele wie z.B. die Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und Veranstaltungen, die Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes, aber auch die Entwicklung des Wasserstoffstandortes Bremen oder der Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinterlegt. Für mehrere Förderprogramme wurden feste Gender-Indikatoren, für andere Förderprogramme feste und variable Indikatoren hinterlegt. Ein Blick auf die im Anhang befindlichen Tabellen lässt erkennen, dass die Planwerte in zahlreichen Fällen pandemiebedingt nicht erreicht werden konnten. Wenn auch nicht in allen abgeschlossenen Förderungen die IST-Stände der Indikatoren mit der Verwendungsnachweisprüfung in die Datenbank eingestellt worden seien, habe jedoch mit der Verwendungsnachweisprüfung die Prüfung des Erfolges der Projekte laut Ressort stattgefunden.

Die Zuwendungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport umfassen im **Bereich Soziales, Jugend und Integration** (PPL 41) eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen u.a. zur Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen, zur Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrant:innen in Bremen oder zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie. Die in ZEBRA hinterlegten Oberziele wurden nach Auskunft des Ressorts gänzlich oder im Wesentlichen erreicht. Nur im Bereich der Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrant:innen wurden Projekte vereinzelt abgebrochen und die Mittel zurückgefordert.

Die **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** (PPL 51) hat in ZEBRA zahlreiche Oberziele, wie z.B. das Ziel der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, der Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, aber auch der

Stärkung des Verbraucherschutzes oder der Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekte, hinterlegt. Die Zielsetzungen wurden nach Auskunft des Ressorts trotz großer Herausforderungen aufgrund der Pandemie weitgehend erreicht. Sehr deutlich waren laut Bericht des Ressorts im **Bereich Gesundheit** die Einschränkungen durch Lockdown und Infektionsängste bei den Fürsprache- und Beschwerdestellen spürbar. Dort hat man versucht, das Angebot über Distanz-Medien wie Telefon- und Videokontakte aufrechtzuerhalten und trotz spürbarer Einbußen in der Inanspruchnahme des Angebots, werden nach Einschätzung des Ressorts durch die Weiterentwicklung der Strukturen und der erweiterten Erreichbarkeit der Fürsprachestellen die gesetzten Ziele als erreicht bewertet. Lediglich Projekte im Bereich der Gesundheitsprävention, die direkt mit den Menschen arbeiten, konnten aufgrund der Pandemie nur teilweise umgesetzt werden.

Im Förderprogramm Gesundheit wurden für das Oberziel Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen feste Gender-Indikatoren hinterlegt. Eindrücklich zeigt hier ein Blick auf die ermittelten Daten (siehe Anlage des Ressorts), dass der Planwert von 450 Personen um mehr als 170 % überschritten wurde.

Im **Bereich Frauen** wurde die Zielsetzung ebenfalls trotz großer Herausforderungen durch die Pandemie in unterschiedlichsten Bereichen wie Gewaltschutz, Empowerment, Vernetzung oder Interkultureller Frauengruppen nach Anpassungen an die Pandemiesituation erreicht.

Im **Bereich** des Förderprogramms gesundheitlicher **Verbraucherschutz** konnten die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zur Ausweitung des Aufgabenbereiches der Verbraucherzentrale nach Auskunft des Ressorts ebenfalls erfolgreich umgesetzt werden. Zwar wurde – ebenfalls pandemiebedingt- ein erhöhter Beratungs- und Informationsbedarf festgestellt, aber trotzdem konnten die Zielsetzungen erreicht werden.

Im Ressort der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** (PPL 68) wurden sowohl zahlreiche Oberziele (Entwicklung der Biostadt, der biologischen Vielfalt, dem Wachstum und nachhaltiger Erneuerung, Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung durch Verkehrsleistungen, Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb, Förderung von Trinkwasserinitiativen) als auch teilweise feste oder variable Indikatoren in ZEBRA hinterlegt. Das Ressort meldet die angestrebten Ziele als weitestgehend erreicht. Im Bereich des Förderprogramms zur Förderung von Trinkwasser Initiativen konnte die Zuwendungen nach Angabe des Ressorts aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht in ZEBRA erfasst werden, in anderen Bereichen, z. B. der nachhaltigen Mobilität für Menschen und Güter, ist die Verkehrsfreigabe erst für März 2023 vorgesehen, so dass eine Zielerreichung seitens des Ressorts noch nicht bewertet werden kann.

Im Ressort des **Senators für Finanzen** (PPL 91) wurden keine Zuwendungen bewilligt.

3. Verwendungsnachweise

Die zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise ist Voraussetzung dafür, dass Veränderungen der Fördernotwendigkeit bzw. Förderwürdigkeit von den Bewilligungsstellen rechtzeitig erkannt und damit die finanziellen Mittel effektiv und wirtschaftlich eingesetzt werden können. Außerdem können entstandene Rückforderungs- und Zinsansprüche rechtzeitig geltend gemacht und finanzielle Risiken für Bremen vermindert werden. Insoweit wird auf die „Allgemeinen Informationen zum Zuwendungsrecht“ (Ziff. 6 und 7) verwiesen.

Gemäß dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. April 2013 wird mit dem Rechenschaftsbericht über die noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder noch nicht geprüften Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr berichtet. Seit 2014 sind die Angaben zur Verwendungsnachweisprüfung (VNP) ebenfalls in ZEBRA zu dokumentieren und ermöglichen seitdem eine verbesserte Fristenkontrolle. Das Gesamtergebnis der Prüfung ist festzuhalten (Gesamtbewertung der VNP) sowie die Zielerreichung der Förderung anzugeben. Die für das Jahr 2020 von den Ressorts gemeldeten, noch nicht vollständig abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen sind im Einzelnen den Produktplanübersichten in der Anlage zu entnehmen. Von insgesamt 4.119 Zuwendungsfällen in 2020 waren zum Stichtag 21.12.2021 in 294 Fällen die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Ausweislich der Meldungen der Ressorts ist die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2020 insbesondere in den Bereichen Kultur und Wirtschaft noch nicht vollständig abgeschlossen. Das Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz meldete, dass aus allen Bereichen bislang keine Angaben erfolgten.

4. Besserstellungsverbot

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung dürfen die Zuwendungsempfangenden ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgebenden (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P- siehe dazu im Einzelnen in diesem Bericht Kapitel III, Ziffer 8.). Dieser Vorschrift entsprechend sind von den Ressorts Aussagen zur Einhaltung des Besserstellungsverbots gemacht worden. Danach wird das Besserstellungsverbot generell eingehalten. Für die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, Kultur und Wirtschaft wurden indes Ausnahmen vom Besserstellungsverbot gemeldet. Die Ausnahmen und deren Begründungen sind im Einzelnen den Produktplanübersichten und den jeweiligen Kommentaren dazu in der Anlage zu entnehmen.

5. Stadtteilbezug

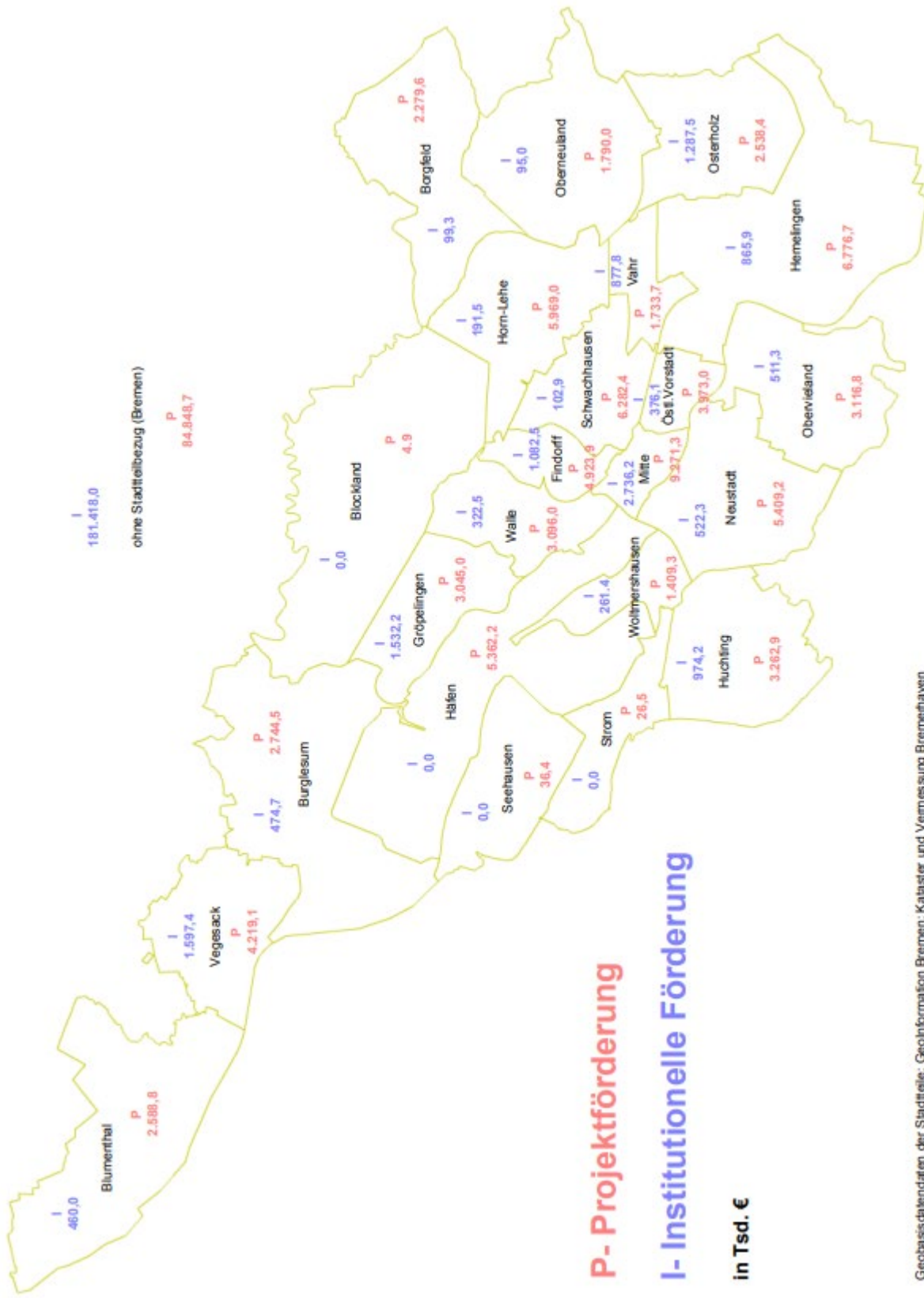
Die Zuwendungen wurden von den Ressorts –soweit dies bestimmbar war– demjenigen Stadtteil zugeordnet, in den die Zuwendungen schwerpunktmäßig geflossen sind. Falls die Arbeitsschwerpunkte von Einrichtungen (z. B. Theater Bremen oder Übersee-Museum, aber auch Universität, Hochschulen und Technologiepark) oder die durchgeführten Projekte zentral angeboten wurden, wurden diese mit „ohne regionalen Bezug“ bzw. „ohne Stadtteilbezug Bremen oder Bremerhaven“ gekennzeichnet. Dieser Kategorie sind für das Jahr 2020 mehr als 90 % der institutionellen Zuwendungen und rund 60 % der Projektförderungen

zuzuordnen. Im Bereich der institutionellen Zuwendungen zeichnen sich – bezogen auf das Fördervolumen – Schwerpunkte in den Stadtteilen Mitte (Bremen), Vegesack sowie Osterholz, Findorff und Gröpelingen in Bremen und Mitte (Bremerhaven) ab. Im Bereich der Projektförderungen gehören weiterhin neben Mitte (jeweils in Bremen als auch Bremerhaven) auch Stadtteile wie Schwachhausen, Neustadt und Hemelingen und Lehe in Bremerhaven zu den Förderungsschwerpunkten.

Nachstehend die entsprechende Auswertung nach Stadtteilen:

Zuwendungen 2020 nach regionalen Bezügen				
regionale Zuordnung	Institutionelle		Projektförderungen	
	Fälle	Fördervolumen	Fälle	Fördervolumen
Blockland	0	0	1	4.900
Blumenthal	3	459.963	139	2.588.823
Borgfeld	1	99.298	44	2.279.634
Burglesum	3	474.739	71	2.744.459
Findorff	3	1.082.515	91	4.923.857
Gröpelingen	9	1.532.190	165	3.045.007
Häfen	0	0	12	5.362.189
Hemelingen	5	865.864	174	6.776.671
Horn-Lehe	1	191.543	115	5.969.038
Huchting	6	974.178	127	3.262.852
Mitte (Bremen)	6	2.736.178	273	9.271.248
Neustadt	6	522.289	217	5.409.174
Oberneuland	1	95.000	34	1.789.992
Obervieland	8	511.326	147	3.116.762
Osterholz	8	1.287.480	177	2.538.432
Östliche Vorstadt	3	376.069	164	3.972.983
Schwachhausen	1	102.865	156	6.282.346
Seehausen	0	0	12	36.401
Strom	0	0	5	26.488
Vahr	5	877.804	141	1.733.676
Veegesack	5	1.597.427	182	4.219.135
Walle	3	322.475	200	3.095.958
Woltmershausen	1	261.368	41	1.409.281
ohne Stadtteilbezug (Bremen)	152	181.417.948	711	84.848.701
Zwischensumme Stadtgem. Bremen	230	195.788.519	3.399	164.708.007
Fischereihafen	0	0	6	131.462
Geestemünde	0	0	15	664.943
Lehe	0	0	15	803.992
Leherheide	0	0	0	0
Mitte (Bremerhaven)	1	6.241.000	12	943.110
Schiffdorferdamm	0	0	1	3.850
Suhrheide	0	0	1	500
ohne Stadtteilbezug (Bremerhaven)	4	317.765	134	18.397.534
Weddewarden	0	0	0	0
Wulsdorf	0	0	5	48.750
Zwischensumme Stadtgem. Bremerhaven	5	6.558.765	189	20.994.140
ohne regionalen Bezug	70	108.127.316	226	13.252.936
Gesamt Land Bremen	305	310.474.600	3.814	198.955.084

Zuwendungen 2020 Stadtgemeinde Bremen nach Stadtteilen



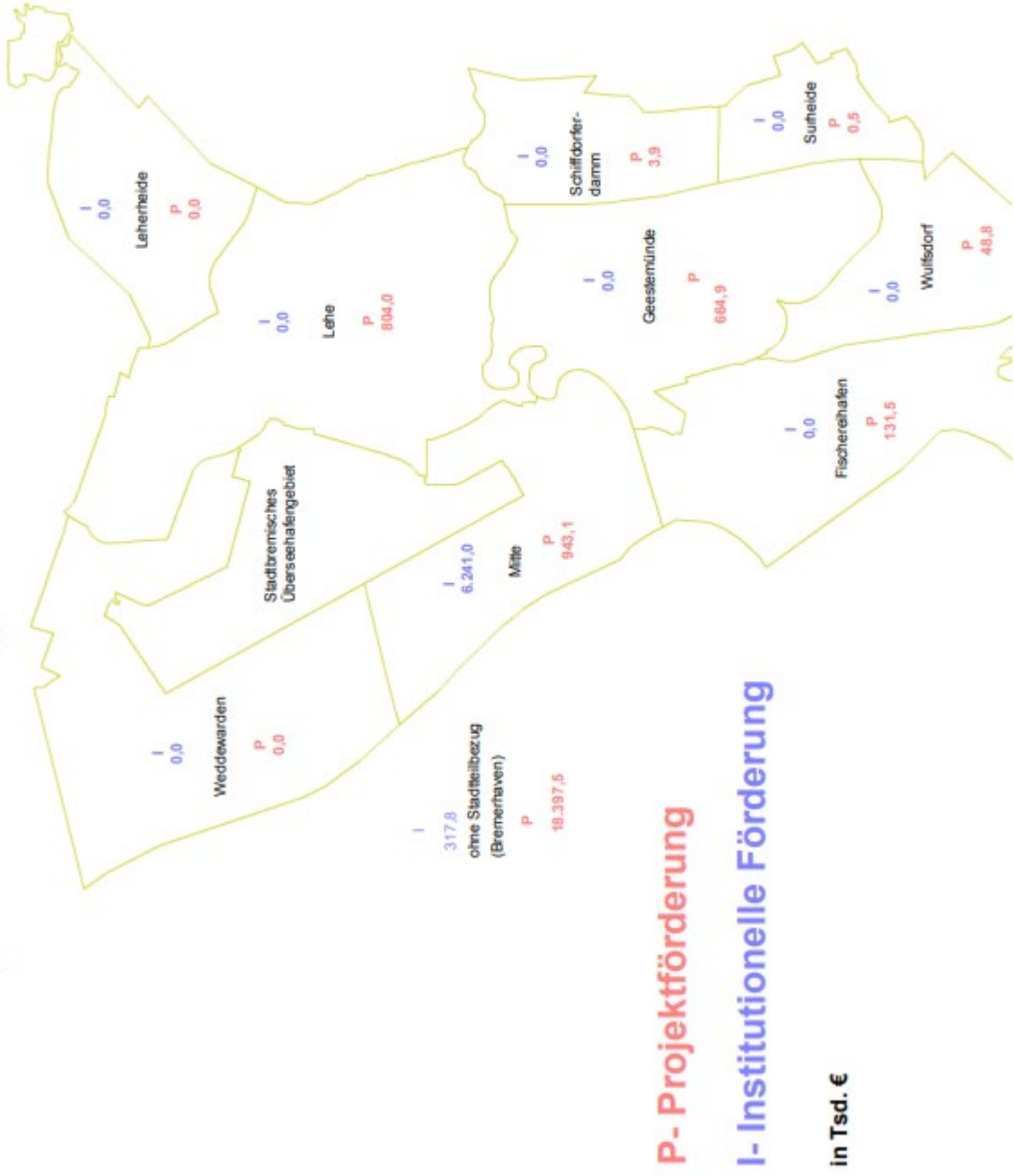
P- Projektförderung

I- Institutionelle Förderung

in Tsd. €

Geobasisdaten der Stadtteile: Geoinformation Bremen; Kataster und Vermessung Bremelhafen

Zuwendungen 2020 Stadtgemeinde Bremerhaven nach Stadtteilen



Geobasisdatendaten der Stadtteile: Geoinformation Bremen; Kataster und Vermessung Bremerhaven

6. Zusammenfassung/Fazit

Die Zuwendungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen haben sich gegenüber dem Jahr 2020 um rund 21 Mio. € auf ein Gesamtvolumen von rund 509 Mio. € erhöht. Gemessen am Fördervolumen des Vorjahres ist dies ein Anstieg von rund 4 %. Dieser Anstieg ist trotz der starken Belastung des Jahres 2020 durch die Pandemie durchaus vergleichbar zu den Anstiegen der vergangenen Jahre.

Die Auswirkungen der Pandemie sind dennoch in fast jedem Ressort unterschiedlich drastisch bemerkbar geworden. Während in einigen Bereichen die Folgen durch die Zuwendungen abgemildert werden konnten, war in anderen Bereichen die Arbeit der Zuwendungsempfangenden pandemiebedingt gar nicht möglich.

Auch zukünftig wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob eine Zuwendung als freiwillige Leistung dem Grunde und der Höhe nach erforderlich ist. Zuwendungsfälle sind weiterhin unmittelbar in ihren wesentlichen Teilen in ZEBRA abzubilden, bzw. wenn zwingende Gründe vorliegen, dies nicht zu tun, ist eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten. Sowohl die Erfolgskontrolle als auch die Entwicklung von geeigneten und aussagekräftigen Zielindikatoren in ZEBRA sollte weiter verstärkt werden. Vor dem Hintergrund weiter knapper werdender Ressourcen und der Notwendigkeit der zielgerichteten Mittelverwendung ist eine Fokussierung und regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung von Förderungen auch weiterhin unerlässlich.

Die Ressorts bleiben im Sinne einer zuverlässigen Berichterstattung über die verausgabten Zuwendungen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften weiterhin aufgefordert, die Zuwendungsfälle unverzüglich und vollständig in ZEBRA abzubilden. Der Senator für Finanzen hat für diesen Bericht die Ressorts rechtzeitig aufgefordert ihre Daten nachzupflegen und darauf hingewiesen, dass Nacherfassungen nach dem Stichtag zur Datenerhebung am 21.12.2021 nicht mehr berücksichtigt würden.

III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht

1. Rechtliche Grundlagen

- Bremische Landesverfassung (LV)
- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO) und die dazugehörigen Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-I, ANBest-P, NBest-Bau, ANBest-Gk) Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG)
- Haushaltsgesetze des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2019 und 2020
- Bremisches Datenschutzgesetz (BremDSG)
- Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG)
- Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen (VV-Antikorruption)
- Grundgesetz (GG)
- Förderrichtlinien Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

2. Zuwendungsbegriff

Zuwendungen sind **zweckgebundene Geldleistungen** des öffentlichen Haushaltes, die zur **Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Verwaltung** gewährt werden, **ohne** dass die Empfangenden einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten **Rechtsanspruch** darauf haben. In Abgrenzung hierzu ist die Überlassung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet- und Pachtwert (§ 63 LHO) eine Sachleistung, die aufgrund des damit verbundenen geldwerten Vorteils ebenfalls in dem Rechenschaftsbericht aufgeführt wird. In der Praxis bereitet insbesondere die sachgerechte Unterscheidung zwischen öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen Schwierigkeiten. Charakteristisch für einen Auftrag ist der Leistungsaustausch zur Deckung des Beschaffungsbedarfs gegen Entgelt.

Mit dem Instrument der Zuwendungen wird dagegen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger:innen außerhalb der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Nach der bund-/ländereinheitlichen Formulierung des § 23 LHO dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn Bremen an der Erfüllung der Aufgaben ein **erhebliches Interesse** hat, das andernfalls nicht befriedigt werden könnte. D. h. im Umkehrschluss, dass es sich ausnahmslos nur um solche Aufgabenwahrnehmungen handeln darf, die sonst von Bremen selber wahrgenommen werden müssten. Mit dieser Vorgabe wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip konkretisiert.

„Klassische“ Leistungserbringende (Zuwendungsempfangende) sind z. B. die Träger:innen, die u. a. Kindertagesstätten unterhalten und betreiben. Bremen müsste dieses Angebot sonst mit entsprechendem Aufwand selbst schaffen bzw. bereithalten.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt nach dem Grundsatz der **Subsidiarität**, d. h. die Zuwendungsempfangende haben zunächst alles in ihren Kräften Stehende und für sie Zumutbare zu tun, um die Finanzierung des Zuwendungszwecks durch eigene Mittel sicherzustellen. Dies ist Ausdruck des Wirtschaftlichkeitsgebots. Die öffentliche Förderung hat nur ergänzenden Charakter; sie ist damit eine nachrangige Hilfe (vgl. Nr. 3.1 der VV zu § 23 LHO). In Nr. 1.2 ANBest-I/ANBest-P wird zudem bestimmt, dass die Zuwendungsempfangende alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen haben. Eine isolierte Betrachtung der sonstigen Einnahmen scheidet damit aus. Dieser Grundsatz ist auch in § 7 LHO als Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie in den VV zu § 7 LHO mit den entsprechenden Anlagen verankert.

Bei der Gewährung von Zuwendungen ist neben dem Haushaltsgrundsatz aus § 7 LHO auch die Notwendigkeit der Ausgaben gem. § 6 LHO besonders zu beachten.

Aus den geschilderten Gründen ist der Bereich der Zuwendungen durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften umfangreich geregelt.

3. Zuwendungsarten

Nach Nr. 2 der VV zu § 23 LHO sind als Zuwendungsarten die institutionelle Förderung und die Projektförderung zu unterscheiden.

Institutionelle Förderungen sind Zuwendungen zur **Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben** von Zuwendungsempfangenden. Gegenstand der Förderung ist mithin nicht ein einzelnes, abgegrenztes Vorhaben (vgl. hierzu die nachstehenden Ausführungen zu Projektförderungen), sondern die Zuwendungsempfangenden – die Institutionen – als solche. Grundlage für die Bewilligung der Zuwendung sind die zugrundeliegenden Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen. Obwohl die Förderung der Zuwendungsempfangenden jährlich neu beantragt und von den Zuwendungsgebenden neu geprüft und bewilligt werden muss, gleicht die Förderung in der Praxis einer **Art Dauerverpflichtung** für die öffentliche Hand. Sie hat damit unmittelbare Auswirkungen auf zukünftig aufzustellende Haushalte.

Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben von Zuwendungsempfangende für **einzelne Vorhaben** (Projekte), die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Die Zuwendungsgebenden können stärker als bei institutionellen Förderungen Einfluss auf den Inhalt der Arbeit von Zuwendungsempfangenden nehmen.

Die jeweilige Zuwendungsart wirkt sich sowohl auf die Veranschlagung als auch auf das Antragsverfahren aus. Die Empfangenden institutioneller Förderungen haben, soweit sie eine Zuwendung von mehr als 100.000 € gewährt bekommen, jeweils zu den Haushaltsberatungen Wirtschafts- und Stellenpläne vorzulegen (vgl. Anlage 2 der Nr. 3.4 der VV

zu § 23 i.V.m. den Aufstellungsrichtlinien). Die Fachressorts überprüfen die Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen, insbesondere aber die Übereinstimmung mit den Haushaltsanschlüssen und bestätigen die Richtigkeit in Form eines Testats gegenüber dem Senator für Finanzen.

Für Zuwendungen unter 100.000 € sind Wirtschafts- und Stellenpläne gemäß Nr. 3.4 der VV zu § 23 LHO nur den zuwendungsgebenden Ressorts vorzulegen.

Je nach Zuwendungsart sind darüber hinaus im Bewilligungsverfahren unterschiedliche Grundsätze und Bestimmungen zu beachten (u.a. die Art der Antragsunterlagen, die Regelungen im Bescheid hinsichtlich der zu berücksichtigenden Nebenbestimmungen, wie etwa das Besserstellungsverbot und den Verwendungsnachweis).

Zuwendungen sind den Zuwendungsarten – auch wegen unterschiedlichen Anforderungen – eindeutig zuzuordnen. Es gibt deswegen **keine Wahlmöglichkeit zwischen den Zuwendungsarten**.

4. Antragstellung/Antragsprüfung/Bescheidung

Für jede Zuwendung muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden (Nr. 3.1 der VV zu § 44 LHO). Die Schriftform kann nach Maßgabe der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die dem Antrag in jedem Fall beizufügenden Unterlagen sind in Nr. 3.2 der VV zu § 44 LHO geregelt.

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid (§ 35 BremVwVfG) bewilligt, soweit nicht ein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen wird (§ 54 BremVwVfG). Für große Einrichtungen kann ein Zuwendungsvertrag zweckmäßig sein, weil sich hier die öffentliche Hand und die Zuwendungsempfänger quasi auf „Augenhöhe“ partnerschaftlich gegenüberstehen und Detailfragen, z. B. die Darstellung der sogenannten Overheadkosten, besser geregelt werden können.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** mit Zuwendungen gefördert, ist die Bewilligung unter den zuwendungsgebenden Behörden abzustimmen (vgl. Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO).

Gemäß §§ 23 und 44 LHO sowie nach den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften dürfen Zuwendungen nach dem Vorliegen der Grundvoraussetzungen u. a. nur gewährt werden, wenn

- der Zweck nicht durch Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen erreicht werden kann und
- bei den Empfangenden eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.

Bei **Projektförderungen** darf mit dem Vorhaben zudem noch nicht begonnen worden sein (Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO).

In dem Zuwendungsbescheid/-vertrag ist der Zweck nach Zielsetzung, Qualität und Umfang so eindeutig und detailliert festzulegen, dass einerseits bei der Prüfung der Verwendung eindeutig festgestellt werden kann, ob der Zweck erreicht worden ist und andererseits als Grundlage für eine begleitende Erfolgskontrolle dienen kann. In dem Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag sind die zu erbringenden Leistungen in Qualität und Quantität ausführlich und eindeutig als Ziele zu beschreiben.

Des Weiteren sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-I für institutionelle Förderungen, ANBest-P für Projektförderungen) und die jeweiligen Förderrichtlinien unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides bzw. -vertrages zu machen.

Sie regeln u. a.

- Anforderung und Verwendung der Zuwendung,
- Mitteilungspflichten und
- Vorgaben zum Verwendungsnachweis.

Die speziellen Pflichten, die mit der jeweiligen Zuwendungsgewährung verbunden sind, sind darüber hinaus klar zu benennen. Der Bescheid wird deshalb in der Regel zur „Feinsteuerung“ mit weiteren Auflagen und Nebenbestimmungen versehen.

Über die Prüfung eines Zuwendungsantrages ist ein Vermerk anzufertigen, der insbesondere auf folgende Punkte eingeht:

- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung; dabei ist es zwingend, den Zweck nach Umfang, Qualität und Zielsetzung im Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag so konkret festzulegen, dass er als Basis der Erfolgskontrolle herangezogen werden kann. Entsprechend eindeutig sind die Anforderungen an den Verwendungsnachweis, der als Grundlage für eine Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel dient, zu formulieren,
- Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- Wahl der Finanzierungsart,
- finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre,
- ggf. Gründe für eine Ausnahme bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn,
- Beteiligung anderer Dienststellen,
- Einhaltung des Besserstellungsverbots.

Gemäß den Beschlüssen des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) **Gender Budgeting** zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfängenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“; eingehend hierzu Ziffer 10).

5. Finanzierungsarten

Es wird zwischen verschiedenen Finanzierungsarten unterschieden.

a) Anteilfinanzierung

Die Zuwendung errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielen die Zuwendungsempfangenden Einsparungen oder höhere Einnahmen als zunächst absehbar gewesen ist, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

b) Fehlbedarfsfinanzierung

Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln sowie sonstigen Einnahmen der Zuwendungsempfangenden andererseits schließt. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgelegt. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer jeweiligen Höhe zur Rückzahlung der Zuwendung.

c) Festbetragsfinanzierung

Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfangenden, es sei denn, ihre Gesamtausgaben liegen unter dem Zuwendungsbetrag.

d) Vollfinanzierung

Den Zuwendungsempfangenden werden alle Ausgaben finanziert; ein festgelegter Höchstbetrag darf nicht überschritten werden. Jede Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabenminderung der Zuwendungsempfangenden mindert die Zuwendungen in entsprechender Höhe.

Die Wahl der Finanzierungsart hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen (§ 7 LHO). Sie hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung sowie die Folgen, die sich für die Zuwendungshöhe ergeben, wenn Mehreinnahmen oder Minderausgaben entstehen.

6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschließlich Erfolgskontrolle

Zuwendungen sind keine Geschenke. Daher haben die Zuwendungsempfangenden gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 LHO die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis dient der Überprüfung der Ordnungsgemäßheit des Verfahrens, des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes und der Wirtschaftlichkeit der Verwendung. Darüber hinaus ist jede Einzelmaßnahme daraufhin zu untersuchen, ob anhand des Zuwendungsbescheides/-vertrages das beabsichtigte Ziel erreicht worden ist (Nr. 11a der VV zu § 44 LHO i.V.m. dem Leitfaden für die Planung und Durchführung von Erfolgskontrollen). Durch einen Vergleich der geplanten Ziele mit der tatsächlich erreichten Zielrealisierung (Soll-Ist-Vergleich) ist festzustellen, welcher Zielerreichungsgrad zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle gegeben ist (Zielerreichungskontrolle).

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Haushalts-/Wirtschaftsplanes summarisch dargestellt werden (Nr. 7.1 ANBest-I, Nr. 6.1 ANBestP). Die Zuwendungsempfänger haben durch Unterschrift u. a. zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden ist und dass die Angaben mit den Büchern sowie Belegen übereinstimmen.

Für die Vorlage des Verwendungsnachweises sind die allgemein geltenden Fristen zu beachten. Bei **institutionellen Förderungen** ist die Verwendung der Zuwendung **innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres** gegenüber den Zuwendungsgebern nachzuweisen (Nr. 7.1 ANBest-I). Bei **Projektförderungen** ist der Verwendungsnachweis innerhalb **von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats** bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen (Nr. 6.1 ANBest-P).

Falls erforderlich, wird die Lieferung des Verwendungsnachweises mit einer letzten Fristsetzung angemahnt. Nach Ablauf dieser Frist wird die gewährte Zuwendung widerrufen.

Bei zeitlich längeren Projekten ist die Vorlage von **Zwischenverwendungsnachweisen** –auch aus Gründen einer Erfolgskontrolle im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO – sinnvoll.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** mit Zuwendungen gefördert, ist für die Prüfung des Verwendungsnachweises das Ressort zuständig, das den Zuwendungsbescheid federführend erteilt hat.

Die **Prüfung eines Verwendungsnachweises** muss **unverzüglich, spätestens innerhalb eines Jahres** nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch das zuwendungsgebende Fachressort erfolgen. Gemäß §§ 48, 49 BremVwVfG ist es nur innerhalb eines Jahres nach Kenntnisaufnahme von Tatsachen, die die den Widerruf rechtfertigen, möglich, gegebenenfalls den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen (siehe Ziffer 7). Dementsprechend ist mit der Novellierung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ab dem 01.01.2016 auch eine zweistufige Verwendungsnachweisprüfung mit festen Fristen geregelt. Die cursorische Prüfung (Nr. 11.1 der VV zu § 44 LHO) muss spätestens nach drei Monaten und die vertiefte Prüfung (Nr. 11.2 der VV zu § 44 LHO) nach neun Monaten abgeschlossen sein.

Im Übrigen hat der Rechnungshof nach § 91 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 LHO unmittelbar ein Prüfungsrecht bei allen Stellen, die Zuwendungen von Bremen erhalten. Hierzu wurde ein Leserecht in ZEBRA Bremen eingerichtet. Die Prüfung beschränkt sich allerdings auf die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung

Die Zuwendungsempfänger haben nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen innerhalb der gesetzten Frist sowohl die finanziellen Daten als auch die Informationen über die Leistungserbringung vorzulegen (siehe Ziffer 6.).

Sofern die Verwendungsnachweise nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden, gelten die in §§ 48, 49, 49 a BremVwVfG geregelten Folgen, d. h.:

- Nachträgliche Verminderung der bewilligten Zuwendung,
- Widerruf bzw. Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides,
- Geltendmachung von Zinsforderungen.

Daneben gelten auch die subventionsrechtlichen Bestimmungen im Strafrecht.

Ein rechtmäßiger Zuwendungsbescheid darf z. B. auch, nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise **für die Zukunft widerrufen** werden, wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und die Zuwendungsempfänger diese nicht oder nicht innerhalb einer ihnen gesetzten Frist erfüllt haben.

Ein Widerruf mit Wirkung **für die Vergangenheit** ist gemäß § 49 Absatz 3 BremVwVfG bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

- wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird;
- wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat (z.B. Verwendungsnachweis wird nicht vorgelegt).

Ergeben sich Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, ist zu prüfen, ob die Entscheidung über andere Zuwendungsanträge der Zuwendungsempfänger bis zur Vorlage ausstehender Verwendungsnachweise zurückgestellt wird.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Vorlage ausstehender Verwendungsnachweise ist auch ein gänzlicher Ausschluss von weiteren Förderungen denkbar.

8. Besserstellungsverbot

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung dürfen die Zuwendungsempfänger ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgeber (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P). Das Besserstellungsverbot **gilt im Falle institutioneller Förderung uneingeschränkt**. Im Falle einer **Projektförderung nur, sofern die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfänger zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden**.

Das Besserstellungsverbot bezieht sich auf das konkrete Entgelt (Vergütung, Lohn) und sämtliche personalbezogene Ausgaben (u.a. Aufwandsentschädigung, Urlaub, Zulagen, Beihilfen, Sonderzahlungen/-zuwendungen, Reisekosten, Fahrtkostenzuschüsse etc.). Immer dann, wenn die Zuwendungsempfänger bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie für vergleichbare Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelten, besteht eine Besserstellung, die als Ausnahme gemeldet, begründet und anerkannt werden muss. Die Bewertung hat sich ausschließlich nach der Schwierigkeit der wahrgenommenen

Aufgabe (nicht der Qualität der Ausbildung) in analoger Anwendung der Tarifmerkmale zu richten.

Ohne Prüfung des Besserstellungsverbot, d.h. ohne Vorlage von konkreten Stellenbeschreibungen und Überprüfung der jeweiligen Stellenbewertung durch die Antragstellenden ist **keine Zuwendungsbewilligung** möglich.

Ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot liegt nach den haushaltrechtlichen Vorschriften nicht vor, wenn Zuwendungsempfängenden aufgrund für sie **bindender abweichender tarifvertraglicher Regelungen** ihre Beschäftigten besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Tarifverträge, die im Land Bremen Geltungskraft haben, können beim Tarifregister erfragt werden.

Auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage hat der Senator für Finanzen die Voraussetzungen für „**unabweisbare Ausnahmen**“ geregelt. Demnach kann die zuwendungsgebende Stelle in begründeten Einzelfällen (für einzelne Beschäftigte oder eine Beschäftigungsgruppe) Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zulassen, wenn

- Bremen ein außerordentliches Interesse an der Wahrnehmung der Aufgaben hat
- und es ohne die Zuwendungsbesserstellung nicht zu der im Landesinteresse liegenden Zweckerfüllung kommt
- und der Zweck auf andere Weise nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten (Gesamtkostenrechnung) verwirklicht werden könnte.

Die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot sind zu dokumentieren.

Gewähren Zuwendungsempfängenden ihren Beschäftigten Arbeitsbedingungen, die besser sind als die vergleichbarer Beschäftigter des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen, so führt dies somit nicht zwangsläufig zu einer Ablehnung des gesamten Förderantrags. Es ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit qualifiziertes Personal u. a. nur durch die Zahlung marktüblicher Entlohnungen gewonnen werden kann. Es bedeutet aber auch nicht, dass die gezahlten Vergütungen damit automatisch als förderfähig anerkannt werden müssen (teilweise Anerkennung). Bei Projektförderungen sind die Mehrausgaben aufgrund der Finanzierung der besser gestellten Beschäftigten durch Eigenmittel oder durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Zuwendungsempfängenden aufzufangen.

Die Zuwendungsempfängenden haben auch bei den eigenen Mitteln oder mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen das Besserstellungsverbot zu beachten, d. h. eine isolierte Betrachtung der eigenen Mittel und der sonstigen Einnahmen scheidet aus.

9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung

Werden Zuwendungen aus den bremischen Haushalten für Baumaßnahmen gezahlt, haben die jeweiligen Zuwendungsgebenden gemäß Nr. 6 der VV zu § 44 LHO und der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (RLBau) grundsätzlich

frühzeitig die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen (s.a. Buchst. E RLBau „Zuwendungsbaumaßnahmen“).

Diese Regelung soll sicherstellen, dass auch für Baumaßnahmen Dritter, die im öffentlichen Interesse Bremens stehen und die von Bremen mitfinanziert werden, die gleiche Kosten- und Inhaltsprüfung erfolgt, wie sie für die von Bremen unmittelbar durchgeführten Investitionsmaßnahmen vorgenommen wird. Damit wird zusätzliche Sicherheit für die bremische (Mit-)Finanzierung, aber auch für die Zuwendungsempfangenden geschaffen.

Die Beteiligung **muss** erfolgen, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bremen, dem Bund und/oder von anderen Ländern bzw. der EU zusammen 250.000 € übersteigen.

Die Bewilligungsbehörde hat frühzeitig die zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO dürfen Zuwendungen zu Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Noch nicht als Beginn eines Vorhabens gelten z.B. der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung. Gleichwohl ist hier bereits öffentliches Recht (z.B. Vergabe- und Vertragsrecht) zu beachten. Die Freigabe solcher Mittel hat als Verwaltungsakt bereits per Zuwendungs- oder Vorbescheid zu erfolgen.

Für einen davon abweichenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn gelten strenge Reglementierungen, z.B. eine nicht rechtzeitige Voraussehbarkeit der geplanten Maßnahme. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn stellt die Ausnahme dar. Er ist ausreichend zu begründen, regelgerecht zu ent- und bescheiden sowie zu dokumentieren.

10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen

Ziel des Gender Budgeting ist es, mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Gelder durch eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung/-politik herzustellen.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Datenerhebung/-analyse wird weiterhin im Bereich des Zuwendungswesens gesehen. Gemäß den Beschlüssen des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) Gender Budgeting zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfangenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“).

Das vom Senat beschlossene Regelwerk wird von den zuwendungsgewährenden Stellen angewandt. Zuwendungsempfangende werden im Zuwendungsbescheid/-vertrag durch die zuwendungsgewährenden Stellen zur Erhebung geschlechterspezifischer Daten verpflichtet. Ergänzend wird auf das vom Senator für Finanzen publizierte Kursbuch „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung – Gender Budgeting“ verwiesen.

Die Integration von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in die Zuwendungspraxis bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Bereich, wo eine Unter- oder Überrepräsentanz

des einen oder des anderen Geschlechts konstatiert wird, eine geschlechterspezifische Partizipationsquote zu realisieren ist, die bei 50 % liegt.

Anlage 1: Produktplanübersichten

Anlage 2: Gebührenbefreiungen Bremerhaven



ANLAGE 1 PRODUKTPLANÜBERSICHTEN



PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	16	16	0	3	-13	78.710,15	78.710,15	0,00	12.654,14	-66.056,01

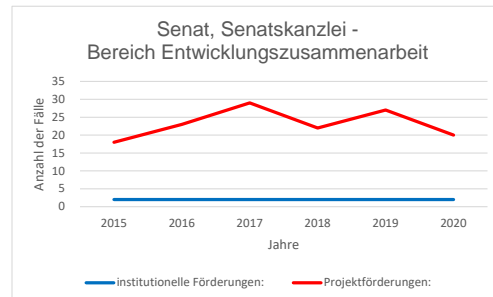
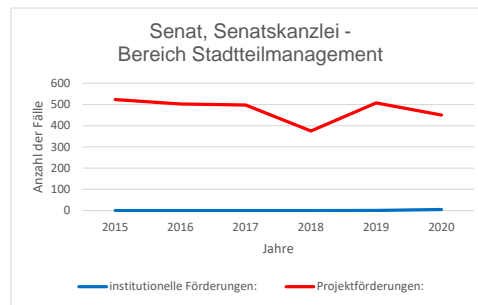
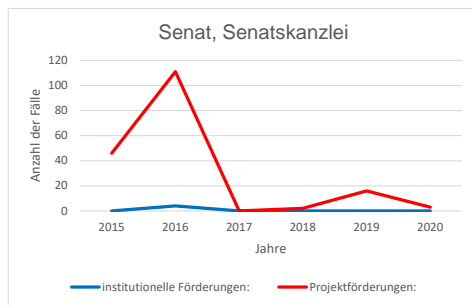
PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	1	1	0	5	4	900,00	900,00	0,00	8.665,96	7.765,96
Projekt-förderungen:	438	507	69	450	-57	567.198,46	667.887,04	100.688,58	586.058,07	-81.828,97

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

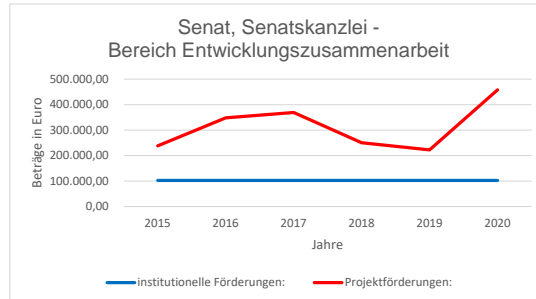
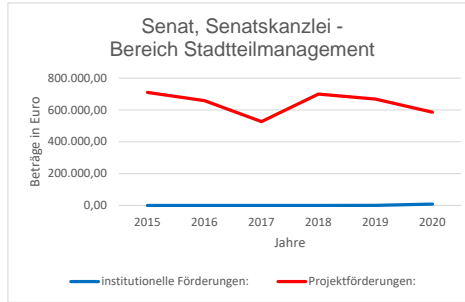
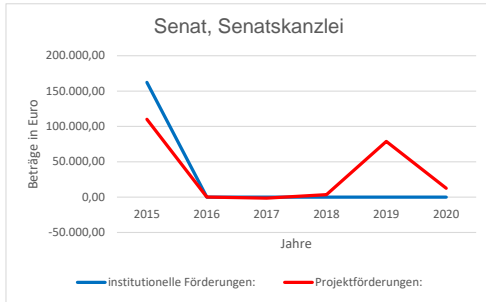
	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	2	2	0	2	0	102.428,00	102.428,00	0,00	102.428,00	0,00
Projekt-förderungen:	27	27	0	20	-7	222.394,08	222.394,08	0,00	458.105,32	235.711,24

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2015 - 2020



PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

II. Ziele

Oberziele / Ziele der Förderprogramme

Innovationstopf - finanzielle Unterstützung zur integrierten Quartiersentwicklung vor Ort
Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG (Nachhaltige Entwicklungsziele UN)

Kommentar zur Zielerreichung

020. Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte

Die Ziele wurden erreicht.

021. Globalmittel für Orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen

Die Ziele wurden erreicht.

022. Entwicklungszusammenarbeit

Die Ziele wurden erreicht.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei	Anzahl:	FEHLANZEIGE
PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement	Anzahl:	FEHLANZEIGE
PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit	Anzahl:	6

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

020. Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte

Die Veränderungen in diesem Förderprogramm sind u.a. darin begründet, dass die ehemals im Rahmen von Zuwendungen gewährten Mittel nunmehr der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen im Rahmen der Landesleistung zur Verfügung gestellt werden.

021. Globalmittel für Orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen

Die Veränderungen im Bereich des Stadtteilmanagements können nicht weiter kommentiert werden, die Entscheidung darüber obliegt im Sinne des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter den Beiräten in den Orts- und Stadtteilen.

022. Entwicklungszusammenarbeit

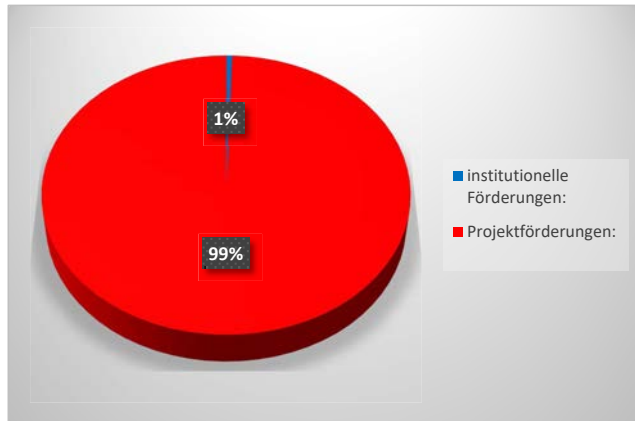
Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden Projekte grundsätzlich nur im Kalenderjahr gefördert und nicht übergreifend. D.h. alle Förderungen laufen in der Regel jeweils zum Jahresende aus. Die Anzahl der Zuwendungen und Summe der Beträge kann daher in einzelnen Jahren variieren, je nach Bedarf und Projekten der Zuwendungsempfänger.

Der Differenzbetrag zwischen 2019 und 2020 resultiert aus Mitteln, die dem Bereich EZ für das Eine Welt-Promotor*innen-Programm übertragen wurden. Außerdem wurden der Senatskanzlei 2020 von der Bremischen Bürgerschaft zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Folgen der COVID 19-Pandemie auf internationaler Ebene zur Verfügung gestellt.

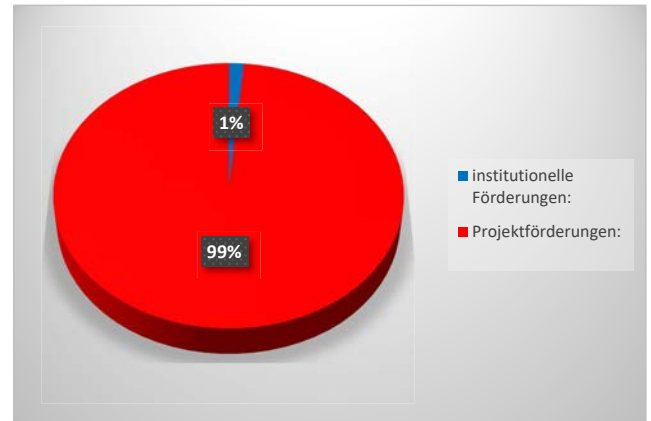
PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



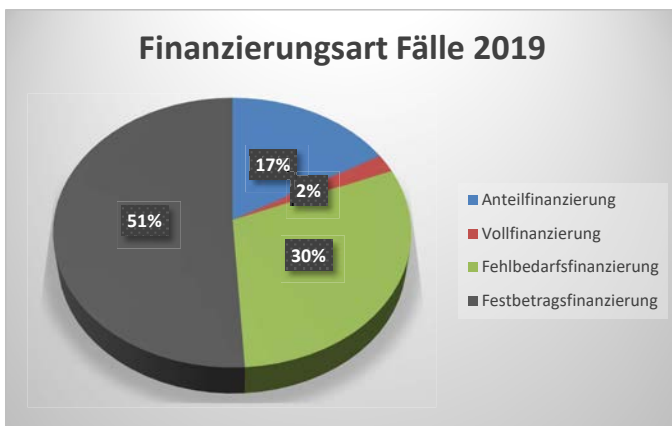
2020



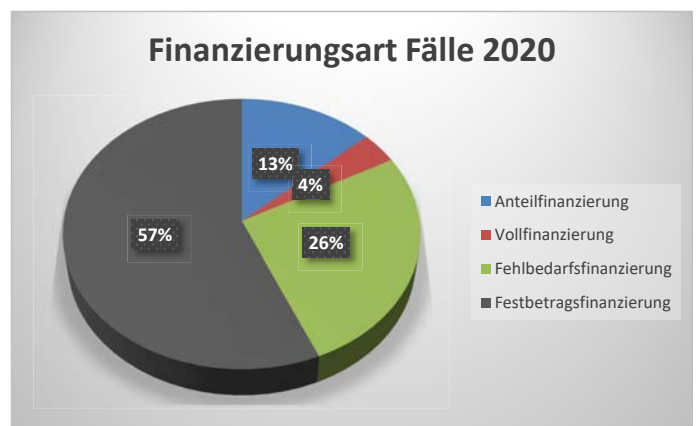
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	92	64
Vollfinanzierung	12	18
Fehlbedarfsfinanzierung	167	127
Festbetragsfinanzierung	282	271

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	3	7	103.328,00	111.093,96	7,5
Projektförderungen:	550	473	968.991,27	1.056.817,53	9,1

PPL 03 - Senatskanzlei

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	16	3	78.710,15	12.654,14	-83,9

PPL 03 - Senatskanzlei - Stadtteilmanagement

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	1	5	900,00	8.665,96	862,9
Projektförderungen:	507	450	667.887,04	586.058,07	-12,3

PPL 03 - Entwicklungszusammenarbeit

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	2	2	102.428,00	102.428,00	0,0
Projektförderungen:	27	20	222.394,08	458.105,32	106,0

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	3	3	103.328,00	103.328,00	0,0
Projektförderungen:	481	550	868.302,69	968.991,27	11,6

PPL 03 - Senatskanzlei

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	16	16	78.710,15	78.710,15	0,0

PPL 03 - Senatskanzlei - Stadtteilmanagement

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	1	1	900,00	900,00	0,0
Projektförderungen:	438	507	567.198,46	667.887,04	17,8

PPL 03 - Entwicklungszusammenarbeit

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	2	2	102.428,00	102.428,00	0,0
Projektförderungen:	27	27	222.394,08	222.394,08	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	162.312,00	0,00	0,00	0,00	103.328,00	111.093,96
Projektförderungen:	820.284,61	659.009,13	525.372,30	703.456,62	968.991,27	1.056.817,53
Gesamtsumme	982.596,61	659.009,13	525.372,30	703.456,62	1.072.319,27	1.167.911,49

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	162.312,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	110.111,36	0,00	-1.400,00	3.514,00	78.710,15	12.654,14

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	8665,96
Projektförderungen:	710.173,25	659.009,13	526.772,30	699.942,62	667.887,04	586.058,07

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	102.428,00	102.428,00	102.428,00	102.428,00	102.428,00	102.428,00
Projektförderungen:	238.068,20	348.446,38	369.057,00	250.179,66	222.394,08	458.105,32

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	4	0	0	1	5
Projektförderungen:	569	613	497	377	523	453
Gesamtsumme	569	617	497	377	524	458

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	4	0	0	0	0
Projektförderungen:	46	111	0	2	16	3

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	1	5
Projektförderungen:	523	502	497	375	507	450

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	2	2	2	2	2	2
Projektförderungen:	18	23	29	22	27	20

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

020_Ariane Städtebund (CVA)
020_Interkulturelle Zusammenarbeit und Maßnahmen nachgehender Integration
020_Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte
020_Kirchenrechtliche Angelegenheiten
020_Politische Bildungsarbeit und Förderung Jugendarbeit
020_Protokoll / Senatsfonds

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

021_Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen
021_Lebendige Quartiere

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

022_Entwicklungszusammenarbeit

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 03 - Senat, Senatskanzlei sowie der Bereich Stadtteilmanagement und Entwicklungszusammenarbeit

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Senatskanzlei - Entwicklungszusammenarbeit
Förderprogramm 022_Entwicklungszusammenarbeit erstellt am 19.01.2022
Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG
Ober-Ziel (Nachhaltige Entwicklungsziele UN)
Jahr 2020

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	79.353,00	63.871,00	-15.482,00	-19,51
TN: davon weiblich	Personen	33.979,00	29.565,00	-4.414,00	-12,99

TN: davon männlich	Personen	33.174,00	27.617,00	-5.557,00	-16,75
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	64,00	0,00	-64,00	-100,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	27,00	0,00	-27,00	-100,00
3 - 5: davon männlich	Personen	37,00	0,00	-37,00	-100,00
Altersgruppe 6 - 9	Personen	380,00	0,00	-380,00	-100,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	155,00	0,00	-155,00	-100,00
6 - 9: davon männlich	Personen	225,00	0,00	-225,00	-100,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	1.690,00	714,00	-976,00	-57,75
10 - 15: davon weiblich	Personen	820,00	361,00	-459,00	-55,98
10 - 15: davon männlich	Personen	870,00	353,00	-517,00	-59,43
Altersgruppe 16 -17	Personen	2.162,00	940,00	-1.222,00	-56,52
16 - 17: davon weiblich	Personen	1.005,00	477,00	-528,00	-52,54
16 - 17: davon männlich	Personen	1.157,00	464,00	-693,00	-59,90
Altersgruppe 18 - 34	Personen	11.273,00	1.889,00	-9.384,00	-83,24
18 - 34: davon weiblich	Personen	5.725,00	1.003,00	-4.722,00	-82,48
18 - 34: davon männlich	Personen	5.548,00	910,00	-4.638,00	-83,60
Altersgruppe 35 - 54	Personen	12.723,00	1.913,00	-10.810,00	-84,96
35 - 54: davon weiblich	Personen	6.388,00	997,00	-5.391,00	-84,39
35 - 54: davon männlich	Personen	6.335,00	918,00	-5.417,00	-85,51
Altersgruppe 55 - 64	Personen	4.019,00	859,00	-3.160,00	-78,63
55 - 64: davon weiblich	Personen	1.990,00	446,00	-1.544,00	-77,59
55 - 64: davon männlich	Personen	2.029,00	413,00	-1.616,00	-79,65
Altersgruppe 65 und älter	Personen	1.547,00	327,00	-1.220,00	-78,86
65 und älter davon weiblich	Personen	769,00	179,00	-590,00	-76,72
65 und älter davon männlich	Personen	778,00	148,00	-630,00	-80,98
Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	76,35	29,48	-46,87	-61,39
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	71,45	34,10	-37,35	-52,27
Fördersumme pro Frau	EURO	9.643,52	9.465,43	-178,09	-1,85
Fördersumme pro Mann	EURO	110.517,52	110.346,23	-171,29	-0,15
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	1.064,20	681,60	-382,60	-35,95
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	739,33	474,30	-265,03	-35,85

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Senatskanzlei - Entwicklungszusammenarbeit
 Förderprogramm 022_Entwicklungszusammenarbeit erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG
 Jahr 2020

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Zahl der erreichten Personen im Inland	Personen	45.998,00	20.495,00	-25.503,00	-55,44
Zahl der erreichten Personen im Ausland	Personen	36.325,00	45.609,00	9.284,00	25,56

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Senatskanzlei - Entwicklungszusammenarbeit
 Förderprogramm 022_Entwicklungszusammenarbeit erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG
 Jahr 2020

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Abstimmungstreffen	Stück	3,00	15,00	12,00	400,00
aktive Ansprachen an entwicklungspolitische Akteure	Stück	120,00	206,00	86,00	71,67
Aktivitäten mit Außenwirkung des Jugendforums	Stück	8,00	11,00	3,00	37,50
Anzahl der abgehaltenen Review-Meetings und Fortbildungen	Fälle	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Anzahl der an die Landwirt*innen gelieferten Bäume	Stück	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
Anzahl der angelegten Baumschulen	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Anzahl der Feldbesuche	Fälle	12,00	0,00	-12,00	-100,00
Anzahl der geleisteten technischen Supportleistungen	Fälle	8,00	0,00	-8,00	-100,00

Anzahl der in den Schulen gegründeten Öko-Clubs	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Anzahl der Landwirt*innen, die auf Geschäftsinformationen zugreifen	Personen	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Anzahl der mit Werkzeugen unterstützten Gemeinden und Öko-Clubs	Stück	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Anzahl der organisierten Seminare	Fälle	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Artikel, Bericht in Newsletter, lokaler Presse	Stück	2,00	1,00	-1,00	-50,00
Aufbau eines Medien-Netzwerkes	Personen	40,00	0,00	-40,00	-100,00
Ausgaben Newsletter Bildungsauftrag Nord-Süd	Stück	12,00	12,00	0,00	0,00
Ausgaben Rundbrief Bildungsauftrag Nord-Süd	Stück	4,00	5,00	1,00	25,00
Beiträge zur Global Education Week	Stück	10,00	23,00	13,00	130,00
Beratung von entwicklungspolitischen Gruppen	Fälle	11,00	22,00	11,00	100,00
Besucher*innen in den ersten Wochen nach Eröffnung	Personen	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Bildungsmaterial Tourismus mit Zukunft	Stück	0,00	300,00	300,00	
Broschüre faiReisen	Stück	0,00	300,00	300,00	
Career Guidance (nachträglich)	Personen	0,00	600,00	600,00	
COVID-19-Maßnahmen Schulen (nachträglich)	Personen	0,00	1.600,00	1.600,00	
Darstellung des Beratungs- und Informationsangebot der bremischen Entwicklungszusammenarbeit auf dem Portal der Länder	Stück	6,00	18,00	12,00	200,00
Durchführung von externen Kooperationsveranstaltungen	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00

Durchführung von Lehrn-Parcours im Eine-Welt-Zentrum	Fälle	10,00	0,00	-10,00	-100,00
durchgeführte Veranstaltungen	Stück	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Einwerbung weiterer Mittel für Projekte	EURO	76.000,00	0,00	-76.000,00	-100,00
erhaltene Anfragen zu entwicklungspolitischen Themen	Stück	200,00	611,00	411,00	205,50
Erstellung von Brandschutzstreifen zum Schutz gepflanzter Bäume	Fälle	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Expert*innen-Interviews	Fälle	5,00	10,00	5,00	100,00
Fachlichen und sozialen Kompetenzerwerb im Projektpraktikum	Prozent	70,00	0,00	-70,00	-100,00
Fach-Workshops	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Fact-Sheet (Druckauflage: 500/pdf-Download)	Stück	500,00	200,00	-300,00	-60,00
fb-Statistik (Reichweite der Beiträge)	EURO	500,00	10.093,00	9.593,00	1.918,60
Follower Social Media	Personen	4.000,00	4.934,00	934,00	23,35
gleichwertige Beteiligung von Frauen/Männern/etc. im Kongress	Personen	0,00	9,00	9,00	
gleichwertige Beteiligung von Frauen/Männern/etc. in Arbeitstreffen	Personen	0,00	28,00	28,00	
gleichwertige Beteiligung von Frauen/Männern/etc.in wöchtl. Radiosendungen Kamerun	Personen	25,00	18,00	-7,00	-28,00
Herausgabe Veranstaltungskalender 5x2.500 Stück	Stück	12.500,00	0,00	-12.500,00	-100,00
Jahresbericht Auflage	Anzahl	0,00	150,00	150,00	
Kontakte Konferenz	Personen	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Längerfristiges berufliches oder ehrenamtliches Engagement nach Projektteilnahme	Prozent	45,00	0,00	-45,00	-100,00

Leitung der Arbeitsgruppen, Leitung tn-interner Workshops	Personen	0,00	6,00	6,00	
Literaturrecherche und Medienanalyse	Fälle	1,00	1,00	0,00	0,00
Maßnahmen mit Außenwirkung zu den SDGs (inkl. Marktplatz-Aktion)	Stück	3,00	4,00	1,00	33,33
Medienecho Beiträge print/TV/Radio	Fälle	20,00	18,00	-2,00	-10,00
mit Projekt im Projekt erreicht	Personen	35,00	29,00	-6,00	-17,14
Neueinträge in ENGLOB-Datenbank	Stück	10,00	9,00	-1,00	-10,00
newsletter-Verbreitung	Personen	0,00	1.138,00	1.138,00	
Öffentlichkeit	Personen	300,00	300,00	0,00	0,00
Personen, deren psychisches Befinden verbessert wurde	Fälle	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Presseberichte zu Auftaktaktion	Stück	4,00	2,00	-2,00	-50,00
Pressetreffer zu Angeboten der Informationsstelle	Stück	25,00	113,00	88,00	352,00
Raumnutzung durch externe Gruppen und Arbeitskreise	Fälle	320,00	0,00	-320,00	-100,00
Reisecheck	Stück	0,00	500,00	500,00	
Spenden	EURO	0,00	72.529,17	72.529,17	
Studie (Druckauflage: 20/pdf-Download)	Stück	20,00	10,00	-10,00	-50,00
Teilnahme an Sitzungen und Gremien mit entwicklungspolitischen Bezug	Stück	24,00	49,00	25,00	104,17
Teilnahme von Flüchtlingen an Sprach- und Mathekursen	Personen	180,00	0,00	-180,00	-100,00
Teilnehmer*innen Sanitation Breakfast	Personen	100,00	47,00	-53,00	-53,00
Teilnehmer*innenzahl bei Veranstaltungen insgesamt	Personen	3.100,00	0,00	-3.100,00	-100,00
TN an Eröffnungsaktion	Personen	50,00	0,00	-50,00	-100,00
TN Ausstellung	Personen	700,00	50,00	-650,00	-92,86

TN bei der BGC 2020	Personen	400,00	162,00	-238,00	-59,50
TN KulturMitmachMarkt	Personen	300,00	200,00	-100,00	-33,33
TN VA Begleitprogrammausstellung	Personen	70,00	50,00	-20,00	-28,57
TN Zertifikatslehrgang	Personen	15,00	0,00	-15,00	-100,00
TN-Zahl Gewinnzahl	Personen	100,00	35,00	-65,00	-65,00
TN-Zahl Schaufensteraktion	EURO	100,00	25,00	-75,00	-75,00
Toolbox	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Treffen des Jugendforums	Stück	12,00	14,00	2,00	16,67
Überregionale Darstellung der bremischen Entwicklungszusammenarbeit bei Veranstaltungen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Versand E-Mail- Newsletter zu entwicklungspolitischen Themen	Stück	5,00	4,00	-1,00	-20,00
Vorträge zu entwicklungspolitischer Inlandsarbeit	Stück	5,00	4,00	-1,00	-20,00
Webseiten-Aufrufe	Fälle	27.000,00	34.058,00	7.058,00	26,14
Wirkweg, Anteil 2020, Fairer Handel	Fälle	1,00	1,00	0,00	0,00
Wirkweg, Anteil 2020, Migration, Diaspora, Entwicklung	Fälle	1,00	1,00	0,00	0,00
Wirkweg, anteil 2020, ökofaire Beschaffung/UnternehmensVA	Fälle	1,00	1,00	0,00	0,00
Wirkweg, anteil 2020, Regionalpromotor*in BHV	Fälle	1,00	1,00	0,00	0,00
Wirkweg, Anteil 2020, Umwelt, Klima, Wasser	Fälle	1,00	1,00	0,00	0,00
Wissens- und Kompetenzerwerb aus ASA-Seminaren	Prozent	70,00	0,00	-70,00	-100,00

Zahl der Anfragen und Kontakte an die Mitarbeiter*innen insgesamt	Personen	4.000,00	0,00	-4.000,00	-100,00
Zahl der in alt. Einkommen ausgebildeten Landwirt*innen	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Zahl der Landwirt*innen, die einen Kredit erhalten haben	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Zahl der über Umweltzerstörung ausgebildeten Landwirte	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Zusätzlich erreicht über Social Media, Beiträge, Infomaterial etc.	Personen	0,00	473.085,00	473.085,00	

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurzfristige Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurzfristige Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurzfristige Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Bremer entwicklungs-politisches Netzwerk	"Bremen nachhaltiger entwickeln" - FEB-Projekt	Projektförderung	13.000,00 €	30.06.20	Ja	Nein			Ja	Die Gesamtverwendungsnachweisprüfung erfolgt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Engagement Global. Der abschließende Prüfvermerk von dort steht noch aus.
Engagement Global gGmbH	Förderung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt	Projektförderung	8.000,00 €	30.06.20	Ja	Nein			Ja	Die Gesamtverwendungsnachweisprüfung erfolgt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der abschließende Prüfvermerk von dort steht noch aus.
Engagement Global gGmbH	Förderung des ASA-Programms	Projektförderung	3.000,00 €	30.06.20	Ja	Nein			Ja	Die Gesamtverwendungsnachweisprüfung erfolgt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der abschließende Prüfvermerk von dort steht noch aus.
VIS-A-VIS GmbH	Gründung des "Netzwerkes nachhaltiges Veranstalten in Bremen"	Projektförderung	4.315,00 €	30.06.20	Ja	Nein			Ja	Die VN-Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden, da es noch Rückfragen zum zahlenmäßigen Nachweis gab. Der Zuwendungsnehmer arbeitet gerade noch an der Korrektur.

WORLD UNIVERSITY SERVICE, Deutsches Komitee e. V.	Portal Deutscher Länder in der Entwicklungspolitik	Projektförderung	157,32 €	30.06.20	Ja	Nein			Ja	Die Gesamtverwendungsnachweisprüfung erfolgt durch die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. Ein abschließender Prüfvermerk liegt noch nicht vor.
WORLD UNIVERSITY SERVICE, Deutsches Komitee e. V.	Förderung der Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd	Projektförderung	5.000,00 €	30.06.20	Ja	Nein			Ja	Die Gesamtverwendungsnachweisprüfung erfolgt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Engagement Global GmbH. Ein abschließender Prüfvermerk liegt noch nicht vor.

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
HIERZU ERFOLGTEN BISLANG KEINE ANGABEN				

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Verbesserung des Mobilitäts- und Logistiksektors in Namibia	022_Entwicklungszusammenarbeit	Projektförderung	nein	Es besteht keine überwiegende Förderung durch Zuwendungen der öffentlichen Hand (Ziff. 1.3 ANBest-P)

PPL 07 - Der Senator für Inneres

I. Gesamt

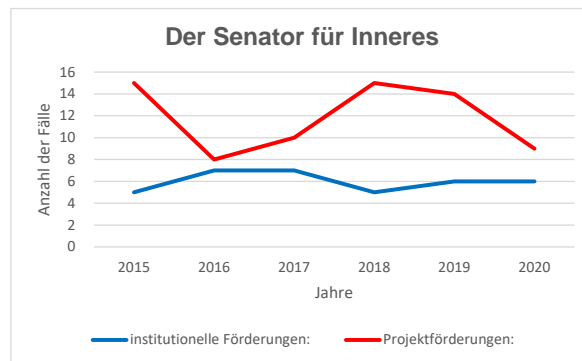
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

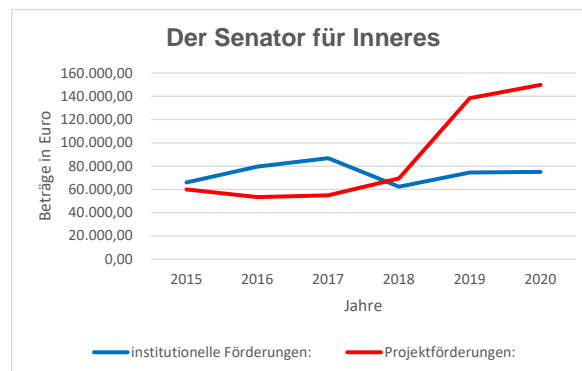
PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	6	6	0	6	0	74.600,00	74.600,00	0,00	75.000,00	400,00
Projektförderungen:	14	14	0	9	-5	138.370,12	138.370,12	0,00	149.825,22	11.455,10

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 07 - Der Senator für Inneres

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

Kommentar zur Zielerreichung

Förderprogramm Stopp Jugendgewalt:

- Förderung der Vernetzung innerhalb der stadtteilbezogenen Kriminalprävention durch vernetzte Präventionsprojekte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Förderprogramm Allgemeine Bewilligungen Inneres

- Mitwirkung bei Durchführung des Katastrophenschutzes der Stadtgemeinde Bremen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit im Land Bremen anhand von Öffentlichkeitsveranstaltungen und Aktionen
- Systemische Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Der Senator für Inneres

Anzahl:

FEHLANZEIGE

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Für das Jahr 2020 wurden für den Produktplan 07 (Inneres) 15 Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 225 T€ bewilligt. Diese verteilen sich mit 6 Zuwendungen und einem Volumen von 75 T€ (= 33%) auf institutionelle Förderungen sowie mit 9 Zuwendungen und einem Volumen von 150 T€ (= 66%) auf Projektförderungen.

Im Jahr 2019 wurden 20 Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 213 T€ bewilligt, die sich mit 6 Zuwendungen und einem Volumen von 75 T€ (= 35%) auf institutionelle Förderungen sowie 14 Zuwendungen und einem Volumen von 138 T€ (= 65%) auf Projektförderungen verteilten.

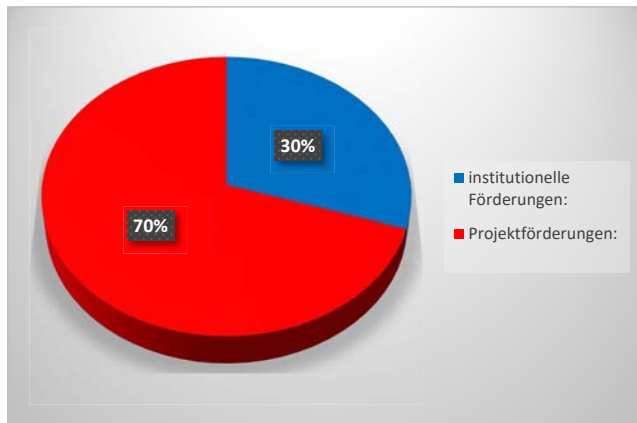
Die Anzahl der Projektförderungen ist gegenüber 2019 um rd. 36 % zurückgegangen, weil aufgrund der Corona Pandemie im Förderprogramm „Stopp Jugendgewalt“ für den Bereich Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP) weniger Zuwendungen beantragt wurden, da aufgrund des Lockdowns keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Trotz der gesunkenen Antragszahl hat sich das Antragvolumen der Projektförderungen um 9% erhöht. Dies begründet sich dadurch, dass die Zuwendungsbeträge an die Jugendhilfe und Soziale Arbeit (JUS) sowie die Ambulante Maßnahmen Altona (AMA) erhöht wurden.

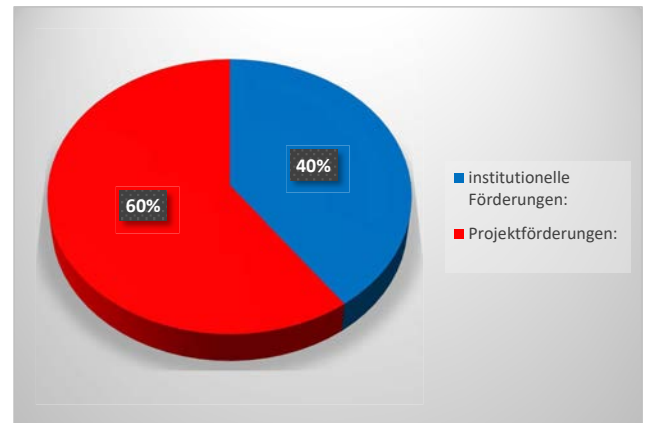
PPL 07 - Der Senator für Inneres

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



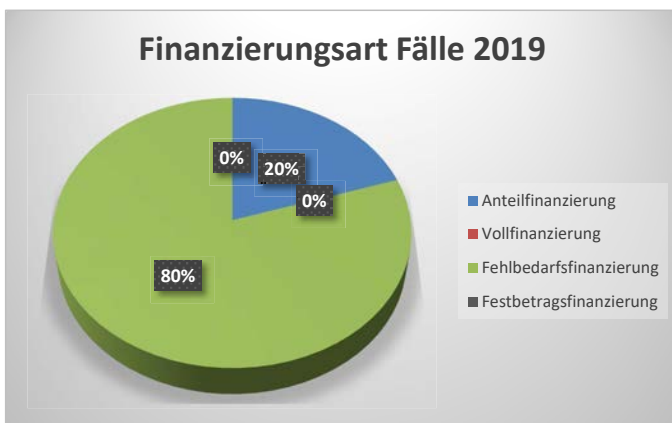
2020



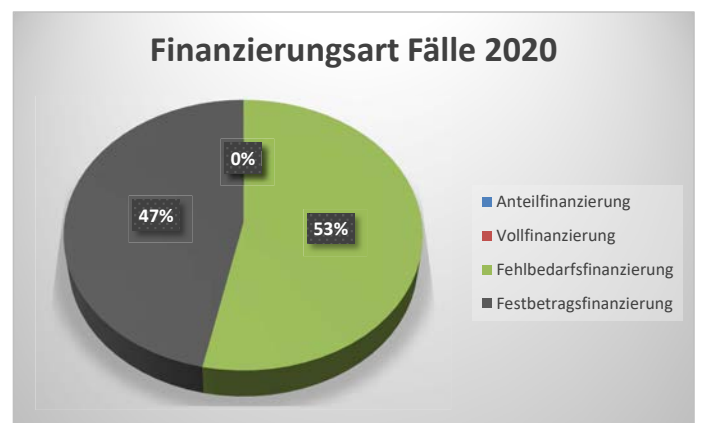
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	4	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	16	8
Festbetragsfinanzierung	0	7

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	6	6	74.600,00	75.000,00	0,5
Projektförderungen:	14	9	138.370,12	149.825,22	8,3

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	6	6	74.600,00	74.600,00	0,0
Projektförderungen:	14	14	138.370,12	138.370,12	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	65.995,66	79.554,34	86.854,34	62.345,66	74.600,00	75.000,00
Projektförderungen:	60.027,95	53.420,00	54.992,59	69.391,61	138.370,12	149.825,22
Gesamtsumme	126.023,61	132.974,34	141.846,93	131.737,27	212.970,12	224.825,22

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	5	7	7	5	6	6
Projektförderungen:	15	8	10	15	14	9
Gesamtsumme	20	15	17	20	20	15

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 07 - Der Senator für Inneres

PPL 07 - Der Senator für Inneres

030_Allgem. Bewilligungen Inneres
030_Stopp Jugendgewalt

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 07 - Der Senator für Inneres

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Der Senator für Inneres
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Inneres
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Inneres
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 07 - Der Senator für Inneres			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 07 - Der Senator für Inneres

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurssorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 07 - Der Senator für Inneres				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Ev. KirchengemeindeN euenkirchener Weg31, 28779 Bremen	L	Artikel 16 BremEvKiStV	31,50	W
Freie Evangelische Bekennnisschule, Steinsetzerstr. 4, 28279 Bremen	L	Artikel 16 BremEvKiStV	126,00	W
St. Theresienhaus, Kinder- u. Jugendhilfe Färberstraße 5, 28759 Bremen	L	Artikel 18 Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl	94,50	W
Ev. St. Remberti- Gemeinde Kindergarten, Schachhauser Heerstr. 182, 28213 Bremen	L	Artikel 16 BremEvKiStV	126,00	W
Katholische Kindertagesstätte, Willakedamm 8, 28259 Bremen	L	Artikel 18 Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl	94,50	W

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde)
bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den
Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den
Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

PPL 07 - Der Senator für Inneres					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besser- stellungs- verbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

I. Gesamt

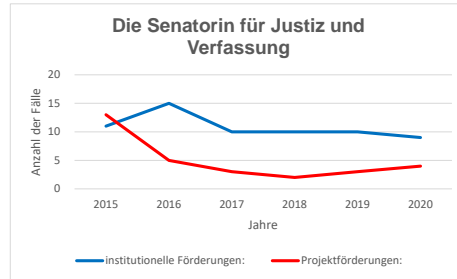
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

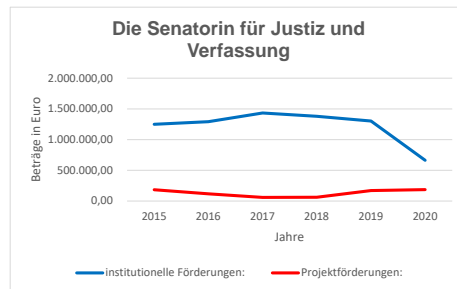
PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	10	10	0	9	-1	1.301.317,69	1.301.317,69	0,00	663.483,61	-637.834,08
Projekt-förderungen:	3	3	0	4	1	170.965,00	170.965,00	0,00	185.953,32	14.988,32

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

Kommentar zur Zielerreichung

Für den Bereich B. „**Straffälligenhilfe**“ wurden in den Förderrichtlinien folgende Ziele vereinbart:

Ziel 1: Durchführung und Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung in der JVA Bremen

- Das Ziel wurde hinsichtlich der Indikatoren der Förderrichtlinie nur zur Hälfte erreicht. Die Vermittlung in Nachfolgemaßnahmen (in besondere Hilfen oder in eine intensive Betreuung nach der Haft) ist abhängig von der Zuweisungspraxis der JVA, von der Mitwirkungsbereitschaft der Gefangenen sowie den extramuralen Vermittlungsmöglichkeiten außerhalb der Haft. Hier sind die Möglichkeiten, z. B. Gefangene aus der Haft heraus in ein betreutes Wohnen unterzubringen, begrenzt. Ex-Gefangene konkurrieren hier mit der Gesellschaft „draußen“ um wenige, zur Verfügung stehende Plätze und Maßnahmen

Ziel 2: Individuelle Suchtberatung in der Entlassungsvorbereitung

- Das Ziel wurde nur zu ca. 1/3 erreicht. Die Zielerreichung ist abhängig von der Entwicklung der Gefangenenpopulation (Täter- und Deliktgruppen) als auch von den Möglichkeiten, Gefangene in die Vollstreckungsunterbringung gemäß § 35 BtMG (Zurückstellung der Strafvollstreckung wegen Behandlung in einer staatlich anerkannten Suchthilfeeinrichtung) unterzubringen, sowie die Wirksamkeit der Maßnahme. Pandemiebedingt war eine Vermittlung in solche Einrichtungen schwieriger als in den letzten Berichtszeiträumen. Die Wirkungsziele (Rehabilitation, Verbesserung von sozialer Anpassung, Akzeptanz von Regeln) in Freiheit sind zudem nicht absehbar und planbar.

Ziel 3: Unterstützung von jugendlichen Straftätern zur Vermittlung von grundlegenden Arbeitsweisen (Projekt: Stey by Step)

- Das Ziel wurde überobligatorisch erfüllt. Es wurden viermal so viele Jugendliche mit der Maßnahme bedacht als vorgegeben, was erfreulich ist. Die maximale Verweildauer in der Maßnahme konnte nicht durchgängig erreicht werden; dies ist mit einer geringen Belegung der Jugendhaftanstalt in 2020 und einer durchschnittlich kurzen Verweildauer der jugendlichen Straftäter im Vollzug erklärbar. Dafür kamen mehr Jugendliche in den „Genuss“ der wichtigen Maßnahme.

Ziel 4: Berufshilfe für Straffällige im bremischen Strafvollzug

- Das Ziel wurde insgesamt erreicht. Es gab mehr abgeschlossene Fälle und Vermittlungen in Arbeitsmaßnahmen in der JVA. Die Vermittlung in Arbeitsmaßnahmen außerhalb der JVA war normgerecht. Dafür gab es zu wenig Fallzugänge, was auf die pandemiebedingte Schließung der Anstalt für externe Zuwendungsempfänger und deren Wirken in der Anstalt zurückzuführen ist. Zudem kam es durch die pandemiebedingte Aussetzung des Vollzugs aller Ersatzfreiheitsstrafen im Bundesland Bremen im Zeitraum von März 2020 bis Dezember 2020 zu keinen Zugängen, Anamnesen und entsprechende Fallzuweisungen mehr.

Ziel 5: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit für Geldstrafschuldner zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

- Das Ziel wurde in dem Themenbereich insgesamt nur teilweise erreicht.

- Im Projekt „Reduzierung EFS“ (100/4453/403-2/2020) gab es wesentlich höhere Fallzahlen, Fallerledigungen und abgeschlossene Beratungen als gefordert; die eingesparten Hafttage erreichen bis auf wenige Tage die Vorgaben. Hier ist anzumerken, dass durch die pandemiebedingte Aussetzung der Ladungen für Ersatzfreiheitsstrafen die Geldschuldner ihre Haft nicht antreten mussten und bis zu 9 Monaten mehr Zeit hatten, ihre Geldschulden zu begleichen oder abzurufen.

- Das Projekt „Brücke Bremen“, das die zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilte und geladene Geldstrafschuldner in gemeinnützige Arbeit noch vor Haftantritt vermittelt, hatte quantitative Einbußen in den Fallzahlen, Beratungen und eingesparten Hafttagen von ca. 35 % zu verzeichnen. Dies ist klar mit dem Pandemiebeginn im März 2020 zu erklären, wo alle Beratungsstellen, Angebote und Abarbeitungsstellen für mehrere Monate komplett geschlossen waren und die Strafvollstreckung insoweit „ruhte“.

- Das Projekt „Werkraum Sonne 3“ vermittelt bereits einsitzende Geldstrafschuldner in gemeinnützige Arbeit vor den Toren der JVA. Hier wurden alle Indikatoren erreicht und übertroffen.

- Die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit in Bremerhaven durch die GISBU wurde (bis auf 9 Fälle von 650) erreicht.

Ziel 6: Durchführung von Sozialarbeit

Das Ziel wurde erreicht.

Für den Bereich C. „**Täter-Opfer-Ausgleich**“ wurden in den Förderrichtlinien folgende Ziele vereinbart:

Ziel 1: Durchführung von Einzelgesprächen im Bereich Stalking, Konfliktregelungen, Kooperationen mit Stalking-Beauftragten

- Das Ziel wurde erreicht und sogar hinsichtlich der Anzahl der abgeschlossenen Verfahren und der Bearbeitungsdauer übertroffen.

Ziel 2: Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den bremischen Amtsgerichten (Anzahl der Schlichtungen, Genderstatistik und Zahl der abgeschlossenen Akten)

- Das Ziel wurde nahezu erreicht. Die Anzahl der bearbeiteten Verfahren ist ganz geringfügig hinter den Zielvorgaben zurückgeblieben, hinsichtlich der Anzahl der abgeschlossenen Verfahren wurden die Zielvorgaben vollständig erreicht.

Ziel 3: Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Justizvollzugsanstalt Bremen

- Das Ziel wurde erreicht und hinsichtlich der Anzahl an Schlichtungsverfahren – auch im Jugendvollzug – übertroffen.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Anzahl:

FEHLANZEIGE

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Bereich der institutionellen Förderung Veränderungen hinsichtlich des Gesamtvolumens, nicht hinsichtlich der Anzahl der Förderungen. Durch die mehrjährige Zusammenarbeit mit einer sehr überschaubaren Anzahl an Zuwendungsempfängern ist eine weitere Förderung aufgrund der Erfahrungen derzeit mit allen durch das Justizressort bedachten Zuwendungsempfängern angedacht. Konkret erfolgen institutionelle Förderungen im Falle von nicht eindeutig abgrenzbaren Projektstrukturen.

Für den Berichtszeitraum ist herauszustellen, dass im März 2020 die Corona-Pandemie begann – mit weitreichenden Folgen für den Bereich der Straffälligenhilfe und für die dort tätigen Zuwendungsempfänger. Diese konnten aufgrund umfassender Schließungen im privaten und öffentlichen Sektor und „Lockdowns“ mehrere Monate gar nicht arbeiten und dann nur langsam ihre Funktionen, Beratungen und Kontakte zu den Klienten wiederaufnehmen. Die JVA Bremen war zu Beginn der Pandemie mehrere Monate zum Schutz der Insassen komplett geschlossen, Besuche und Maßnahmen durch externe Träger waren in der Justizvollzugsanstalt Bremen nicht erlaubt. Hierdurch und durch die zusätzliche, bis zum Jahresende 2020 gewährte Strafaussetzung von Ersatzfreiheitsstrafen gab es weniger Zugänge, weniger Fallaufkommen und Fallerledigungen für die Zuwendungsempfänger. Dies gilt es im Zahlenmaterial für 2020 zu berücksichtigen.

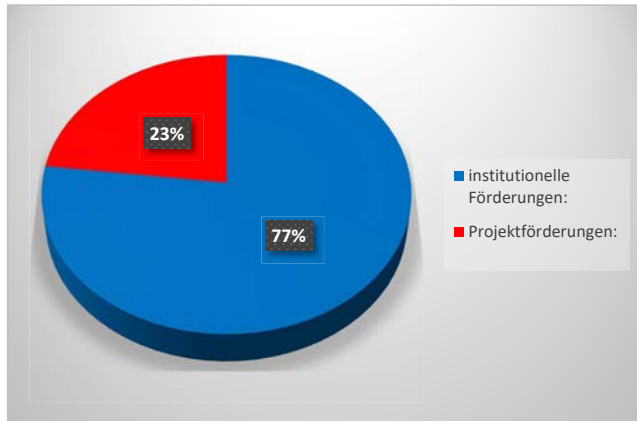
Entsprechendes gilt auch für die mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs betrauten freien Träger. Aufgrund der Pandemie konnten zeitweilig keinerlei persönliche Gespräche mit stattfinden. Ohne persönliche Gespräche können jedoch Konfliktschlichtungen nicht gelingen. Die Zuwendungsempfänger haben dies mit fortschreitender Dauer der Pandemie sehr gut kompensiert, insbesondere durch Einführung von Schichten und flexiblen Terminangeboten. Auf diese Weise ist es gelungen, die Zielvorgaben nahezu durchweg zu erfüllen.

Gegenüber dem Vorjahr ist schließlich darauf hinzuweisen, dass die Förderung der Arbeitnehmerkammer in der Richtlinie „Öffentliche Rechtsberatung“ im Berichtsjahr 2020 nicht mehr zur Anwendung gelangt ist. Die Mittelzuweisung an die Arbeitnehmerkammer erfolgte nicht mehr im Wege der Zuwendungsgewährung, sondern durch Verwaltungsbescheid. Dies erklärt die deutliche Minderung des für institutionelle Förderung verausgabten Betrages.

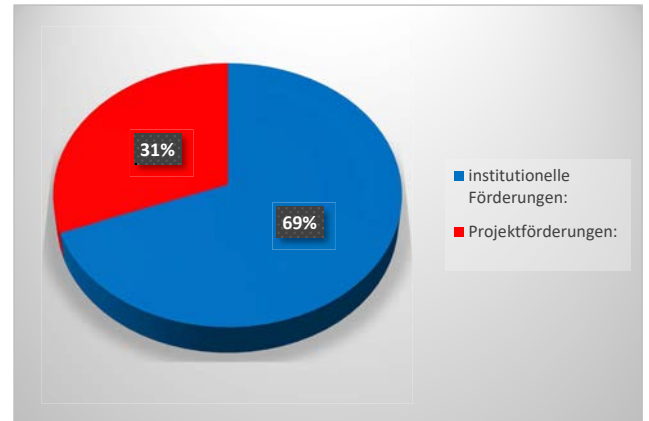
PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



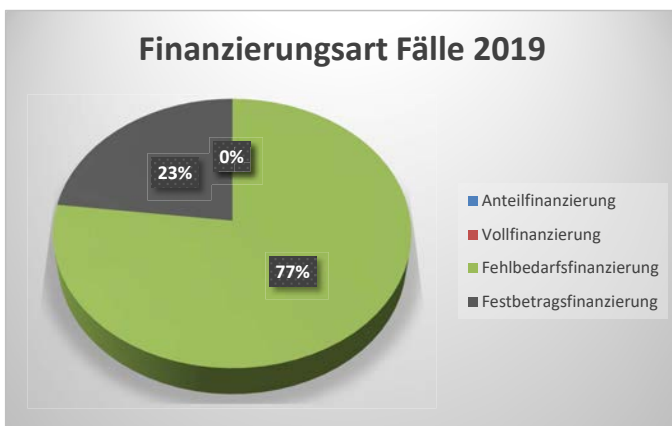
2020



Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	0	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	10	10
Festbetragsfinanzierung	3	3

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	10	9	1.301.317,69	663.483,61	-49,0
Projektförderungen:	3	4	170.965,00	185.953,32	8,8

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	10	10	1.301.317,69	1.301.317,69	0,0
Projektförderungen:	3	3	170.965,00	170.965,00	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2014 - 2019

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	1.250.286,58	1.291.399,93	1.433.245,47	1.378.134,97	1.301.317,69	663.483,61
Projektförderungen:	184.515,72	118.003,95	59.285,98	61.235,00	170.965,00	185.953,32
Gesamtsumme	1.434.802,30	1.409.403,88	1.492.531,45	1.439.369,97	1.472.282,69	849.436,93

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2014 - 2019

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	11	15	10	10	10	9
Projektförderungen:	13	5	3	2	3	4
Gesamtsumme	24	20	13	12	13	13

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

100_Straffälligenhilfe
100_Täter-Opfer-Ausgleich
100_öffentliche Rechtsberatung

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung
Förderprogramm 100_Straffälligenhilfe erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	1.647,00	1.417,00	-230,00	-13,96
TN: davon weiblich	Personen	0,00	355,00	355,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	1.062,00	1.062,00	

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung
Förderprogramm 100_Täter-Opfer-Ausgleich erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	676,00	700,00	24,00	3,55
TN: davon weiblich	Personen	0,00	200,00	200,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	500,00	500,00	

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung
Förderprogramm 100_Straffälligenhilfe erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Probanden, abgeschlossene Fälle	Personen	1.485,00	1.377,00	-108,00	-7,27
davon weiblich	Personen	0,00	347,00	347,00	
davon männlich	Personen	0,00	1.030,00	1.030,00	
Probanden, Fallzugänge	Personen	252,00	153,00	-99,00	-39,29
davon weiblich	Personen	0,00	8,00	8,00	
davon männlich	Personen	0,00	145,00	145,00	

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung
Förderprogramm 100_Täter-Opfer-Ausgleich erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Beschuldigte	Personen	676,00	700,00	24,00	3,55
davon weiblich	Personen	0,00	200,00	200,00	
davon männlich	Personen	0,00	500,00	500,00	

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung
 Förderprogramm 100_Straffälligenhilfe erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Abgeschlossene Beratungsfälle	Fälle	70,00	122,00	52,00	74,29
Abgeschlossene Beratungsfälle (jährlich)	Fälle	550,00	360,00	-190,00	-34,55
Abgeschlossene Beratungsfälle (mindestens)	Fälle	685,00	673,00	-12,00	-1,75
Anamnesen / Zugänge	Fälle	170,00	93,00	-77,00	-45,29
Bearbeitung von Fällen	Fälle	90,00	102,00	12,00	13,33
Bearbeitung von Fallzugängen (jährlich)	Fälle	52,00	20,00	-32,00	-61,54
Bearbeitung von Fallzugängen (mindestens)	Fälle	22,00	8,00	-14,00	-63,64
Betreuung von laufenden Fällen (monatlich)	Fälle	26,00	19,50	-6,50	-25,00
Eingesparte Hafttage	Tage	12.800,00	10.763,00	-2.037,00	-15,91
Eingesparte Hafttage	Stück	12.300,00	8.321,00	-3.979,00	-32,35
Eingesparte Hafttage (mindestens)	Stück	3.100,00	3.015,50	-84,50	-2,73
Einsparung von Hafttagen	Stück	2.250,00	2.449,00	199,00	8,84
Maximale Teilnehmerzahl	Personen	12,00	32,00	20,00	166,67
Maximale Verweildauer	Monate	6,00	2,50	-3,50	-58,33
Schaffung von Arbeitsplätzen (mindestens)	Stück	10,00	16,30	6,30	63,00
Schultest	Stück	48,00	34,00	-14,00	-29,17
Übernahme in die intensive Fallbetreuung	Fälle	48,00	20,00	-28,00	-58,33
Vermittlung EVB / extern	Stück	10,00	10,00	0,00	0,00
Vermittlung in besondere Hilfen (Frauen)	Fälle	10,00	4,00	-6,00	-60,00
Vermittlung in besondere Hilfen (Männer)	Fälle	24,00	16,00	-8,00	-33,33
Vermittlung in JVA Maßnahmen	Stück	80,00	103,00	23,00	28,75

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung
 Förderprogramm 100_Täter-Opfer-Ausgleich erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Abgeschlossene Akten	Stück	500,00	503,00	3,00	0,60
Abgeschlossene Verfahren (mindestens)	Fälle	80,00	100,00	20,00	25,00
Anzahl der Fälle (mindestens)	Fälle	90,00	74,00	-16,00	-17,78
Erfolgreicher Abschluss (mindestens)	Fälle	36,00	74,00	38,00	105,56
Erreichte Fälle (mindestens)	Fälle	6,00	11,00	5,00	83,33
Fälle im Jugendvollzug (mindestens)	Fälle	3,00	4,00	1,00	33,33
Verfahrensdauer unter 6 Monate	Fälle	54,00	92,00	38,00	70,37

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
Berufsförderwerk	Berufsberatung		
Kirche	Seelsorge		
Mauern Öffnen e.V.	Kulturarbeit		
Hoppenbank e.V.	Projekte		
Täter-Opfer-Ausgleich e.V.	Projekte		
Bremische Straffälligenbetreuung e.V.	Projekte		
Weißer Ring e.V.	Zeugen/ Opferbetreuung		
Bremischer Anwaltsverein	Rechtsberatung		

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
---------------	--	------------	---------------------------------	--

Wie in den vergangenen Jahren mitgeteilt, erfolgt für den Bereich eventueller Gebührenbefreiungen keine gesonderte Erfassung, in den Datenbanken der unterschiedlichen Fachverfahren. Wenngleich eine Befreiung nicht in Gänze ausgeschlossen werden kann, wird diesseits von einer äußerst geringen Wahrscheinlichkeit an Fällen ausgegangen.

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besser- stellungs-verbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

I. Gesamt

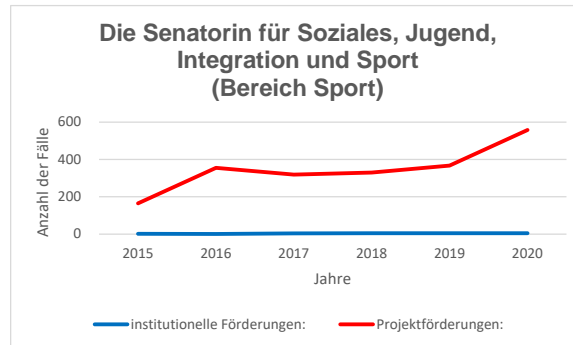
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

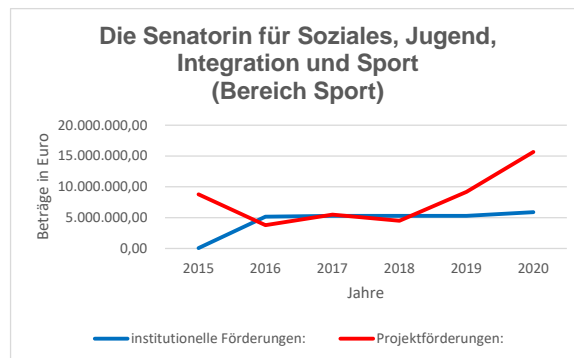
PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	5	5	0	5	0	5.286.300,00	5.286.300,00	0,00	5.891.310,00	605.010,00
Projekt-förderungen:	366	367	1	558	191	9.014.890,59	9.182.240,59	167.350,00	15.662.862,14	6.480.621,55

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Förderung des Sports in Bremen.

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen

Kommentar zur Zielerreichung

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
(Bereich Sport)

Anzahl:

3

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

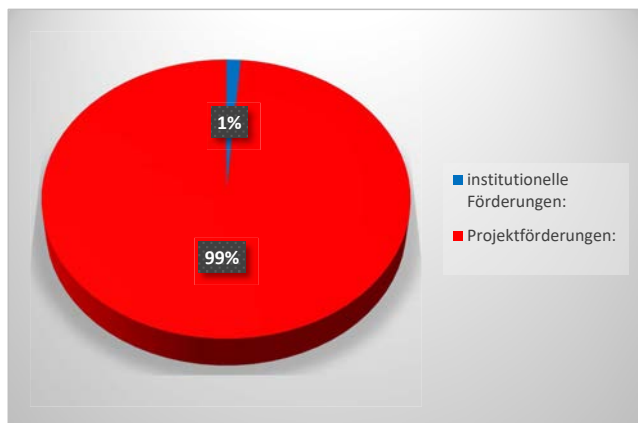
Der deutliche Aufwuchs der Projektförderung investiv ist insbesondere mit dem Bauvorhaben Horner Bad der Bremer Bäder GmbH zu begründen.

Die deutlich höhere Anzahl der Projektförderungen begründet sich insbesondere durch die Landesförderungen des Soforthilfeprogramms für Sportvereine zur Unterstützung von Auswirkungen der Coronapandemie.

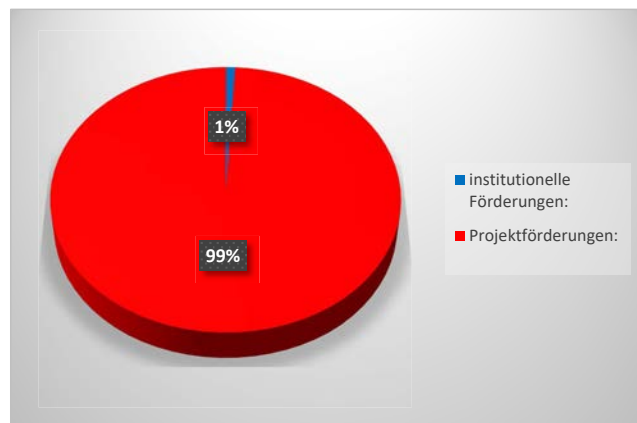
PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



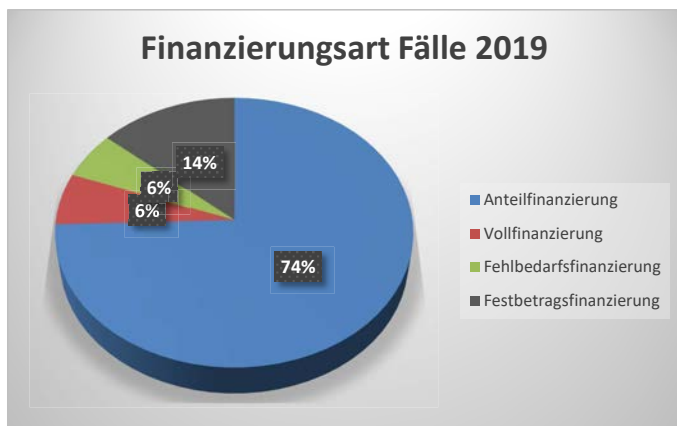
2020



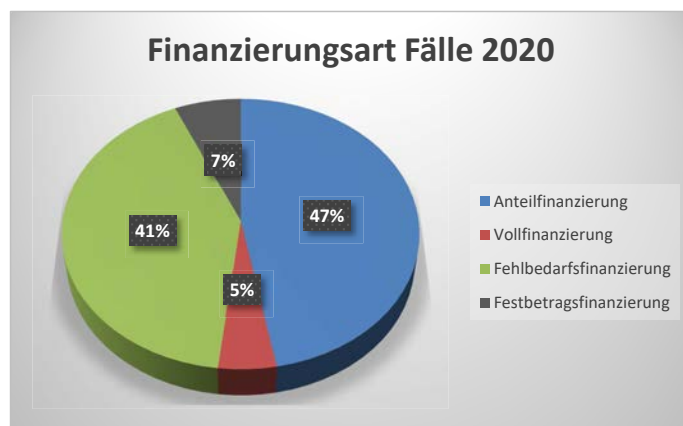
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	277	265
Vollfinanzierung	23	27
Fehlbedarfsfinanzierung	21	234
Festbetragsfinanzierung	51	37

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	5	5	5.286.300,00	5.891.310,00	11,4
Projektförderungen:	367	558	9.182.240,59	15.662.862,14	70,6

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	5	5	5.286.300,00	5.286.300,00	0,0
Projektförderungen:	366	367	9.014.890,59	9.182.240,59	1,9

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	62.700,00	5.147.300,00	5.286.300,00	5.286.300,00	5.286.300,00	5.891.310,00
Projektförderungen:	8.770.474,50	3.783.349,54	5.484.977,75	4.489.738,08	9.182.240,59	15.662.862,14
Gesamtsumme	8.833.174,50	8.930.649,54	10.771.277,75	9.776.038,08	14.468.540,59	21.554.172,14

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	2	1	4	5	5	5
Projektförderungen:	165	355	319	330	367	558
Gesamtsumme	167	356	323	335	372	563

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

192_Sportförderung

192_Sportbetrieb

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)
 Förderprogramm 192_Sportförderung erstellt am 29.07.2020
 Ober-Ziel Förderung des Sports in Bremen
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	72.270,00	69.070,00	-3.200,00	-4,43
TN: davon weiblich	Personen	31.805,00	31.555,00	-250,00	-0,79
TN: davon männlich	Personen	38.218,00	35.268,00	-2.950,00	-7,72
Altersgruppe u3	Personen	2.062,00	2.062,00	0,00	0,00
u3: davon weiblich	Personen	956,00	956,00	0,00	0,00
u3: davon männlich	Personen	1.106,00	1.106,00	0,00	0,00
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	3.880,00	3.880,00	0,00	0,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	1.850,00	1.850,00	0,00	0,00
3 - 5: davon männlich	Personen	2.030,00	2.030,00	0,00	0,00
Altersgruppe 6 - 9	Personen	7.764,00	7.764,00	0,00	0,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	3.751,00	3.751,00	0,00	0,00
6 - 9: davon männlich	Personen	4.002,00	4.002,00	0,00	0,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	10.759,00	10.439,00	-320,00	-2,97
10 - 15: davon weiblich	Personen	4.883,00	4.770,00	-113,00	-2,31
10 - 15: davon männlich	Personen	5.865,00	5.655,00	-210,00	-3,58
Altersgruppe 16 -17	Personen	4.441,00	3.861,00	-580,00	-13,06
16 - 17: davon weiblich	Personen	1.888,00	1.798,00	-90,00	-4,77
16 - 17: davon männlich	Personen	2.603,00	2.063,00	-540,00	-20,75
Altersgruppe 18 - 34	Personen	12.699,00	10.399,00	-2.300,00	-18,11
18 - 34: davon weiblich	Personen	4.632,00	4.582,00	-50,00	-1,08
18 - 34: davon männlich	Personen	8.067,00	5.817,00	-2.250,00	-27,89
Altersgruppe 35 - 54	Personen	12.269,00	12.269,00	0,00	0,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	5.872,00	5.872,00	0,00	0,00
35 - 54: davon männlich	Personen	6.396,00	6.396,00	0,00	0,00
Altersgruppe 55 - 64	Personen	9.308,00	9.308,00	0,00	0,00

55 - 64: davon weiblich	Personen	4.587,00	4.587,00	0,00	0,00
55 - 64: davon männlich	Personen	4.717,00	4.717,00	0,00	0,00
Altersgruppe 65 und älter	Personen	11.684,00	11.684,00	0,00	0,00
65 und älter davon weiblich	Personen	5.992,00	5.992,00	0,00	0,00
65 und älter davon männlich	Personen	5.691,00	5.691,00	0,00	0,00
Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	477,00	472,00	-5,00	-1,05
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	473,00	441,00	-32,00	-6,77
Fördersumme pro Frau	EURO	58.737,95	58.681,16	-56,79	-0,10
Fördersumme pro Mann	EURO	99.981,72	99.865,03	-116,69	-0,12
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	9.257,13	9.257,13	0,00	0,00
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	9.787,82	9.780,32	-7,50	-0,08

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)	
Förderprogramm	192_Sportbetrieb	erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel	Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen	
Jahr	2020	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	20.892,00	20.892,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	9.221,00	9.221,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	11.777,00	11.777,00	0,00	0,00
Altersgruppe u3	Personen	824,00	824,00	0,00	0,00
u3: davon weiblich	Personen	399,00	399,00	0,00	0,00
u3: davon männlich	Personen	425,00	425,00	0,00	0,00
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	1.350,00	1.350,00	0,00	0,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	666,00	663,00	-3,00	-0,45
3 - 5: davon männlich	Personen	792,00	792,00	0,00	0,00
Altersgruppe 6 - 9	Personen	2.356,00	2.356,00	0,00	0,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	1.149,00	1.149,00	0,00	0,00
6 - 9: davon männlich	Personen	1.207,00	1.207,00	0,00	0,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	3.999,00	3.999,00	0,00	0,00
10 - 15: davon weiblich	Personen	1.830,00	1.830,00	0,00	0,00
10 - 15: davon männlich	Personen	2.169,00	2.169,00	0,00	0,00
Altersgruppe 16 - 17	Personen	1.178,00	1.178,00	0,00	0,00
16 - 17: davon weiblich	Personen	503,00	503,00	0,00	0,00
16 - 17: davon männlich	Personen	675,00	675,00	0,00	0,00
Altersgruppe 18 - 34	Personen	3.717,00	3.717,00	0,00	0,00
18 - 34: davon weiblich	Personen	1.517,00	1.517,00	0,00	0,00
18 - 34: davon männlich	Personen	2.197,00	2.197,00	0,00	0,00
Altersgruppe 35 - 54	Personen	3.639,00	3.639,00	0,00	0,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	1.740,00	1.740,00	0,00	0,00
35 - 54: davon männlich	Personen	1.899,00	1.899,00	0,00	0,00
Altersgruppe 55 - 64	Personen	1.607,00	1.607,00	0,00	0,00
55 - 64: davon weiblich	Personen	726,00	726,00	0,00	0,00
55 - 64: davon männlich	Personen	879,00	879,00	0,00	0,00
Altersgruppe 65 und älter	Personen	2.023,00	2.023,00	0,00	0,00
65 und älter davon weiblich	Personen	1.064,00	1.064,00	0,00	0,00
65 und älter davon männlich	Personen	959,00	959,00	0,00	0,00

Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	322,00	322,00	0,00	0,00
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	407,50	407,50	0,00	0,00
Fördersumme pro Frau	EURO	655,08	804,18	149,10	22,76
Fördersumme pro Mann	EURO	650,84	711,64	60,80	9,34
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	470,79	470,19	-0,60	-0,13
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	435,42	435,42	0,00	0,00

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)	
Förderprogramm		erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel		
Jahr	2020	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)	
Förderprogramm	192_Sportförderung	erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel	Förderung des Sports in Bremen	
Jahr	2020	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl der Baketballnächte	Stück	0,00	0,00	0,00	
Anzahl der erweiterten Sportangebote)	Stück	0,00	0,00	0,00	
Anzahl der Sportnächte	Stück	0,00	0,00	0,00	

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)	
Förderprogramm	192_Sportbetrieb	erstellt am 29.07.2020
Ober-Ziel	Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen	
Jahr	2019	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Maßeinheit 1 = gut nutzbar, Maßeinheit 2 = nicht gut nutzbar	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Maßeinheit 1 = Energieversorgung gut, Maßeinheit 2 = Energieversorgung nicht gut	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Maßeinheit 1 = gut nutzbar, Maßeinheit 2 = nicht gut nutzbar	Stück	10,00	10,00	0,00	0,00
Maßeinheit 1 = Verlust wurde ausgeglichen, Maßeinheit 2 = Verlust wurde nicht ausgeglichen	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Zustandsbewertung gut = 1, nicht gut = 2	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Zustandsbewertung gut = 1, nicht gut = 2	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institt. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FC Oberneuland	Notersatz der Heizungsanlage	Projektförderung	23.338,00		ja					Der Verein hat gegen die Rückforderung aus der Verwendungsnachweisprüfung Klage eingereicht. Das Klageverfahren läuft noch.
Bremer Bäder GmbH	Bäderkonzept 2014 Bauvorhaben Horner Bad	Projektförderung	3.500.000,00	30.06.2023	nein	nein			nein	Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen. Eine VN-Prüfung findet erst nach Abschluss des Bauvorhabens statt.
Bremer Bäder GmbH	Planungskosten Vegesacker Bad	Projektförderung	200.000,00	30.06.2022	nein	nein			nein	Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen. Eine VN-Prüfung findet erst nach Abschluss des Bauvorhabens statt.

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

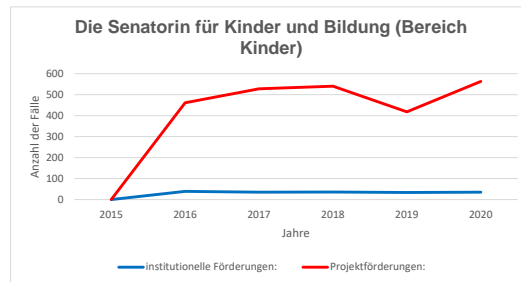
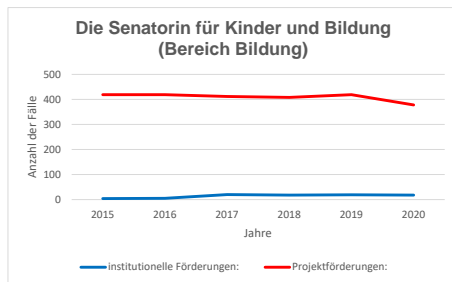
PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	18	19	1	18	-1	7.620.224,69	8.238.321,95	618.097,26	8.850.610,07	612.288,12
Projekt-förderungen:	419	419	0	378	-41	27.557.074,96	27.478.244,04	-78.830,92	27.716.710,85	238.466,81

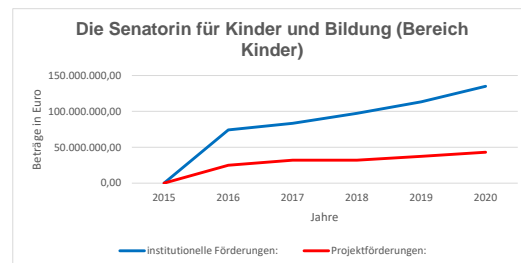
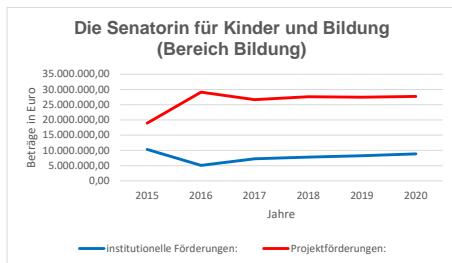
PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	34	34	0	35	1	113.409.435,08	113.409.435,08	0,00	134.972.971,90	21.563.536,82
Projekt-förderungen:	415	418	3	563	145	37.381.298,01	37.388.627,11	7.329,10	43.100.963,33	5.712.336,22

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

Kommentar zur Zielerreichung

Förderprogramm	Ziel
199_Eltern-Kind-Gruppen	Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
199_Ferienbetreuung	Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
199_Investitionen	Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
199_Kindertagesbetreuung	Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
199_Kindertagespflege	Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
199_Sprachförderung und Frühkindliche Bildung	Verstärkung der Sprachförderung in Kindertages-einrichtungen
199_Fachkräftesicherung (Handlungskonzept)	Qualitätssicherung im Kinderbereich
199_sonstige Zuwendungen Kindertagesbetreuung	Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
200_Außer- und überbetriebliche Berufsausbildung	Förderung der überbetrieblichen Ausbildung
200_Berufsbildungswerk	Verwirklichung des Rechtes auf Bildung für junge Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungsmaßnahmen des Berufsbildungswerkes
200_Budgetierte Berufsschule	Vermittlung allgemeiner und fachlicher Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung
200_Ganztagsschule Primarstufe	Ganzzeitliches Lernen und Verlängerung der Lernzeit
200_Ganztagsschule Sek. I	Ganzzeitliches Lernen und Verlängerung der Lernzeit
200_Lernförderung	Förderprogramm wird nicht mehr verwendet
200_Leseintensivmaßnahmen	Durchführung von Sprachstandfeststellung und Fördermaßnahmen
200_Lese-Rechtschreibschwäche	Sprachliche Förderung von Schüler/innen
200_Musikprojekte	Kompetenzentwicklung und Teilhabechancen an kultureller Bildung
200_Overhead	Sicherstellung des Betriebs von Unterrichtsvertretung
200_Sonstige Zuwendungen	Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule
200_Sozialintegrative Maßnahmen	Umsetzung von besonderen Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen in herausragenden Lagen
200_Sportprojekte	Förderung von motorischen Fähigkeiten von Schuler und Schülerinnen sowie Erweiterung der Teilhabechancen am öffentlichen Leben
200_Sprachförderung Geflüchtete	Förderung der Sprache und Eingliederung von Geflüchteten, die eine Grundlage für die Integration ist.
200_Unterrichtsergänzende Maßnahmen	Förderung und Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages
200_Unterrichtsvertretung	Sicherstellung des Vertretungsunterrichts
200_Verlässliche Grundschule	Gewährleistung von verlässlichen Schulzeiten bis 13:00 Uhr in Grundschule
200_Vorkurse für Migranten	Sprachliche Integration von kürzlich zugewanderten Schülerinnen und Schüler
200>Weiterbildung	Stärkung des Ausbaus der Ziele der Weiterbildung, die im öffentlichen Interesse liegen
200_Betreuungsprojekte	Förderprogramm wird nicht mehr verwendet
200_Drittmittel	Förderprogramm wird nicht mehr verwendet
200_Ferienbetreuung	Unterstützung und Förderung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung
200_Lernförderung/Unterrichtsergänzende Angebote	Förderung und Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages
200_NUP Sprachförderung	Umsetzung von systematischer Sprachbildung
200_Schulsozialarbeit	Förderprogramm wird nicht mehr verwendet
200_Sprachförderung	Umsetzung von systematischer Sprachbildung

Legende

Förderprogramme werden nicht mehr aktiv verwendet

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Für den Bereich Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung) **Anzahl:** **Fehlzanzeige**

Für den Bereich Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder) **Anzahl:** **Fehlzanzeige**

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

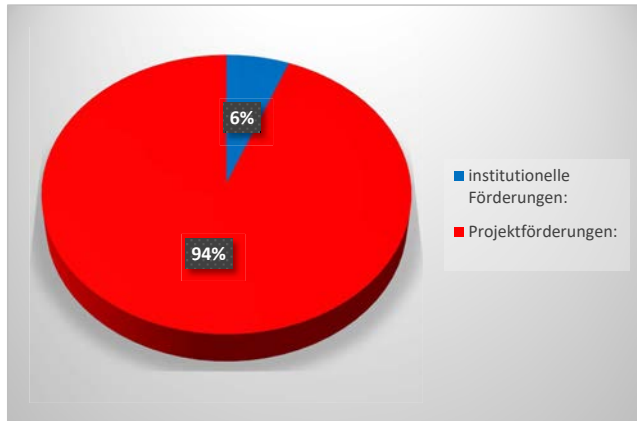
Im Bereich der Kindertagesbetreuung setzt sich die bereits in den vergangenen Jahren erkennbare Wirkung des fortschreitenden quantitativen und qualitativen Ausbaus von Betreuungsangeboten unverändert fort. Neben dem weiteren Ausbau von Plätzen wurden und werden verschiedene bereits in den Vorjahren initiierte Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung fortgeführt, um die entstehenden neuen Gruppen mit Fachpersonal auszustatten.

Im Bereich der Bildung ergeben sich Veränderungen nur insoweit, als die Zuwendungen für die budgetierte Ausgabensteuerung an beruflichen Schulen in der Folge Einstellungen des Fachpersonals in den Bremischen öffentlichen Dienst zurückgegangen sind und umgekehrt die Bedarfe in der Unterrichtsvertretung – auch pandemiebedingt – nochmals zugenommen haben.

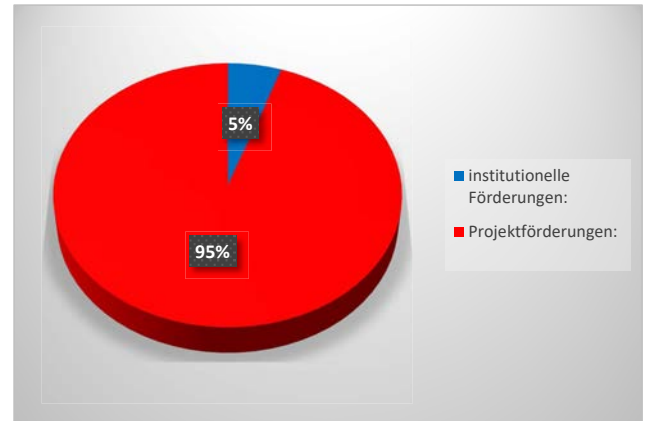
PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



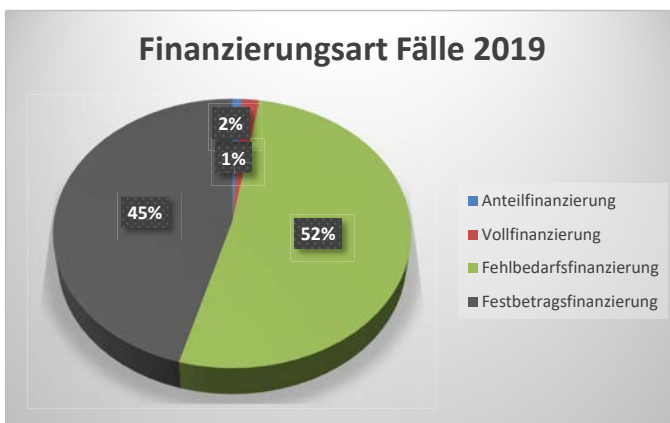
2020



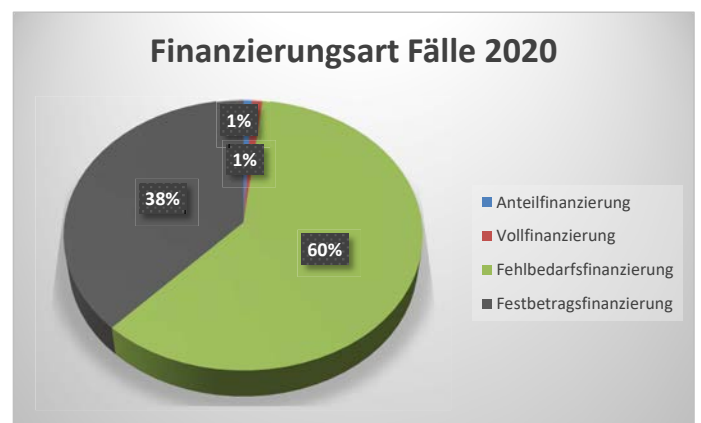
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	8	8
Vollfinanzierung	15	10
Fehlbedarfsfinanzierung	461	598
Festbetragsfinanzierung	406	378

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	53	53	121.647.757,03	143.823.581,97	18,2
Projektförderungen:	837	941	64.866.871,15	70.817.674,18	9,2

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	19	18	8.238.321,95	8.850.610,07	7,4
Projektförderungen:	419	378	27.478.244,04	27.716.710,85	0,9

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	34	35	113.409.435,08	134.972.971,90	19,0
Projektförderungen:	418	563	37.388.627,11	43.100.963,33	15,3

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	52	53	121.029.659,77	121.647.757,03	0,5
Projektförderungen:	834	837	64.938.372,97	64.866.871,15	-0,1

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	18	19	7.620.224,69	8.238.321,95	8,1
Projektförderungen:	419	419	27.557.074,96	27.478.244,04	-0,3

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	34	34	113.409.435,08	113.409.435,08	0,0
Projektförderungen:	415	418	37.381.298,01	37.388.627,11	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	10.317.636,44	79.201.851,55	90.699.721,08	105.081.380,48	121.647.757,03	143.823.581,97
Projektförderungen:	18.942.404,82	54.097.162,80	58.684.050,29	59.706.714,05	64.866.871,15	70.817.674,18
Gesamtsumme	29.260.041,26	133.299.014,35	149.383.771,37	164.788.094,53	186.514.628,18	214.641.256,15

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	10.317.636,44	5.083.959,96	7.233.574,13	7.816.752,71	8.238.321,95	8.850.610,07
Projektförderungen:	18.942.404,82	29.121.880,82	26.664.256,17	27.619.483,45	27.478.244,04	27.716.710,85

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	74.117.891,59	83.466.146,95	97.264.627,77	113.409.435,08	134.972.971,90
Projektförderungen:	0,00	24.975.281,98	32.019.794,12	32.087.230,60	37.388.627,11	43.100.963,33

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	4	44	55	54	53	53
Projektförderungen:	419	880	940	948	837	941
Gesamtsumme	423	924	995	1.002	890	994

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	4	5	20	18	19	18
Projektförderungen:	419	419	412	408	419	378

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	39	35	36	34	35
Projektförderungen:	0	461	528	540	418	563

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

200_Außer- und überbetriebliche Berufsausbildung
200_Berufsbildungswerk
200_Betreuungsprojekte
200_Budgetierte Berufsschule
200_Drittmittel
200_Ferienbetreuung
200_Ganztagschule Primarstufe
200_Ganztagschule Sek_I
200_Lernförderung
200_Lernförderung_Unterrichtsergänzende Angebote
200_Leseintensivmaßnahmen
200_Lese-Rechtschreibschwäche
200_Musikprojekte
200_NUP Sprachförderung
200_Overhead
200_Schulsozialarbeit
200_Sonstige Zuwendungen
200_Sozialintegrative Maßnahmen
200_Sportprojekte
200_Sprachförderung Geflüchtete
200_Sprachförderung
200_Unterrichtsergänzende Maßnahmen
200_Unterrichtsvertretung
200_Verlässliche Grundschule
200_Vorkurse für Migranten
200>Weiterbildung

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

199_Eltern-Kind-Gruppen
199_Fachkräftesicherung (Handlungskonzept)
199_Ferienbetreuung
199_Investitionen
199_Kindertagesbetreuung
199_Kindertagespflege
199_sonstige Zuwendungen Kindertagesbetreuung
199_Sprachförderung und Frühkindliche Bildung

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Landeszentrale für politische Bildung)

257_Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen
257_Förderung der Jugendarbeit zur politischen Jugendbildung
257_Politische Bildungsarbeit von parteinahen Stiftungen

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)
 Förderprogramm 200_Sozialintegrative Maßnahmen erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	738,00	738,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	282,00	282,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	296,00	296,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)
 Förderprogramm 200_Sportprojekte erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	400,00	400,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	160,00	160,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	240,00	240,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)
 Förderprogramm 199_Eltern-Kind-Gruppen erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	2.091,00	2.091,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	1.068,00	1.068,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	1.025,00	1.025,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)
Förderprogramm 199_Fachkräftesicherung
(Handlungskonzept) erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	50,00	50,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	25,00	25,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	25,00	25,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)
Förderprogramm 199_Investitionen erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	297,00	297,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	152,00	152,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	145,00	145,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)
Förderprogramm 199_Kindertagesbetreuung erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	4.289,00	4.289,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	2.190,00	2.190,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	2.099,00	2.099,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)
Förderprogramm 199_Kindertagespflege erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen; Personen	Personen	4,00	4,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	2,00	2,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	2,00	2,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)
Förderprogramm 199_sonstige Zuwendungen erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	347,00	347,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	176,00	176,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	171,00	171,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Kinder und Bildung
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
------------------	-----------------	--	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------	--------------------	--	--	-------------------------------	------------

FEHLANZEIGE

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
------------------	-----------------	--	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------	--------------------	--	--	-------------------------------	------------

FEHLANZEIGE

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)

Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)

Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 22 - Der Senator für Kultur

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

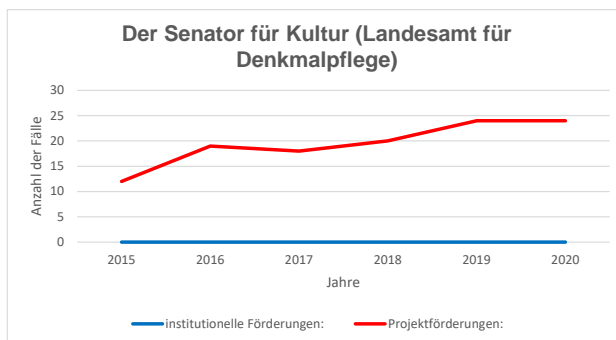
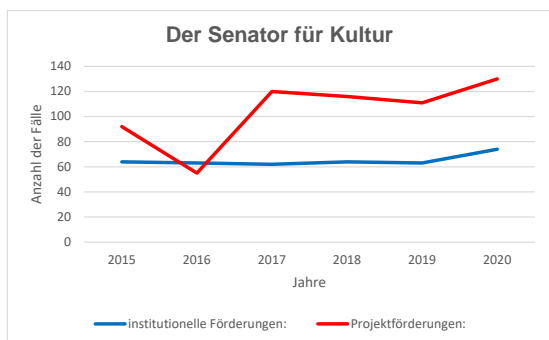
PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	60	63	3	74	11	55.535.492,98	55.794.731,98	259.239,00	59.542.502,11	3.747.770,13
Projekt-förderungen:	108	111	3	130	19	1.162.127,99	1.497.235,38	335.107,39	1.981.910,34	484.674,96

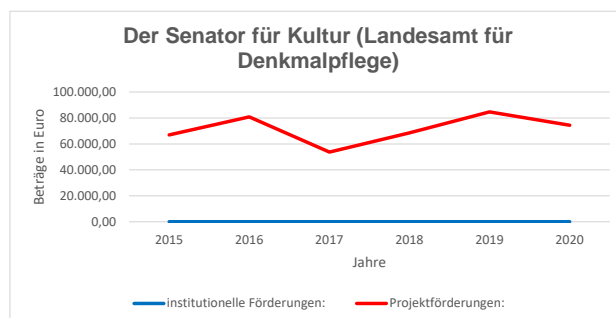
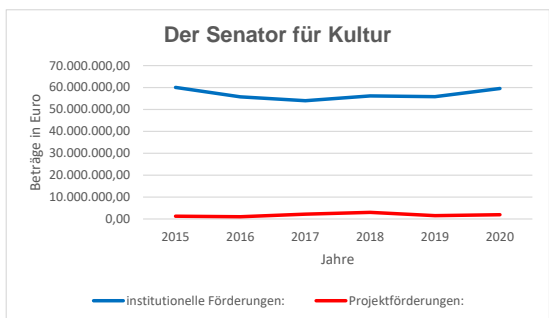
PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	24	24	0	24	0	84.676,00	84.676,00	0,00	74.425,97	-10.250,03

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 22 - Der Senator für Kultur

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Förderung der Jungen Szene und Subkultur

Kulturelle Projekte gegen Diskriminierungen sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität

Kommentar zur Zielerreichung

Das übergeordnete Ziel bremsischer Kulturförderung ist es, ein vielfältiges, innovatives und attraktives Kulturangebot sowohl für die Bremerinnen und Bremer als auch im Sinne des Standorts für überregionale Gäste vorzuhalten und dieses nachhaltig abzusichern. Eckpunkte des Haushalts bleiben dabei die verlässliche Förderung und die Sicherung der kulturellen Infrastruktur, die Förderung der Künste, die Ermöglichung kultureller Bildung und der Schutz der Freiheit von Kunst. Trotz aller positiven Effekte, die Kunst und Kultur auf die Lebensqualität in einer Stadt haben, darf darüber hinaus der Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion nicht übersehen werden.

Die Zuwendungen des Senators für Kultur (ohne den Bereich der Denkmalpflege) setzen sich aus den folgenden Förderprogrammen zusammen. Bibliotheksförderung, Bildende Kunst, Film- und Medienförderung, Interkulturelle Kulturarbeit, Kulturaustausch/Städtepartnerschaft, Kulturgutschutz, Kulturpädagogik, Literatur- und Autorenförderung, Museumsförderung, Musikförderung, Regionale Kulturarbeit, Stadtkultur, Tanzförderung und Theaterförderung. Zusätzlich zu den bereits genannten Förderprogrammen sind beim Senator für Kultur seit 2020 die beiden Förderprogramme Junge Szene/Subkultur und das Förderprogramm Queerkultur aufgenommen worden.

Dem Landesamt für Denkmalpflege unterliegt das Förderprogramm Denkmalpflege und Archäologie.

Seit 2018 sind erste Kennzahlen für einzelne Förderprogramme aus dem Produktgruppencontrolling in ZEBRA überführt. Die Ziele gelten seitdem fortlaufend.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Für den Bereich Der Senator für Kultur	Anzahl:	84
Für den Bereich Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)	Anzahl:	FEHLANZEIGE

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Erläuterungen Ziele: Aufgrund der Vielseitigkeit der Förderungen wäre eine allgemeingültige Festsetzung von Zielen und Indikatoren, deren Erfassung sowie die Steuerbarkeit der Inanspruchnahme der Angebote nur unter erheblichen personellen und finanziellen Aufwand umsetzbar und bliebe im Ergebnis ohne relevante Aussagekraft für die Steuerung der Förderung.

Der Senator für Kultur arbeitet hier an einer Lösung, um dennoch eine sachlich geeignete Aufnahme von Zielen in Zebra zu ermöglichen.

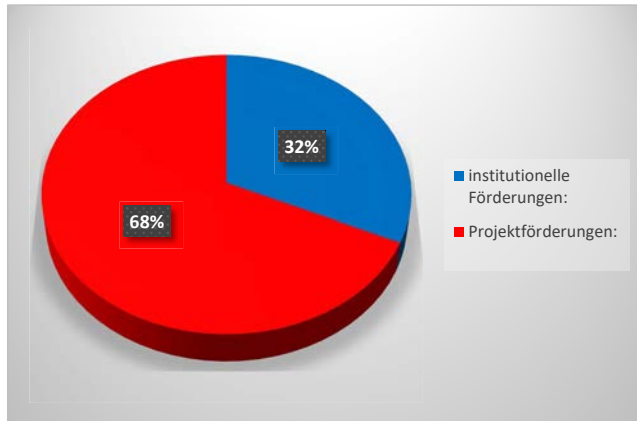
Analyse/ Veränderungen: Die im Rechenschaftsbericht aufgeführte Differenz in den Projektförderungen der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von ca. 32% ist auf hauptsächlich auf die verbesserte Ausstattung der Projektmittel seit 2020 zurückzuführen.

Veränderungen: Das Jahr 2020 wurde maßgeblich von der Coronavirus-Krise bestimmt. Diese hatte sowohl gesellschaftliche Auswirkungen als auch erhebliche Folgen für die Kultureinrichtungen und die freien Kulturschaffenden. Einnahmen brachen weg, Projekte konnten nur teilweise stattfinden und wurden, wo dies nicht möglich war, auf das Folgejahr verschoben. Mit Hilfe von Corona-Ausgleichszahlungen, wie dem Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise, dem Fortsetzungsprogramm „Stipendienförderung“ sowie auch dem Bremen Fonds und umfangreichen Bundesförderprogrammen konnten die Liquidität sowohl der institutionellen als auch der Projektförderungen sichergestellt und die finanziellen Auswirkungen der geförderten Kulturschaffenden weitreichend abgemildert werden.

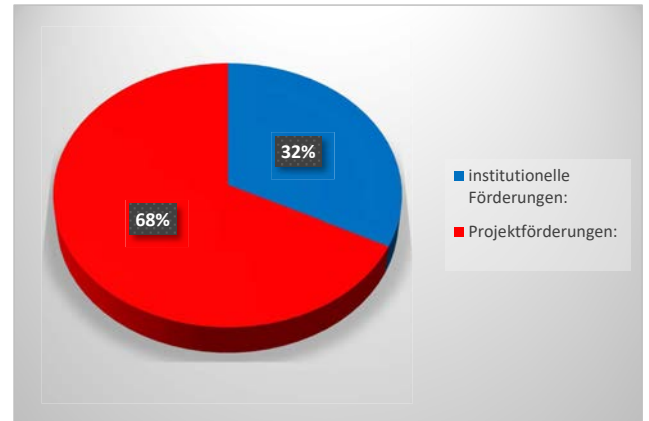
PPL 22 - Der Senator für Kultur

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



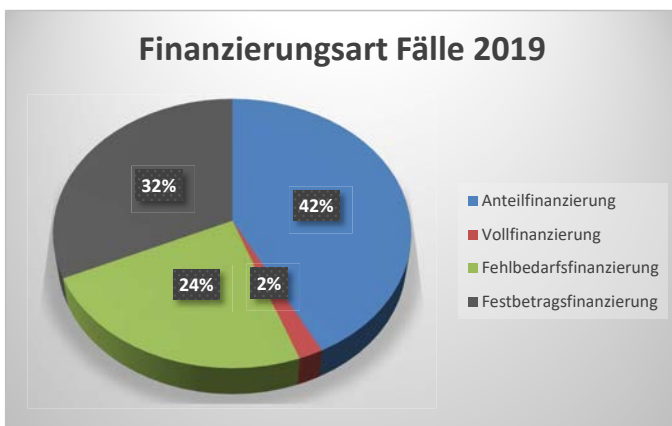
2020



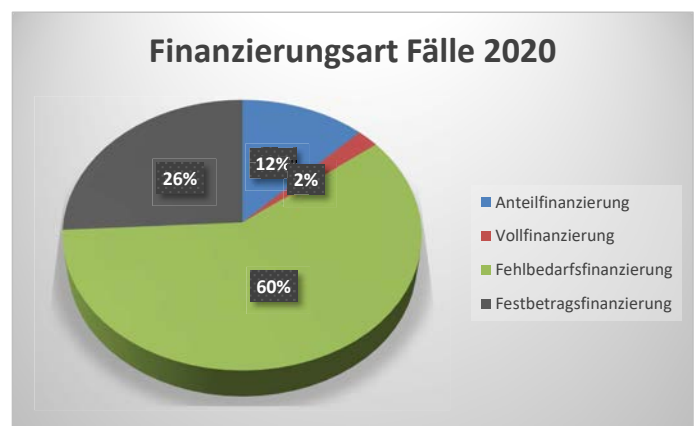
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	84	28
Vollfinanzierung	4	5
Fehlbedarfsfinanzierung	47	136
Festbetragsfinanzierung	63	59

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	63	74	55.794.731,98	59.542.502,11	6,7
Projektförderungen:	135	154	1.581.911,38	2.056.336,31	30,0

PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	63	74	55.794.731,98	59.542.502,11	6,7
Projektförderungen:	111	130	1.497.235,38	1.981.910,34	32,4

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	24	24	84.676,00	74.425,97	-12,1

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	60	63	55.535.492,98	55.794.731,98	0,5
Projektförderungen:	132	135	1.246.803,99	1.581.911,38	26,9

PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	60	63	55.535.492,98	55.794.731,98	0,5
Projektförderungen:	108	111	1.162.127,99	1.497.235,38	28,8

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	24	24	84.676,00	84.676,00	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	60.045.170,83	55.724.423,62	53.977.608,56	56.176.516,35	55.794.731,98	59.542.502,11
Projektförderungen:	1.346.967,88	1.107.944,87	2.233.416,68	3.089.208,09	1.581.911,38	2.056.336,31
Gesamtsumme	61.392.138,71	56.832.368,49	56.211.025,24	59.265.724,44	57.376.643,36	61.598.838,42

PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	60.045.170,83	55.724.423,62	53.977.608,56	56.176.516,35	55.794.731,98	59.542.502,11
Projektförderungen:	1.279.968,26	1.027.064,87	2.179.721,54	3.020.666,48	1.497.235,38	1.981.910,34

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	66.999,62	80.880,00	53.695,14	68.541,61	84.676,00	74.425,97

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	64	63	62	64	63	74
Projektförderungen:	104	74	138	136	135	154
Gesamtsumme	168	137	200	200	198	228

PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	64	63	62	64	63	74
Projektförderungen:	92	55	120	116	111	130

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	12	19	18	20	24	24

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 22 - Der Senator für Kultur

PPL 22 - Der Senator für Kultur

250_Bibliotheksförderung
250_Bildende Kunst
250_Film- und Medienförderung
250_Interkulturelle Kulturarbeit
250_Junge Szene/Subkultur
250_Kulturaustausch_ Städtepartnerschaft
250_Kulturgutschutz
250_Kulturpädagogik
250_Literatur- und Autorenförderung
250_Museumsförderung
250_Musikförderung
250_Queerkultur
250_Regionale Kulturarbeit
250_Stadtkultur
250_Tanzförderung
250_Theaterförderung

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

261_Denkmalpflege und Archäologie

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 22 - Der Senator für Kultur

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Der Senator für Kultur
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Kultur
Förderprogramm 250_Musikförderung erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl Besuche	Personen	63.400,00	10.894,00	-52.506,00	-82,82
Anzahl Konzerte	Stück	90,00	31,00	-59,00	-65,56
Besuche in Bremen	Personen	35.400,00	10.894,00	-24.506,00	-69,23
Konzerte in Bremen	Stück	43,00	31,00	-12,00	-27,91
Gastspiele (auswärts)	Stück	47,00	16,00	-31,00	-65,96

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Kultur
Förderprogramm 250_Theaterförderung erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl Besuche	Personen	7.500,00	3.820,00	-3.680,00	-49,07
Veranstaltungen	Stück	154,00	78,00	-76,00	-49,35

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Kultur
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 22 - Der Senator für Kultur			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 22 - Der Senator für Kultur										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weiter-gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Afrika Netzwerk Bremen e.V.	Festival der Kulturen	P	10.000,00 €	29.02.2020	Nein	Nein	29.05.2020	29.02.2021	Nein	Die Coronapandemie hat in dem maßgeblich betroffenen Bereich Kultur zum umfangreichen Mehrarbeiten (Absicherung der Einrichtungen und der Kulturakteure, Bremen Fonds, Künstlersoforthilfen, Stipendienförderung) und infolge dessen zu weitreichenden internen Umschichtungen der Aufgaben mit damit verbundenen Abordnungen von Personal in die coronabedingt prioritären Aufgabengebiete geführt. Demgegenüber mussten für die Unterstützung der Kulturakteure in der Pandemie nicht prioritäre Aufgaben teilweise zurückgestellt werden; hierzu zählen auch die Bearbeitung der Verwendungsnachweise und die Eingaben in Zebra, einschließlich dafür notwendiger Vorarbeiten. Die Bearbeitung wird kurzfristig nachgeholt, sobald die Prioritätensetzung es zulässt.
ARS e.V.	Das Leben eines Schauspielers mit Polyneuropathie	P	10.000,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Böttcherstraße GmbH	Projektförderung Museen Böttcherstraße	P	280.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
bremer kriminal theater/ Ralf Knapp	Zuschuss zur Miete 2019	P	20.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Institutionelle Förderung Bremer Literaturhaus (virt.) e. V.	I	39.871,24 €	30.06.2020	k.A	k.A	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Bremer Netzresidenz 2019	P	1.200,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Brandschutzmaßnahmen Theater am Goetheplatz 2018 bis 2021 (Bauabschnitt I + II)	P	50.000,00 €	30.06.2023	Nein	Nein	30.09.2023	30.06.2024	Nein	Frist für VN-Vorlage endet am 30.06.2023
Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Baumaßnahme "Trennung Trink- und Löschwasser" 2015 bis 2020	P	421.646,43 €	30.06.2021	Nein	Ja	30.09.2021	30.06.2022	Nein	Frist für VN-Vorlage endet am 30.06.2021 Fristverlängerung bis 31.12.2021
Bürger- und Sozialzentrum Huchting e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	221.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Hemelingen e.V.	Feuershow meets... - 7. Hemelinger Lichterfest 2019	P	1.000,00 €	31.05.2020	Nein	Nein	31.08.2020	31.05.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Hemelingen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	285.195,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Mahndorf e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	263.580,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Oslebshausen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	294.950,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Weserterrassen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	286.750,00 €	30.06.2020	Nein	nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Chinelo-Theaterhaus e.V.	Bella Fortuna	P	3.500,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Christine Vogelsang	Töchter der Revolution	P	2.460,00 €	31.12.2019	Nein	Nein	31.03.2020	31.12.2020	Nein	siehe Begründung Zeile 2

Deutsches Tanzfilminstitut-Dokumentationsstelle für Tanz und Bewegung e.V.	Institutionelle Förderung Deutsches Tanzfilminstitut 2019	I	171.160,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
die apokalyptischen tänzer*innen GbR/ Calendal Klose	Banana Island	P	12.000,00 €	31.07.2020	Ja	Nein	31.10.2020	31.07.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	In der Ruhe liegt der Rausch (ehemals: Die Alten Griechen)	P	10.000,00 €	31.12.2020	Nein	Nein	31.03.2021	31.12.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Die Zeitlosen	P	9.600,00 €	30.09.2020	Ja	Nein	31.12.2020	30.09.2021		siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Raum zwischen Erinnerung - Teil 2.2 (aufbauend auf die Recherche in 2017)	P	10.000,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Vorbereitende Recherche zur Performance "Die Scherben" (Arbeitstitel: "Ca-Da-Do")	P	2.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Ensemble New Babylon	Konzeptionelle Entwicklung 2018-2020	P	10.000,00 €	30.09.2021	Nein	Nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	Vorlagefrist auf Antrag verlängert bis 30.09.2021
Filmbüro Bremen e.V.	Institutionelle Förderung des Filmbüro Bremen e.V.	I	74.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Filmbüro Bremen e.V.	Microförderung 2019 - Kleinstprojekt- und Künstlerförderung	P	5.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Filmbüro Bremen e.V.	Präsentation-Diskurs-Netzwerk (2019)	P	5.000,00 €	44012	Nein	Nein	44104	44377	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Filmbüro Bremen e.V.	Videokunst-Förderpreis 2019	P	4.500,00 €	44012	Nein	Nein	44104	44377	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Fliegende Funken eingetragener Verein	Fliegende Funken 2019 Feuer	P	9.500,00 €	31.05.2020	Ja	Nein	31.08.2020	31.05.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Förderverein Bibliothek Blumenthal e.V.	Betriebskostenzuschuss Bibliothek Blumenthal	P	3.800,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Freie Darstellende Künste Bremen e.V.	Institutionelle Förderung des Landesverbandes freie darstellende Künste Bremen e.V. 2019	I	3.500,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Freie Darstellende Künste Bremen e.V.	Verleihung des fabelhaften Bremer Schlüssel	P	2.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Gambian German Charity Organisation e.V.	World Café	P	2.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Gespensterfilm Koch & Unger GbR	Kurzfilmproduktion "Passage"	P	1.500,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
haikultur e.V.	Konzeptionelle Weiterentwicklung/Vorbereitung dreizehn Festival 2020	P	2.000,00 €	30.09.2020	Nein	Nein	30.12.2020	31.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
JOINT ADVENTURES	Nationales Performance Netz (NPN) - Gastspielförderung Tanz 2019	P	10.000,00 €	30.06.2020	Ja		30.09.2020	30.06.2021	Ja	
Julián Quintero Silva	mind the gap	P	2.000,00 €	31.08.2020	Nein	Nein	30.11.2020	31.08.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Karla Sonntag	Materialsicherung für geplanten Dokumentarfilm "Ludwigs Aufbruch"	P	500,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kindermuseum für Bremen e.V.	KlangTräume 2019/2020	P	10.000,00 €	31.10.2020	Nein	Nein	31.01.2021	31.10.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	Institutionelle Förderung des Kommunalkino Bremen e.V.	I	295.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	4. Bremer Musikfilm-Festival	P	1.500,00 €	29.02.2020	Nein	Nein	29.05.2020	29.02.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	Kino total	P	500,00 €	31.12.2019	Nein	Nein	31.03.2020	31.12.2020	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	KIJUKO 2019 - Das 6. Bremer Kinder- und Jugendfilmfest	P	5.500,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	Stummfilm mit Orchesterbegleitung	P	2.500,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Koopmann Concerts & Promotion GmbH & Co. KG	Nachwuchswettbewerb "Live in Bremen"	P	15.000,00 €	30.04.2022	nein	nein	30.07.2022	30.04.2023	Nein	Frist für VN-Vorlage am 30.04.2022
KUBO -Kultur- und Bildungsverein Ostertor e.V.	Institutionelle Förderung 2019	I	117.990,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2

Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	932.064,20 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kultur vor Ort e.V.	Institutionelle Förderung 2019	I	55.500,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturbeutel e.V. - Verein zur Förderung kultureller Vielfalt	"Utopienfestival" im Irgendwo	P	2.000,00 €	30.04.2020	Nein	Nein	30.07.2020	30.04.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturhof Peterswerder e.V.	Japan in Bremen	P	1.300,00 €	28.02.2020	Nein	Nein	28.05.2020	28.02.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturhof Peterswerder e.V.	Die Zollhausboys 2.0 "Es geht weiter"	P	3.000,00 €	31.03.2020	Nein	Nein	01.07.2020	31.03.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
KulturKraken e.V.	Lichter der Neustadt 2019	P	1.000,00 €	28.08.2020	Nein	Nein	28.11.2020	28.08.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturschmiede Bremen e.V.	Institutionelle Förderung Schnürschuh-Theater 2019	I	75.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturzentrum Schlachthof e.V.	Institutionelle Förderung 2019	I	614.306,76 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Ja	
Mensch, Puppe! Das Bremer Figurentheater	Kleiner Mann was nun	P	7.500,00 €	44012	Nein	Nein	44104	44377	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Mensch, Puppe! Das Bremer Figurentheater	Institutionelle Förderung Mensch, Puppe GbR 2019	I	30.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	44104	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
MUSIKFEST BREMEN GMBH	Musikfest Institutionelle Förderung 2019	I	421.438,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Ja	
MUSIKFEST BREMEN GMBH	Künstlerhonorare Musikfest 2019	P	128.562,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Ja	
Nachbarschaftshaus Bremen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	217.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	Institutionelle Förderung des Theaterkontors inkl. dem Festival La Strada 2019	I	92.977,56 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Neugier e.V.	Institutionelle Förderung 2019	I	768.464,08 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Ja	
Orlando e.V.	Im Herzen Europas-Musik aus dem alten Breslau	P	4.000,00 €	31.10.2020	Ja	Nein	31.01.2021	31.10.2021	Ja	
PAN-AFRIKANISCHER KULTURVEREIN e.V.	Afrikanischer Kulturtag und Markt	P	500,00 €	31.03.2020	Nein	Nein	30.06.2020	31.03.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Perdita Krämer	Prime Time Crime Time 2019 (22. Bremer Krimi-Festival)	P	4.590,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Projektgruppe Neue Musik Bremen e.V.	3. REM-Festival-Kongress 2019 und 21. pgnm-Festival 2020	P	56.250,00 €	30.06.2021	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Ja	
queerfilm e.V.	26. Queerfilm-Festival Bremen	P	2.000,00 €	14.06.2020	Nein	Nein	14.09.2020	14.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	Institutionelle Förderung der Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	I	102.623,20 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Schaulust e.V.	Institutionelle Förderung Schaulust 2019	I	30.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Stadtkultur Bremen e.V.	Die Kultur in der Stadt - und die Stadtkultur 2019	P	20.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
steptext dance project e.V.	Institutionelle Förderung steptext dance project 2019	I	243.180,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
steptext dance project e.V.	Turbolences on the Rise	P	12.000,00 €	29.02.2020	Ja	Nein	29.05.2020	29.02.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
steptext dance project e.V.	TanzRaum Nord - Global Moves	P	15.000,00 €	30.04.2022	Nein	Nein	30.07.2022	30.04.2023	Nein	Frist für VN-Vorlage am 30.04.2022
Stiftung Aktion Hilfe für Kinder S.Y.L.K.E. e.V.	Street Jam Bremen 2019	P	2.000,00 €	30.11.2019	Nein	Nein	28.02.2020	30.11.2020	Nein	siehe Begründung Zeile 2
TanzKollektivBremen	Die Größte Kraft	P	3.000,00 €	30.06.2020	Nein	Ja	30.09.2020	30.06.2021	Nein	schriftlich angemahnt
TanzKollektivBremen	Konzeptförderung TanzKollektivBremen 2017-2019	P	11.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Theater Bremen GmbH	Institutionelle Förderung Theater Bremen 2018/2019	I	54.011.199,00 €	31.01.2020	Ja	Nein	30.04.2020	31.01.2021	Ja	
Theater Bremen GmbH	institutionelle Förderung Theater Bremen 2019/2020	I	25.800.777,00 €	31.01.2021	Ja	Nein	30.04.2021	31.01.2022	Ja	
Theater, Raum 21 im Kulturzentrum Schlachthof e.V.	"Es gibt ... zu befürchten" / Angstgesellschaft Runde 2	P	6.000,00 €	30.06.2020	Ja	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Bremer Literaturkontor e.V.	Institutionelle Förderung des Bremer Literaturkontor e.V.	I	89.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2

Verein Bremer Literaturkontor e.V.	Schreib- und Buchprojekt "Geschichten und (Familien-)Legenden" (AT)	P	1.700,00 €	31.05.2020	Nein	Nein	31.08.2020	31.05.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Bremer Literaturkontor e.V.	Bremen liest! 2. Bremer Literaturnacht	P	6.050,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	Let's Talk	P	3.000,00 €	30.09.2020	Nein	Nein	30.12.2020	30.09.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	530.520,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Gustav-Heinemann-Bürgerhaus e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	208.000,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Kaisenhäuser e.V.	Aufrechterhaltung und Instandhaltung des Kleinmuseums zur Geschichte der Bremer Kaisenhäuser 2019	P	2.500,00 €	30.06.2020	Nein	Nein	30.09.2020	30.06.2021	Nein	siehe Begründung Zeile 2

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weiter-gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 22 - Der Senator für Kultur				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 22 - Der Senator für Kultur					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
Der Kunstverein in Bremen	Institutionelle Förderung der Kunsthalle im Wirtschaftsjahr 2020	Museumsförderung	Institutionelle Förderung		Der Direktor und der kaufmännische Geschäftsführer der Kunsthalle Bremen verantworten gemeinsam einen Etat in Höhe von 3,2 Mio. EUR und einen Personalbestand von ca. 74 Mitarbeiter/innen. Ferner gehört die Kunsthalle Bremen zu den bundesweit führenden Museen im Bereich der bildenden Kunst. Um dieser Stellung weiterhin gerecht werden zu können, war die Neubesetzung der Stellen mit herausragenden Führungspersönlichkeiten erforderlich. Die außertarifliche Vergütung ist daher Voraussetzung für eine adäquate Besetzung. Für die Stelle des Direktors konnte somit eine international tätige Persönlichkeit gewonnen werden.
Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.	GartenKultur-Musikfestival im Nordwesten 2019	Regionale Kulturarbeit	Projektförderung		Fand im Jahr 2020 nicht statt
Theater Bremen	Institutionelle Förderung Theater Bremen 2019/2020	Theaterförderung	Institutionelle Förderung		Der kaufmännische Geschäftsführer und der Intendant verantworten gemeinsam einen Etat in Höhe von 34 Mio. EUR und einen Personalbestand von ca. 400 Mitarbeitern. Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften großer Kapitalgesellschaften. Aufgrund des hohen Maßes an Verantwortung ist eine angemessene Vergütung der Theaterleiter erforderlich. Für Geschäftsführer/ Intendanten ist die außertarifliche Beschäftigung die Regel. Die Stellen erfordern umfassende Spezialqualifikationen und originäre Kenntnisse des Theaterbetriebs. Bei der Besetzung dieser Positionen befindet sich das Theater Bremen in einer Konkurrenzsituation zu den anderen Häusern bundesweit. Die außertarifliche Vergütung ist daher Voraussetzung für eine adäquate Besetzung. Für Intendanten gibt es keine vergleichbaren Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Die Qualität der Aufführungen und der Erfolg des Theaters sind von einer herausragenden Künstlerpersönlichkeit abhängig. Die Gehälter des kaufmännischen Geschäftsführers und des Intendanten im Theater Bremen liegen unter denen anderer Bremischer Beteiligungsgesellschaften.

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

I. Gesamt

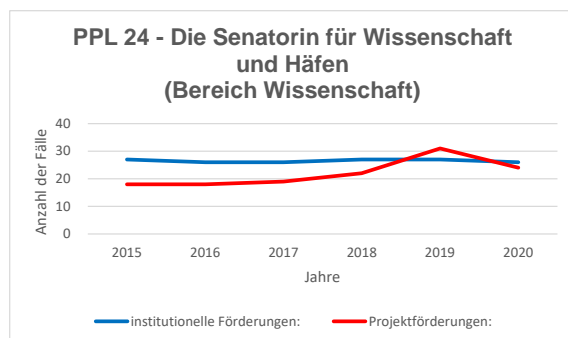
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

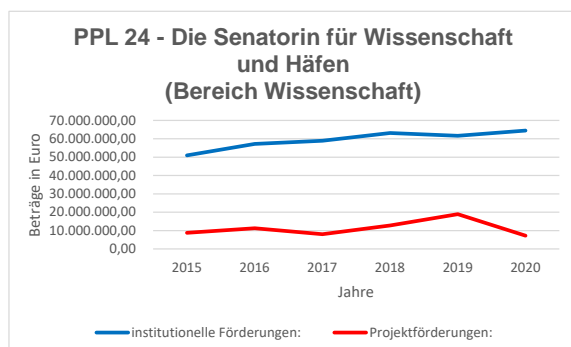
PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	27	27	0	26	-1	61.647.079,01	61.647.079,01	0,00	64.470.918,44	2.823.839,43
Projekt-förderungen:	31	31	0	24	-7	18.934.409,14	18.934.409,14	0,00	7.217.991,79	-11.716.417,35

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Wirtschafts-/Innovationskraft, Wissens-/Technologietrans., gesell. Weiterentwicklung durch Forschung
Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation
Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen
Steig.d. FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtung. mit Clusterbezug

Kommentar zur Zielerreichung

- Wirtschafts- /Innovationskraft, Wissens-/Technologietransfer, gesell. Weiterentwicklung durch Forschung

Im Förderprogramm „Bremische Forschungsförderung“ wurden für institutionelle Förderungen drei feste Indikatoren eingerichtet. Die Gender-Kennzahlen werden bei den variablen Indikatoren dargestellt, da die wissenschaftsbezogenen Werte nicht in den bestehenden festen Indikatoren enthalten waren. Die Ziele in diesem Programm wurden erreicht. Hervorzuheben ist, dass die Forschungsinstitute auch in 2020 hohe Drittmitteleinnahmen erzielen konnten.

- Förderung der Wissenschaft im Lande Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation

Im Förderprogramm „Sonstige Förderung“ sind aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen nur Indikatoren der Kategorie „variable Indikatoren“ enthalten. Soweit die Auswertungen der Verwendungsnachweise der teilweise mehrjährigen Maßnahmen bereits erfolgt ist, wurden die Ziele erreicht.

- Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen

Im Förderprogramm „Überregionale Förderung“ ist die Finanzierung der überregionalen Forschungsinstitute und –organisationen enthalten. Die inhaltliche Zielsetzung erfolgt im wissenschaftspolitischen Rahmen der Programme und Zielsetzungen für die Forschungsinstitute. Die Zuwendungen in diesem Förderprogramm sind in der Sache und in der Höhe nicht disponibel. Daher werden in diesem Förderprogramm keine Indikatoren angegeben.

- Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtung mit Clusterbezug

Im Förderprogramm „Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms“ ist die Umsetzung der laufenden Förderperiode 2014-2020 abgebildet. Die Projekte konnten nur mit Verzögerung gestartet werden und dauern noch an. Zudem erschweren die komplexen Förderbedingungen eine schnellere Umsetzung der Projekte. Die Berichterstattung erfolgt gemäß EFRE-Richtlinien erst am Ende der mehrjährigen Projekte.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Anzahl:

7

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

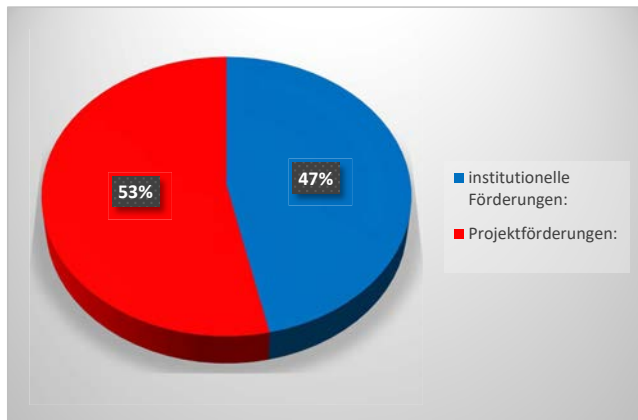
Es bestehen unverändert vier Förderrichtlinien. Der Anstieg des Fördervolumens bei den institutionellen Förderungen um ca. 2.824 TEUR bzw. 4,6 % ist im Wesentlichen auf die Bewilligung von Sondertatbeständen bei drei Leibniz-Einrichtungen zurückzuführen. Hierfür wurden dem Deutschen Schifffahrtsmuseum (DSM) 1.370 TEUR zum Aufbau einer digitalen Forschungsinfrastruktur, dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) 540 TEUR zur Digitalisierung und dem BIPS 566 TEUR zur Modernisierung und Ausbau der Biobank zugewendet, die jeweils von Bund und den anderen Ländern zu mehr als 50% mitfinanziert werden. Die Mittel an das DSM für den Aktionsplan Forschungsmuseen wurde mit der Bewilligung der Grundfinanzierung zusammengefasst, daher vermindert sich die Anzahl der institutionellen Förderungen von 27 auf 26.

Bei den Projektförderungen schwanken die Zuwendungsfälle und Gesamtausgaben generell stark. Im Vorjahr 2019 wurde hier u.a. aufgrund hoher EFRE-Auszahlungen und Zahlungen für die Bund-Land-finanzierte Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums eine Spitze erreicht. In 2020 verringerte sich im EFRE-Bereich das Ausgabevolumen der zahlungsrelevanten Fälle um 2.503 TEUR. Die Höhe der Gesamtauszahlungen muss zudem um 3.375 TEUR nach oben korrigiert werden aufgrund erst Anfang 2021 erfasster Auszahlungen für die Baumaßnahme DSM. Insgesamt betragen die Gesamtaufwendungen bei den Projektförderungen in 2020 damit 10.567.991,79 Euro und liegen damit im Rahmen des langjährigen Mittels.

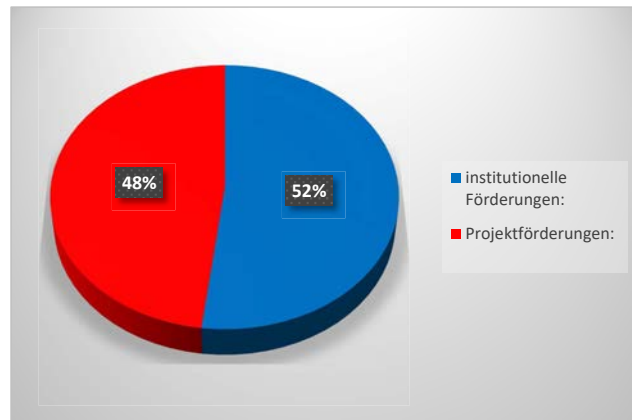
PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



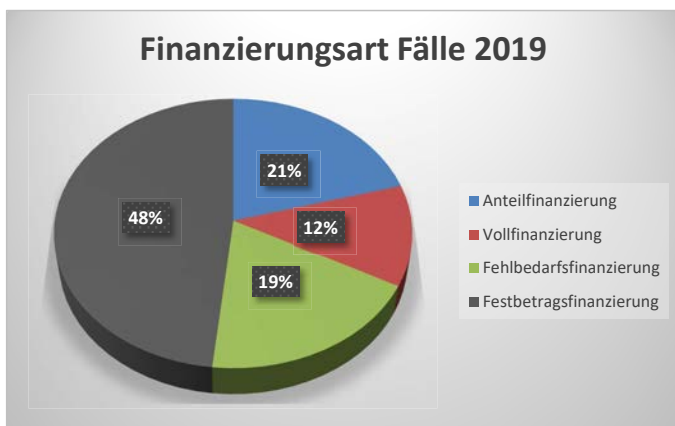
2020



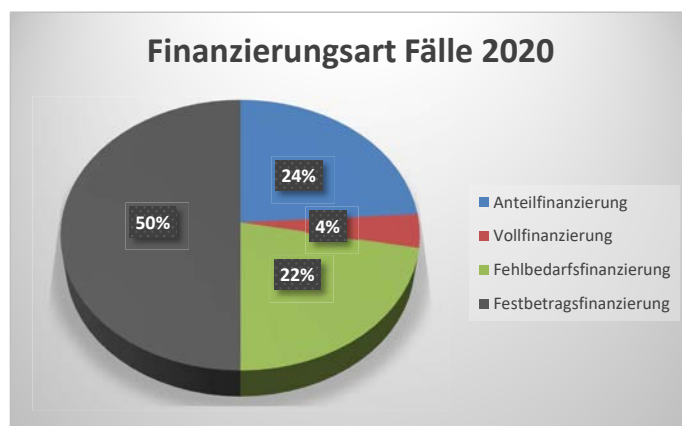
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	12	12
Vollfinanzierung	7	2
Fehlbedarfsfinanzierung	11	11
Festbetragsfinanzierung	28	25

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	27	26	61.647.079,01	64.470.918,44	4,6
Projektförderungen:	31	24	18.934.409,14	7.217.991,79	-61,9

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	27	27	61.647.079,01	61.647.079,01	0,0
Projektförderungen:	31	31	18.934.409,14	18.934.409,14	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	50.960.258,58	57.240.908,25	58.895.907,74	63.097.729,71	61.647.079,01	64.470.918,44
Projektförderungen:	8.819.957,77	11.279.650,60	8.070.326,93	12.751.970,57	18.934.409,14	7.217.991,79
Gesamtsumme	59.780.216,35	68.520.558,85	66.966.234,67	75.849.700,28	80.581.488,15	71.688.910,23

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	27	26	26	27	27	26
Projektförderungen:	18	18	19	22	31	24
Gesamtsumme	45	44	45	49	58	50

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

201_Bremische Forschungsförderung
 201_sonstige Förderung
 201_Überregionale Forschungsförderung
 201_Zuwendung im Rahmen des EFRE-Programms

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Förderprogramm 201_Bremische Forschungsförderung erstellt am 19.01.2022

Ober-Ziel Wirtschafts-/Innovationskraft, Wissens-/Technologietrans., gesell. Weiterentwicklung durch Forschung

Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	0,00	0,00	0,00	
TN: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)	
Förderprogramm	201_Bremische Forschungsförderung	erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel	Wirtschafts-/Innovationskraft, Wissens- /Technologietrans., gesell. Weiterentwicklung durch Forschung	
Jahr	2020	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anteil Drittmittel an Gesamterträgen	Prozent	686,80	667,84	-18,96	-2,76
Drittmittel pro Wissenschaftler	Tausend Euro	3.743,05	3.793,30	50,25	1,34
Gesamtzahl Mitarbeiter	VZÄ	405,29	395,22	-10,07	-2,48

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)	
Förderprogramm	201_Zuwendung im Rahmen des EFRE-Programms	erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel	Steig.d. FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtung. mit Clusterbezug	
Jahr	2020	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Zahl der neuen Wissenschaftler/-innen in unterstützten Einheiten (GI)	VZÄ	6,70	0,00	-6,70	-100,00
Zahl der Wissenschaftler/-innen (neue und bereits existierende), die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI)	VZÄ	28,50	0,00	-28,50	-100,00
Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (PS)	Unternehmen gesamt	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (PS)	Unternehmen mit Standort Bremen	18,00	0,00	-18,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)		
Förderprogramm	201_Bremische	erstellt am	19.01.2022
Ober-Ziel	Forschungsförderung Wirtschafts-/Innovationskraft, Wissens-/Technologietrans., gesell. Weiterentwicklung durch Forschung		
Jahr	2020	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anteil Mitarbeiterinnen an Gesamtbeschäftigten	Prozent	225,96	225,10	-0,86	-0,38
Anteil wiss. Mitarbeiterinnen an WiMis gesamt	Prozent	177,60	167,98	-9,62	-5,42
Anzahl der vom VFWF betreuten Institute	Anzahl	6,00	6,00	0,00	0,00
Ausstellungen	Anzahl	2,00	7,00	5,00	250,00
Besucher		0,00	0,00	0,00	
Besucher	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
Drittmittel		0,00	0,00	0,00	
Drittmittel	EURO	0,00	0,00	0,00	
Erstellte Programmflyer	Anzahl	2,00	4,00	2,00	100,00
Führungen		0,00	0,00	0,00	
Konzerte	Anzahl	3,00	3,00	0,00	0,00
Online-Vorträge	Anzahl	6,00	9,00	3,00	50,00
Veröffentlichungen		0,00	0,00	0,00	
Veröffentlichungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
wissenschaftliche Publikationen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
wissenschaftliche Veröffentlichungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
wissenschaftliche Publikation		0,00	0,00	0,00	

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wissenschaft und		
Förderprogramm	201_sonstige Förderung	erstellt am	19.01.2022
Ober-Ziel	Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation		
Jahr	2020	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Aquisition Netzwerkpartner	Anzahl	10,00	10,00	0,00	0,00
Auflage Jahrbuch	Anzahl	300,00	550,00	250,00	83,33
Besucher Preisverleihung	Anzahl	100,00	70,00	-30,00	-30,00
Durchführung Mint-Tag	Anzahl	1,00	1,00	0,00	0,00
Netzwerkpartner	Anzahl	15,00	19,00	4,00	26,67
Netzwerktreffen	Anzahl	1,00	1,00	0,00	0,00
Teilnehmer	Anzahl	1.000,00	1.379,00	379,00	37,90
Veranstaltungen/Angebote	Anzahl	25,00	52,00	27,00	108,00
Veranstaltungsangebote	Anzahl	40,00	52,00	12,00	30,00
Wissenschaftliche Veranstaltungen	Anzahl	1,00	1,00	0,00	0,00
Workshops	Anzahl	2,00	2,00	0,00	0,00

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institt. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz	Kofinanzierung DFKI	P	1.500.000,00	30.06.2020	ja	nein	30.09.2020	30.06.2021	teilweise	Sachbericht wurde geprüft und anerkannt. Der zahlenmäßige VN befindet sich noch in der Prüfung.
Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte	Projekt Frame, Beleuchtung Bangert-Bau	P	200.000,00	30.06.2020	teilweise	ja	30.09.2020	30.06.2021	nein	Der zahlenmäßige VN liegt vor und befindet sich in der (vertieften) Prüfung. Der Sachbericht steht noch aus und wurde angemahnt.
Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte	Finanzierung eines Gastwissenschaftlers	P	22.500,00	30.06.2020	teilweise	ja	30.09.2020	30.06.2021	nein	Der zahlenmäßige VN liegt vor und befindet sich in Prüfung. Der Sachbericht steht noch aus und wurde angemahnt.
Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte	Vorbereitung Rückbaumaßnahme Seute Deern, Phase 1	P	714.000,00	31.08.2020	ja	nein	30.11.2020	30.08.2021	nein	Die Maßnahme kann erst im Zusammenhang mit der Abrechnung für den Rückbau Seute Deern abschließend geprüft werden. Zwischennachweise liegen vor und wurden geprüft.
Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte	Personalmittel Contentmanager	P	135.928,80	30.06.2022	ja	nein	30.09.2022	30.06.2023	teilweise	Kostenneutrale Verlängerung der mehrjährigen Maßnahme bis zum 31.12.2021, Zwischennachweise liegen vor und wurden geprüft.
Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte	Projektmanager Museumsschiffe	P	252.500,00	30.06.2022	ja	nein	30.09.2022	30.06.2023	teilweise	Zwischennachweise der mehrjährigen Maßnahme liegen vor und wurden geprüft.
Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V.	Ausstellung Einfach Wissenswert: Hoch hinaus	P	94.641,00	31.12.2022	nein	nein	31.03.2023	30.12.2023	nein	(coronabedingte) Verlängerung der Maßnahme bis zum 30.06.2022

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

I. Gesamt

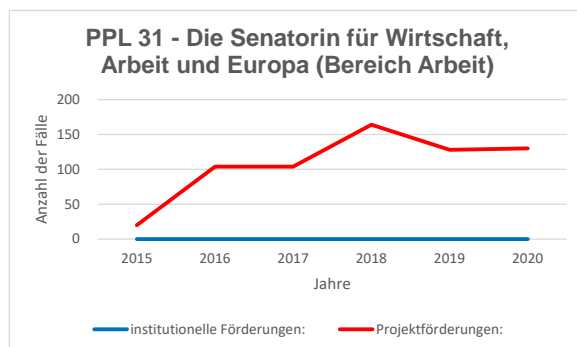
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

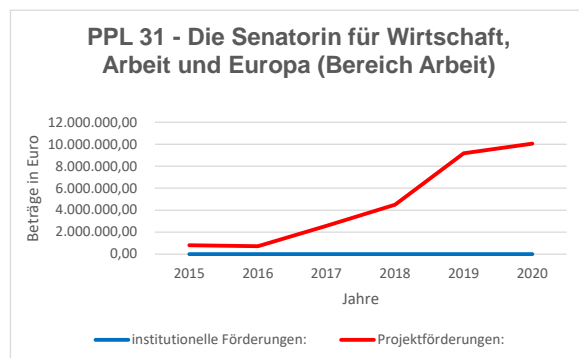
PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	128	128	0	130	2	9.170.602,51	9.170.602,51	0,00	10.052.051,07	881.448,56

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

Kommentar zur Zielerreichung

Die Zuwendungen im PPL 31 werden aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die dem Land Bremen im Rahmen des Operationellen Programms zur Verfügung stehen, finanziert. Mit den Zuwendungen werden die Arbeitsmarktförderungen der regelzuständigen Institutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter und BAMF) ergänzt und der Senat setzt eigene auf die Bedarfe in Bremen und Bremerhaven bezogene Schwerpunkte.

Zu den Bedarfen gehören die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die Probleme am Ausbildungsmarkt, die Benachteiligung von Personengruppen am Arbeitsmarkt – Frauen im Allgemeinen und das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden im Speziellen, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. geflüchtete Menschen, Strafgefangene (haben keinen Anspruch auf Regelförderung) -, fehlende Sprach- und andere Grundbildungskennnisse und andererseits den Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen.

Daher verfolgen die Zuwendungen folgende übergeordneten Ziele:

- Existenzsichernde Beschäftigung ausbauen
- Armut bekämpfen
- Soziale Teilhabe ermöglichen

Diese übergeordneten Ziele werden mit präventiven und reaktiven Zielen verfolgt:

- Kenntnisse der deutschen Sprache als Fremdsprache verbessern, Kenntnisse der deutschen Sprache als Muttersprache verbessern (Alphabetisierung) und Grundbildung verbessern
- Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Unterstützung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung/Beruf, um die Probleme am Ausbildungsmarkt zu verringern
- Verbesserung des Weiterbildungs- und Qualifizierungsniveaus

Durch spezifische Beratungsangebote und niedrigschwellige Quartiersangebote für soziale Teilhabe soll der systematischen Benachteiligung von besondere Zielgruppen entgegengewirkt werden.

Die Förderfälle haben alle einen Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit): **Anzahl:** **4**

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Die Anzahl der geförderten Projekte ist im Berichtszeitraum mit 130 gegenüber 128 im Vorjahr 2019 nahezu konstant geblieben. Ein Großteil der geförderten Projekte wurde überjährig bewilligt, betrifft also unverändert beide Laufzeitjahre. In etlichen weiteren Fällen wurde in 2020 eine Fortsetzung von in 2019 ausgelaufenen Förderfällen bewilligt. Die Veränderung der Gesamtzahl beträgt plus 1,6% und ist damit nicht weiter erläuterungsbedürftig.

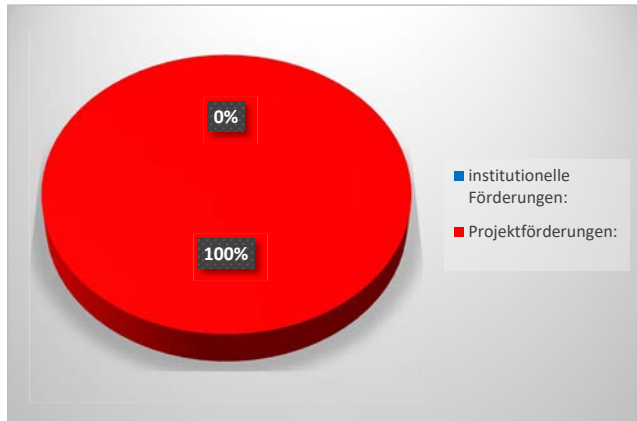
Das Bewilligungsvolumen ist im Berichtszeitraum mit 10.052 T€ gegenüber 9.171 T€ im Vorjahr 2019 um 9,6% gestiegen. Dies ist trotz der nahezu unveränderten Anzahl der Förderfälle damit zu begründen, dass die Anzahl der geförderten Kleinstvorhaben (insbesondere „Chance betriebliche Ausbildung“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ zurückgegangen ist, während die Anzahl größerer Projekte sowohl im Bereich der Beschäftigungs- als auch der Qualifizierungsförderung zugenommen hat.

Zum Berichtsstichtag waren vier Verwendungsnachweise, deren Prüfung im Vorjahr (2019) des Berichtszeitraumes fällig war, noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich konnten davon drei Prüfungen abgeschlossen werden.

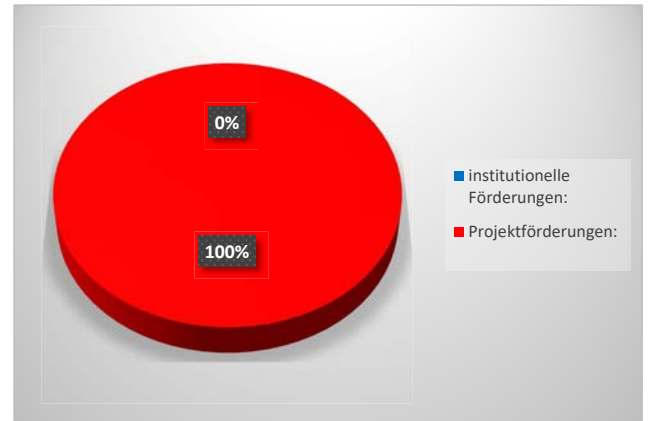
PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



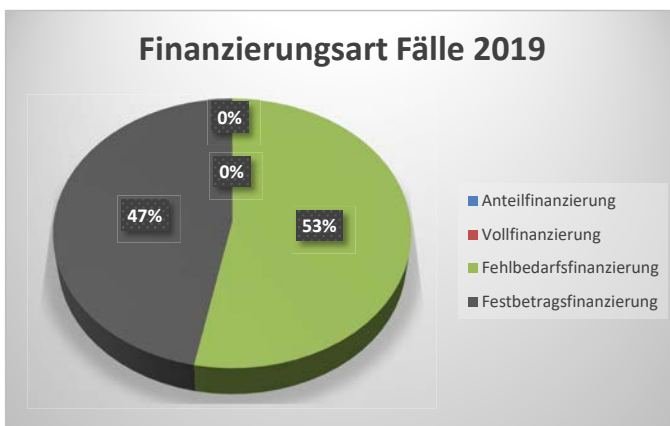
2020



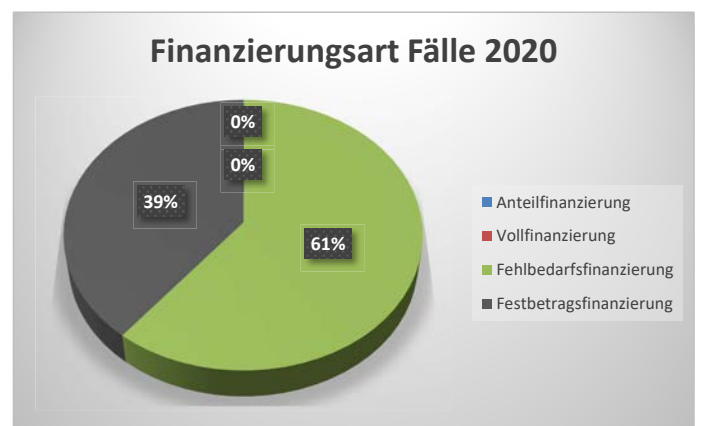
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	0	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	68	79
Festbetragsfinanzierung	60	51

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	128	130	9.170.602,51	10.052.051,07	9,6

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	128	128	9.170.602,51	9.170.602,51	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	807.490,76	721.249,62	2.578.477,76	4.490.727,54	9.170.602,51	10.052.051,07
Gesamtsumme	807.490,76	721.249,62	2.578.477,76	4.490.727,54	9.170.602,51	10.052.051,07

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	20	104	104	164	128	130
Gesamtsumme	20	104	104	164	128	130

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursor- ische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Wir sind für euch da! - Marketing für die Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven	P	86.931,15	31.03.2018	ja	-	30.06.2018	30.06.2018	noch nicht abgeschlossen	Akte liegt zur Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft. Schlussbescheid wird erst nach Entscheidung erstellt.
Bremer Volkshochschule Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen	ProGrundbildung; Fortbildung von Lehrkräften im Bereich Alphabetisierung	P	12.369,62	31.10.2019	ja	-	31.01.2020	31.01.2020	noch nicht abgeschlossen	Auszahlantrag zum Maßnahmeende wird z.Z. geprüft; Schlussbescheid wird bis Jahresende 2021 erstellt.
Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernat I, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	Integrationskonzept für Bremerhaven - Fortschreibung und Evaluierung	P	17.880,00	31.12.2019	ja	-	31.03.2020	31.03.2020	noch nicht abgeschlossen	Auszahlantrag zum Maßnahmeende wird z.Z. geprüft; Schlussbescheid wird im Oktober 2021 erstellt.
AWO Sozialdienste GmbH	Anleitung von TN im Programm LAZLO	P	64.080,00	31.03.2020	ja	-	30.06.2020	30.06.2020	noch nicht abgeschlossen	Auszahlantrag zum Maßnahmeende wird z.Z. geprüft; Schlussbescheid wird im November 2021 erstellt.

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

I. Gesamt

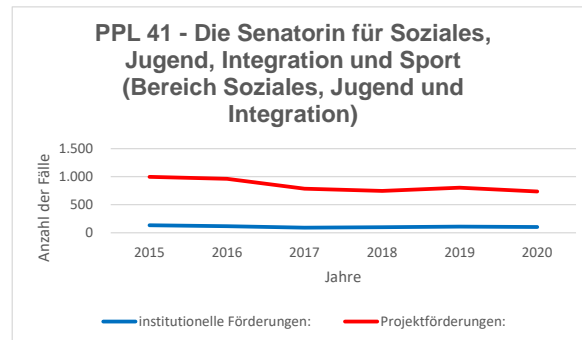
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

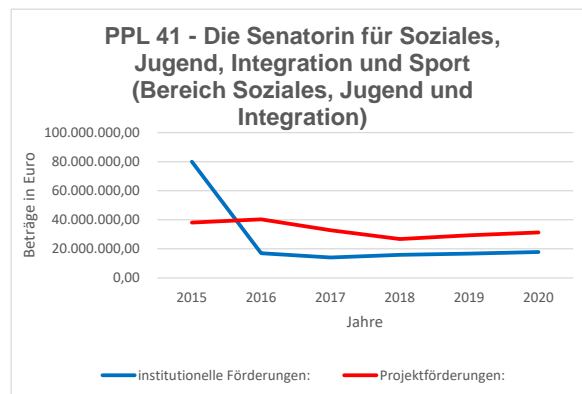
PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	109	109	0	101	-8	16.679.957,01	16.679.957,01	0,00	17.777.248,77	1.097.291,76
Projekt-förderungen:	788	804	16	736	-68	28.448.470,02	29.375.502,89	927.032,87	31.321.365,66	1.945.862,77

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie
Hilfen für selbstbestimmtes Leben
Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr
Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen
Stabilisierung und Förderung der Integration
Die Geschlechter gemäß ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme zu erreichen
Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v. Selbsthilfepotentialen
Präventive Schuldnerberatung für einkommensschwache Erwerbstätige und Arbeitslosengeld Empfangende
Förderung von Mitwirkung und Teilhabe
Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen
Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen.

Kommentar zur Zielerreichung

- **Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie**
Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.
- **Hilfen für selbstbestimmtes Leben**
Das Ziel wurde erreicht. Eine Vielzahl von Projekten unterstützt Betroffene (z.B. Menschen mit Behinderungen) bei der selbstbestimmten Lebensführung.
Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.
- **Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr/Stabilisierung und Förderung der Integration**
Das Ziel wurde erreicht. Jeder Leistungsberechtigte hat eine Unterkunft sowie unterstützende Hilfen zur Integration erhalten.
- **Die Geschlechter gemäß ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme zu erreichen**
Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.
- **Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen**
Das Ziel wurde erreicht. Projekte zur Selbsthilfeförderung wurden entsprechend durchgeführt. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.
- **Präventive Schuldnerberatung für einkommensschwache Erwerbstätige und Arbeitslosengeld Empfangende sowie für Soloselbständige, Künstler:innen und Studierende**
Das Ziel wurde erreicht. Dieses besteht darin, eine Infrastruktur aufrechtzuerhalten, die es den Zielgruppen ermöglicht, professionelle Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung in Anspruch zu nehmen, um durch Bearbeitung und Bereinigung der Verschuldungsprobleme zum Erhalt ihres Arbeitsplatzes oder zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit beizutragen und Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II zu vermeiden. Um mit der Projektförderung die Infrastruktur aufrechtzuerhalten, wird in den Zuwendungsverträgen jeweils eine zu erbringende Mindestfallzahl vereinbart. In 2021 wurden zur Sicherstellung der Zielerreichung die zur Verfügung stehenden Budgetmittel von 425 T€ auf 840 T€ erhöht sowie die Zielgruppe um die Soloselbständige, Künstler:innen und Studierenden erweitert.
- **Förderung von Mitwirkung und Teilhabe**
Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.
- **Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen**
Das Ziel wurde erreicht. Die in der Regel individuell festgesetzten Indikatoren werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft. Die Projektziele wurden erreicht. Vereinzelt wurden Projekte abgebrochen und die Mittel zurückgefordert.
- **Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen**
Das Ziel wurde erreicht. Die entsprechenden Projekte wurden durchgeführt und gut angenommen. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
(Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Anzahl:

15

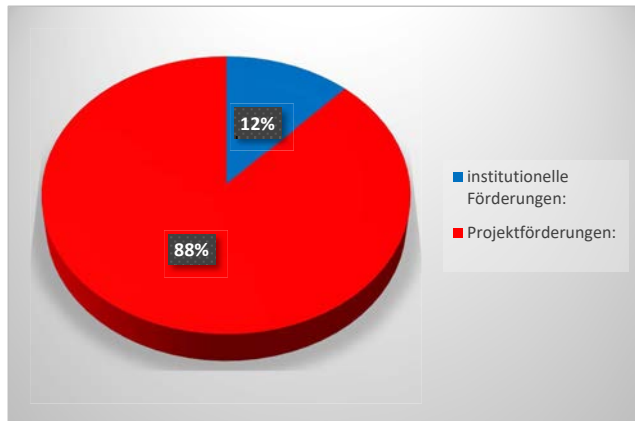
IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Die Veränderungen bei Anzahl und Summe der Projektförderungen für das Jahr 2019 sind auf Nacherfassungen zurückzuführen.

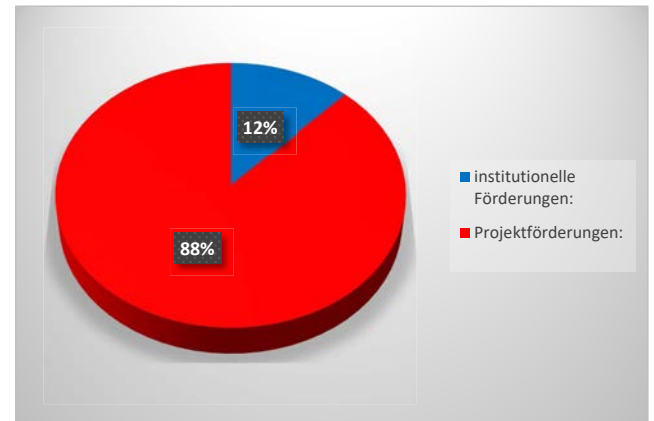
PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



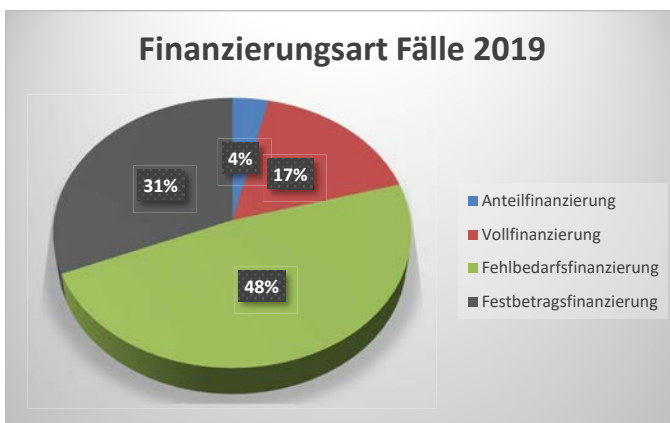
2020



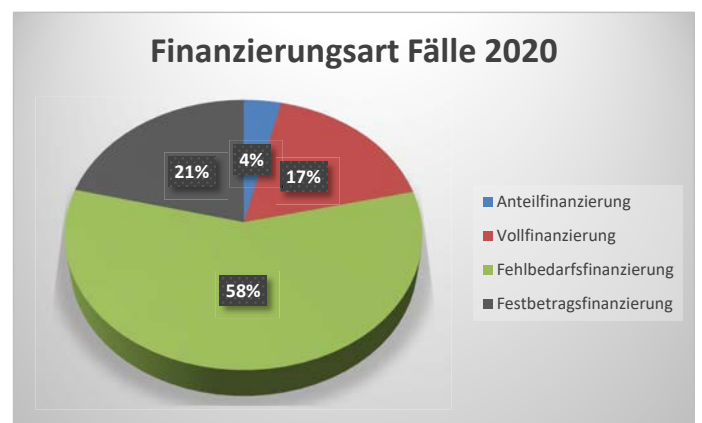
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	32	31
Vollfinanzierung	156	147
Fehlbedarfsfinanzierung	439	483
Festbetragsfinanzierung	286	176

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	109	101	16.679.957,01	17.777.248,77	6,6
Projektförderungen:	804	736	29.375.502,89	31.321.365,66	6,6

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	109	109	16.679.957,01	16.679.957,01	0,0
Projektförderungen:	788	804	28.448.470,02	29.375.502,89	3,3

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	79.972.722,81	17.019.458,78	14.062.886,77	15.905.872,28	16.679.957,01	17.777.248,77
Projektförderungen:	38.064.989,56	40.315.014,69	32.776.714,52	26.757.204,45	29.375.502,89	31.321.365,66
Gesamtsumme	118.037.712,37	57.334.473,47	46.839.601,29	42.663.076,73	46.055.459,90	49.098.614,43

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	134	118	91	100	109	101
Projektförderungen:	997	961	787	746	804	736
Gesamtsumme	1.131	1.079	878	846	913	837

**Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im
PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration
und Sport
(Bereich Soziales, Jugend und Integration)**

**PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
(Bereich Soziales, Jugend und Integration)**

400_Amt für Soziale Dienste - Zentrale Steuerung
400_Andere Aufgaben der Jugendhilfe
400_Bürgerschaftliches Engagement_ Selbsthilfe_ Familienpolitik
400_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen
400_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
400_Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen
400_Hilfen für Spätaussiedler
400_Investitionsförderung für Einrichtungen
400_Kinder- und Jugendförderung
400_Landesaktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention
400_Leistungen für Migranten
400_Leistungen zur rechtlichen Betreuung
400_Präventive Schuldnerberatung
400_Präventive und offene Altenhilfe
400_Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen
400_Senatorische Angelegenheiten - Soziales
400_Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste
400_Tagesbetreuung
400_Übergreifende Integration_ Beauftragte
400_Wiederherstellung - Stärkung der Familien am Lebensort
400_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)	
Förderprogramm	400_Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Familienpolitik	erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel	Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie	
Jahr	2020	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	200,00	0,00	-200,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	60,00	0,00	-60,00	-100,00
TN: davon männlich	Personen	40,00	0,00	-40,00	-100,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	
Förderprogramm	400_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen	erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel	Hilfen für selbstbestimmtes Leben	
Jahr	2020	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	2.740,00	11.074,00	8.334,00	304,16
TN: davon weiblich	Personen	40,00	2.243,00	2.203,00	5.507,50
TN: davon männlich	Personen	50,00	95,00	45,00	90,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	0,00	0,00	0,00	
10 - 15: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 16 -17	Personen	0,00	0,00	0,00	
16 - 17: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 18 - 34	Personen	0,00	0,00	0,00	
18 - 34: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
18 - 34: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 35 - 54	Personen	0,00	0,00	0,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
35 - 54: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	200,00	0,00	-200,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
u3: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
u3: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	200,00	0,00	-200,00	-100,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
3 - 5: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
6 - 9: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
6 - 9: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
10 - 15: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
10 - 15: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
16 - 17: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
16 - 17: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
18 - 34: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
18 - 34: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
35 - 54: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
55 - 64: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
55 - 64: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Kinder- und Jugendförderung erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Die Geschlechter gemäß ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme zu erreichen
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	12.706,00	5.749,00	-6.957,00	-54,75
TN: davon weiblich	Personen	6.411,00	2.531,00	-3.880,00	-60,52
TN: davon männlich	Personen	6.018,00	3.165,00	-2.853,00	-47,41
Altersgruppe u3	Personen	61,00	40,00	-21,00	-34,43
u3: davon weiblich	Personen	28,00	15,00	-13,00	-46,43
u3: davon männlich	Personen	33,00	25,00	-8,00	-24,24
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	3,00	400,00	397,00	13.233,33
3 - 5: davon weiblich	Personen	2,00	200,00	198,00	9.900,00
3 - 5: davon männlich	Personen	1,00	200,00	199,00	19.900,00
Altersgruppe 6 - 9	Personen	2.474,00	762,00	-1.712,00	-69,20
6 - 9: davon weiblich	Personen	1.428,00	408,00	-1.020,00	-71,43
6 - 9: davon männlich	Personen	1.095,00	354,00	-741,00	-67,67
Altersgruppe 10 - 15	Personen	8.072,00	2.644,00	-5.428,00	-67,24
10 - 15: davon weiblich	Personen	3.657,00	1.067,00	-2.590,00	-70,82
10 - 15: davon männlich	Personen	4.309,00	1.594,00	-2.715,00	-63,01
Altersgruppe 16 -17	Personen	3.799,00	906,00	-2.893,00	-76,15
16 - 17: davon weiblich	Personen	1.511,00	307,00	-1.204,00	-79,68
16 - 17: davon männlich	Personen	2.315,00	611,00	-1.704,00	-73,61
Altersgruppe 18 - 34	Personen	1.894,00	1.000,00	-894,00	-47,20
18 - 34: davon weiblich	Personen	804,00	512,00	-292,00	-36,32
18 - 34: davon männlich	Personen	1.093,00	533,00	-560,00	-51,24
Altersgruppe 35 - 54	Personen	15,00	129,00	114,00	760,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	5,00	62,00	57,00	1.140,00
35 - 54 davon männlich	Personen	2,00	70,00	68,00	3.400,00
Altersgruppe 55 - 64	Personen	4,00	3,00	-1,00	-25,00
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	39,60	13,60	-26,00	-65,66
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	27,90	11,60	-16,30	-58,42
Fördersumme pro Frau	EURO	0,00	0,00	0,00	
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	750,00	300,00	-450,00	-60,00
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	1.172,00	168,00	-1.004,00	-85,67

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Förderprogramm 400_Leistungen für Migranten erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v.
Selbsthilfepotentialen
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	178,00	0,00	-178,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Senatorische Angelegenheiten - erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	2.887,00	0,00	-2.887,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	162,00	0,00	-162,00	-100,00
TN: davon männlich	Personen	48,00	0,00	-48,00	-100,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Übergreifende Integration, Beauftragte erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	976,00	976,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	407,00	407,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	569,00	569,00	0,00	0,00
Altersgruppe u3	Personen	80,00	80,00	0,00	0,00
u3: davon weiblich	Personen	40,00	40,00	0,00	0,00
u3: davon männlich	Personen	40,00	40,00	0,00	0,00
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	150,00	150,00	0,00	0,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	80,00	80,00	0,00	0,00
3 - 5: davon männlich	Personen	70,00	70,00	0,00	0,00
Altersgruppe 6 - 9	Personen	230,00	230,00	0,00	0,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	113,00	113,00	0,00	0,00
6 - 9: davon männlich	Personen	117,00	117,00	0,00	0,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	142,00	142,00	0,00	0,00

10 - 15: davon weiblich	Personen	62,00	62,00	0,00	0,00
10 - 15: davon männlich	Personen	80,00	80,00	0,00	0,00
Altersgruppe 16 -17	Personen	82,00	82,00	0,00	0,00
16 - 17: davon weiblich	Personen	33,00	33,00	0,00	0,00
16 - 17: davon männlich	Personen	49,00	49,00	0,00	0,00
Altersgruppe 18 - 34	Personen	181,00	181,00	0,00	0,00
18 - 34: davon weiblich	Personen	58,00	58,00	0,00	0,00
18 - 34: davon männlich	Personen	123,00	123,00	0,00	0,00
Altersgruppe 35 - 54	Personen	78,00	78,00	0,00	0,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	12,00	12,00	0,00	0,00
35 - 54: davon männlich	Personen	66,00	66,00	0,00	0,00
Altersgruppe 55 - 64	Personen	10,00	10,00	0,00	0,00
55 - 64: davon weiblich	Personen	3,00	3,00	0,00	0,00
55 - 64: davon männlich	Personen	7,00	7,00	0,00	0,00
Altersgruppe 65 und älter	Personen	23,00	23,00	0,00	0,00
65 und älter: davon weiblich	Personen	6,00	6,00	0,00	0,00
65 und älter: davon männlich	Personen	17,00	17,00	0,00	0,00
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	21,00	21,00	0,00	0,00
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	22,00	22,00	0,00	0,00
Fördersumme pro Frau	EURO	172,34	172,34	0,00	0,00
Fördersumme pro Mann	EURO	337,19	337,19	0,00	0,00
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	173,55	173,55	0,00	0,00
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	173,55	173,55	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Förderprogramm 400_Wiederherstellung / Stärkung der Familien am Lebensort erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	2.342,00	973,00	-1.369,00	-58,45
TN: davon weiblich	Personen	871,00	707,00	-164,00	-18,83
TN: davon männlich	Personen	1.396,00	677,00	-719,00	-51,50
Altersgruppe u3	Personen	168,00	107,00	-61,00	-36,31
u3: davon weiblich	Personen	33,00	118,00	85,00	257,58

u3: davon männlich	Personen	35,00	109,00	74,00	211,43
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	19,00	7,00	-12,00	-63,16
3 - 5: davon weiblich	Personen	11,00	57,00	46,00	418,18
3 - 5: davon männlich	Personen	8,00	60,00	52,00	650,00
Altersgruppe 6 -9	Personen	106,00	24,00	-82,00	-77,36
6 - 9: davon weiblich	Personen	42,00	26,00	-16,00	-38,10
6 - 9: davon männlich	Personen	64,00	18,00	-46,00	-71,88
Altersgruppe 10 - 15	Personen	392,00	1,00	-391,00	-99,74
10 - 15: davon weiblich	Personen	167,00	0,00	-167,00	-100,00
10 - 15: davon männlich	Personen	225,00	1,00	-224,00	-99,56
Altersgruppe 16 -17	Personen	489,00	5,00	-484,00	-98,98
16 - 17: davon weiblich	Personen	195,00	3,00	-192,00	-98,46
16 - 17: davon männlich	Personen	290,00	0,00	-290,00	-100,00
Altersgruppe 18 - 34	Personen	347,00	156,00	-191,00	-55,04
18 - 34: davon weiblich	Personen	112,00	194,00	82,00	73,21
18 - 34: davon männlich	Personen	212,00	63,00	-149,00	-70,28
Altersgruppe 35 - 54	Personen	17,00	68,00	51,00	300,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	15,00	109,00	94,00	626,67
35 - 54: davon männlich	Personen	2,00	59,00	57,00	2.850,00
Altersgruppe 55 - 64	Personen	0,00	5,00	5,00	
55 - 64: davon weiblich	Personen	0,00	4,00	4,00	
55 - 64: davon männlich	Personen	0,00	1,00	1,00	
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	18,45	15,00	-3,45	-18,70
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	2,10	0,00	-2,10	-100,00
Fördersumme pro Frau	EURO	13.098,55	0,00	-13.098,55	-100,00
Fördersumme pro Mann	EURO	4.996,33	0,00	-4.996,33	-100,00
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	1.120,00	750,00	-370,00	-33,04
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	780,00	337,50	-442,50	-56,73

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Förderprogramm	400_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe
Ober-Ziel	Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen.
Jahr	2020
	erstellt am 19.01.2022
	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	21.720,00	13.334,00	-8.386,00	-38,61
TN: davon weiblich	Personen	10.860,00	6.612,00	-4.248,00	-39,12
TN: davon männlich	Personen	10.860,00	6.661,00	-4.199,00	-38,66
Altersgruppe u3	Personen	0,00	0,00	0,00	
6 - 9: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 10 - 15	Personen	0,00	0,00	0,00	
10 - 15: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Förderprogramm erstellt am 29.07.2020
Ober-Ziel
Jahr 2019 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Förderprogramm 400_Bürgerschaftliches Engagement,
Selbsthilfe, Familienpolitik erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und
Interphobie
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Altersgruppe 15-17	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 18-21	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 22-27	Personen	0,00	0,00	0,00	
Beratung	Personen	0,00	0,00	0,00	
Besucher*innen/Nutzer *innen	Personen	0,00	0,00	0,00	
davon divers	Personen	0,00	0,00	0,00	
davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
davon Menschen mit Fluchthintergrund	Personen	0,00	0,00	0,00	
davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Ehrenamtler*innen insgesamt	Personen	0,00	0,00	0,00	
Einzelvormünder*innen	Personen	0,00	0,00	0,00	
Mentees	Personen	0,00	0,00	0,00	
Mentor*innen	Personen	0,00	0,00	0,00	
Mündel	Personen	0,00	0,00	0,00	
Teilnehmende anderer Angebote	Personen	0,00	0,00	0,00	
weitere Tätigkeiten	Personen	0,00	0,00	0,00	

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anonyme Beratung	Stück	70,00	0,00	-70,00	-100,00
Anteil der weiblichen Beschäftigten	Prozent	35,00	31,73	-3,27	-9,34
Anteil der weiblichen Beschäftigten	Prozent	466,00	406,50	-59,50	-12,77
Anteil weiblicher Beschäftigten	Prozent	78,67	64,30	-14,37	-18,27
Anzahl Beratungsgespräche	Personen	800,00	1.507,00	707,00	88,38
Anzahl der Kinder, die mit ihren Familien in erfolgreich vermittelten Wohnraum gezogen sind	Personen	160,00	49,00	-111,00	-69,38
Anzahl der Kinder, die mit ihren Familien in erfolgreich vermittelten Wohnraum gezogen sind	Stück	229,00	328,00	99,00	43,23
Anzahl Kontaktvermittlungen/ Vermittlungen zu unterstützenden Institutionen	Stück	260,00	280,00	20,00	7,69
Anzahl Veranstaltungen	Stück	20,00	10,00	-10,00	-50,00
Anzahl VErtzungstreffen	Stück	20,00	66,00	46,00	230,00
Auszüge von alleinstehenden Bewohner*innen in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Personen	115,00	127,40	12,40	10,78
Auszüge von alleinstehenden Bewohner*innen in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Personen	1,00	7,00	6,00	600,00
Auszüge von alleinstehenden Bewohner*innen und BEwohnern in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Personen	35,00	19,00	-16,00	-45,71
Auszüge von Familien in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Stück	189,00	176,00	-13,00	-6,88

Bearbeitung von Wohnraumangeboten	Stück	450,00	400,00	-50,00	-11,11
Begleitung bei Behördengängen	Stück	95,00	34,00	-61,00	-64,21
Begleitung der Behördengängen	Stück	30,00	12,00	-18,00	-60,00
Begleitungen bei Behördengängen	Stück	112,00	45,00	-67,00	-59,82
Beratung insgesamt	Stück	4.500,00	0,00	-4.500,00	-100,00
Beratungen Anbieter*innen von Wohnraum	Stück	850,00	700,00	-150,00	-17,65
Beratungen andere Akteur*innen	Stück	3.400,00	4.400,00	1.000,00	29,41
Beratungen Ausreisepflichtiger	Stück	150,00	0,00	-150,00	-100,00
Beratungen bei rechtm. Aufenthalt	Stück	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Beratungen EU-Bürger	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Beratungen im Asylverfahren	Stück	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Beratungen von Geflüchteten	Stück	1.800,00	2.880,00	1.080,00	60,00
Beratungsgespräche	Stück	14.295,00	13.320,00	-975,00	-6,82
Beratungsgespräche (z.B. Richtwerte, Beihilfen u.s.w.)	Stück	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Beratungsgespräche (z.B. über Richtwerte, Beihilfen u.s.w.)	Stück	575,00	374,00	-201,00	-34,96
Bewohnerversammlungen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
davon Anteil der Auszüge von alleinstehenden Bewohnerinnen	Prozent	5,00	0,00	-5,00	-100,00
davon Anteil der Auszüge von alleinstehenden weiblichen Bewohnerinnen	Prozent	40,00	74,70	34,70	86,75
davon Anteil Familien mit alleinerziehendem Elternteil	Prozent	65,00	130,50	65,50	100,77
davon Anteil Familien mit alleinerziehenden Elternteil	Prozent	40,00	66,00	26,00	65,00
davon Anteil Familien mit alleinerziehendem Elternteil	Prozent	80,00	0,00	-80,00	-100,00
davon Ausländer-,Asyl-Aufenth- u. BeschäftR	Stück	3.150,00	0,00	-3.150,00	-100,00
davon Schule, Ausbild., Deutsch, Arbeitsmarkt, Leistungsansprüche	Stück	810,00	0,00	-810,00	-100,00

davon Soziale Beratungen (Wohung, Gesundheit, Erziehung, Familie)	Stück	540,00	0,00	-540,00	-100,00
Deutschkurse angeboten von Ehrenamtlichen	Stück	2,00	2,00	0,00	0,00
Deutschkurse von Ehrenamtlichen angeboten	Stück	6,70	2,00	-4,70	-70,15
Deutschkurse von Ehrenamtlichen geboten	Stück	2,00	1,00	-1,00	-50,00
eigene Wohnraumakquise	Stück	413,00	2.409,00	1.996,00	483,29
fachspezifische Fortbildungen	Stück	23,00	18,50	-4,50	-19,57
Fehlerquote BQM	Prozent	67,67	17,64	-50,03	-73,93
Geförderte Ausreisen	Fälle	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Geförderte Ausreisen	Personen	130,00	0,00	-130,00	-100,00
Gesamtzahl aller Anliegen	Stück	860,00	1.575,00	715,00	83,14
Gesamtzahl aller Besucher*innen	Personen	1.500,00	2.027,00	527,00	35,13
Hausbesuche im Rahmen der ambulanten Nachbetreuung	Personen	40,00	25,00	-15,00	-37,50
Interne Teamsitzungen in den Einrichtungen	Stück	30,00	22,00	-8,00	-26,67
Interne Teamsitzungen in den Einrichtungten	Stück	10,00	7,00	-3,00	-30,00
Kontaktvermittlungen zu Rechtsberatungen	Stück	8,00	26,00	18,00	225,00
Kooperation mit ehrenamtlich Tätigen	Stück	23,00	18,00	-5,00	-21,74
Kooperation mit ehrenamtlich Tätigen	Personen	23,00	13,00	-10,00	-43,48
Kooperation mit Ehrenamtlichen	Stück	11,00	7,00	-4,00	-36,36
Kooperation mit ehrenamtlichen Tätigen	Personen	6,00	5,00	-1,00	-16,67
Kooperationen mit Ehrenamtlichen	Personen	3,00	1,00	-2,00	-66,67
Koordination der notwendigen Termine mit F9 zur Aufstockung der Sozialleistung zur Selbstverpflegung	Stück	284,00	268,00	-16,00	-5,63
Koordination der notwendigen Termine mit F9 zur Aufstockung der Sozialleistungen zur Selbstverpflegung	Stück	134,00	134,00	0,00	0,00
Koordination Teamsitzungen	Stück	18,00	9,00	-9,00	-50,00

Koordinierung der wöchentlichen Bestellungen der Unterkünfte	Stück	156,00	159,00	3,00	1,92
nach Status: Geflüchtete	Stück	2.700,00	0,00	-2.700,00	-100,00
Nachbelegung von freiwerdenden Plätzen in schon bestehenden Einrichtungen	Stück	3.600,00	3.066,00	-534,00	-14,83
nachgehende Beratungen für bereits erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelte ehemalige Bewohner*innen	Stück	1.855,00	2.190,00	335,00	18,06
nachgehende Beratungen für bereits erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelte ehemalige Bewohner*innen	Stück	550,00	263,00	-287,00	-52,18
Netzwerk- und Gremienarbeit	Stück	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Organisation der Räumung von schließenden Einrichtungen	Stück	6,00	3,00	-3,00	-50,00
Organisation und Koordination des Verkaufs von nicht benötigtem Mobiliar	Stück	36,00	36,00	0,00	0,00
passgenaue Vermittlung von Plätzen für Menschen mit besonderen Herausforderungen	Stück	250,00	491,00	241,00	96,40
passgenaue Vermittlung von Plätzen für Menschen mit besonderen Herausforderungen	Stück	500,00	982,00	482,00	96,40
persönliche Kontakte bei Vermietern	Stück	1.275,00	1.393,00	118,00	9,25
persönliche Kontakte mit Vermieter*innen	Stück	300,00	354,00	54,00	18,00
persönliche Kontakte mit Vermietern	Stück	960,00	328,00	-632,00	-65,83
persönliche Kontakte mit Vermietern	Stück	50,00	17,00	-33,00	-66,00
Schulungen und Einführungsveranstaltungen	Personen	60,00	32,00	-28,00	-46,67
Schulungen und Einführungsveranstaltungen	Stück	8,00	8,00	0,00	0,00
Selbstzahler	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Sonstige (Vormünder, Betreuer)	Stück	1.800,00	0,00	-1.800,00	-100,00
Summe Erstkontakte	Personen	400,00	517,00	117,00	29,25

Summe Folgekontakte	Personen	580,00	966,00	386,00	66,55
Tag der offenen Tür/ Veranstaltungen in der Nachbarschaft	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Tag der offenen Tür/ Veranstaltungen mit der Nachbarschaft	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Tag der offenen Tür/ Veranstaltungen mit Nachbarschaft	Stück	11,70	0,70	-11,00	-94,02
Teilnahme an Einrichtungsleitungen an trägerübergreifenden Vernetzungstreffen	Stück	20,00	16,00	-4,00	-20,00
Teilnahme an Netzwerken und Gremien/ Öffentlichkeitsarbeit	Personen	35,00	40,00	5,00	14,29
Teilnahme an Vernetzungstreffen und Dienstbesprechungen	Stück	173,00	48,00	-125,00	-72,25
Teilnahme an VERnetzungstreffen und Dienstbesprechungen	Stück	375,00	199,00	-176,00	-46,93
Teilnahme der Einrichtungsleitungen an trägerübergreifenden Vernetzungstreffen	Stück	60,00	25,00	-35,00	-58,33
Teilnahme Kinder bi 6 Jahre an Kinderbetreuungsange boten	Prozent	65,00	45,00	-20,00	-30,77
Teilnahme Kinder bis 6 Jahre an Kinderbetreeuungsang eboten	Prozent	70,00	75,00	5,00	7,14
Teilnahme Kinder bis 6 Jahre an Kinderbetreuungsange boten	Prozent	427,33	186,58	-240,75	-56,34
Teilnahme Kinder 6 bis 16 Jahre an Kinderbetreuungsange boten	Prozent	81,67	61,50	-20,17	-24,70
Umbelegung aufgrund sich ändernder Unterbringung	Stück	600,00	718,00	118,00	19,67
Umbelegung von Plätzen aufgrund sich ändernder Unterbringung	Stück	509,00	509,00	0,00	0,00
Vermittlung von Wohnungsangebote an Geflüchtete	Stück	60,00	50,00	-10,00	-16,67

Vermittlung von Wohnungsangeboten an Wohnraumberater*innen	Stück	450,00	340,00	-110,00	-24,44
Vermittlungen zu sozialen und therapeutischen Einrichtungen und Personen	Stück	10,00	14,00	4,00	40,00
Vermittlungen zu unterstützenden Institutionen	Stück	10,00	16,00	6,00	60,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegsituation der Landesaufnahmestelle n	Stück	254,00	254,00	0,00	0,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegsituation der Übergangwohnheime	Stück	254,00	254,00	0,00	0,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegungssituation der Landesaufnahmestelle n	Stück	254,00	254,00	0,00	0,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegungssituation der Übergangwohnheime	Stück	254,00	254,00	0,00	0,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegungssituation der Landesaufnahmestelle n	Stück	254,00	254,00	0,00	0,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegungssituation der Übergangwohnheime	Stück	254,00	254,00	0,00	0,00
WLAN in den Einrichtungen	Prozent	191,67	192,92	1,25	0,65
Wöchentliche Koordination des Lagerbestandes und ggf. Nachbestellungen	Stück	106,00	106,00	0,00	0,00
Wöchentliche Koordination des Lagerbestandes und ggf. Nachbestellungen	Stück	53,00	53,00	0,00	0,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Landesaktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Aufbereitung der Fokusgruppen, Bedarfsfeststellung, Handlungsempfehlungen	Stück	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Beratungsgespräche	Stück	250,00	178,00	-72,00	-28,80
Durchführung von Fokusgruppen und Expert*inneninterviews	Stück	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Etablierung von Gruppen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Informationsportal	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Konzept mit durchführbaren Maßnahmen und Finanzierungsvorschlägen	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Leistungen für Migranten erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v. Selbsthilfepotentialen
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Fachbesprechungen	Stück	12,00	12,00	0,00	0,00
Fachkräfte für Beratung und Behandlung	Personen	6,00	6,00	0,00	0,00
Fachliche Leitung/ Leitungsteam	Vollkräfte	1,00	1,00	0,00	0,00
Fortbildungen	Stück	13,00	7,00	-6,00	-46,15
Koordinierungen gemeinsamer Dienstbesprechungen	Stück	42,00	42,00	0,00	0,00
Mitarbeiter*innen in Verwaltung und Assistenz	Personen	4,00	4,00	0,00	0,00
Räume	Stück	10,00	10,00	0,00	0,00
Supervisionsangebote für Dolmetschende und Fachkräfte	Stück	12,00	12,00	0,00	0,00
Teilnahme Vernetzungstreffen	Stück	15,00	12,00	-3,00	-20,00
Zusätzliche therapeutische Beratungen	Stück	100,00	183,00	83,00	83,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Senatorische Angelegenheiten - Soziales erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
beratende Besucher*innen	Personen	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Besucher der regelmäßigen Angebote	Personen	5.600,00	0,00	-5.600,00	-100,00
Besucher regelmäßige Angebote	Personen	78,00	0,00	-78,00	-100,00
Besucher*innen bei regelmäßigen Angeboten	Personen	4.348,00	0,00	-4.348,00	-100,00
Besucher*innen des Nachbarschaftshauses	Personen	430,00	0,00	-430,00	-100,00
Besucher*innen Einzelveranstaltungen	Personen	220,00	0,00	-220,00	-100,00
Besucher*innen MGH	Personen	210,00	0,00	-210,00	-100,00
Besucher*innen Mittagstisch	Personen	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
Besucher*innen regelmäßige Angebote mtl.	Personen	125,00	0,00	-125,00	-100,00
Bsucher*innen der Verbundeinrichtungen	Personen	640,00	0,00	-640,00	-100,00
eingestellte Verwaltungskraft	Personen	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Kontakte der Info-Zentrale	Personen	600,00	0,00	-600,00	-100,00
Nutzer Großleinwand	Personen	510,00	0,00	-510,00	-100,00
Nutzer*innen der neuen Angebote ges.	Personen	4.120,00	0,00	-4.120,00	-100,00
Teilnehmer*innen an den regelmäßigen Angeboten	Personen	1.068,00	0,00	-1.068,00	-100,00
Teilnehmer*innen einzelne Veranstaltungen	Personen	79,00	0,00	-79,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Übergreifende Integration, Beauftragte erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl GIB - Treffen	Stück	10,00	12,00	2,00	20,00

Anzahl GIB Koordinatoren	Personen	5,00	5,00	0,00	0,00
Beratungen im offenen Angebot	Stück	500,00	2.000,00	1.500,00	300,00
Bereitstellung von Fachreferent_innen	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Fahrten zu Gedenkstätten	Stück	2,00	2,00	0,00	0,00
Gedenkstätten-, Bildungs- und Informationsfahrten	Stück	2,00	2,00	0,00	0,00
Gedenkveranstaltungen	Stück	2,00	2,00	0,00	0,00
Kooperationen mit Schulen, Uni, etc.	Stück	5,00	1,00	-4,00	-80,00
Kulturelle und konzertante Veranstaltungen, Lesungen	Stück	3,00	2,00	-1,00	-33,33
Landesverbandstreffen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Mitgliederversammlungen	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Projekte mit Kindern	Stück	10,00	2,00	-8,00	-80,00
Veranstaltungen zum Thema Antiziganismus Gestern und Heute	Stück	6,00	1,00	-5,00	-83,33
Vorstandsitzungen	Stück	4,00	4,00	0,00	0,00
Vorträge an öffentlichen Institutionen	Stück	2,00	1,00	-1,00	-50,00
1. Teilnehmer_innen insgesamt	Personen	10,00	10,00	0,00	0,00
1. Anzahl Beratungen	Personen	1.165,00	611,00	-554,00	-47,55
1. Anzahl Beratungen insgesamt	Personen	550,00	305,00	-245,00	-44,55
1. Anzahl Beratungen unter 27 Jahre	Personen	150,00	239,00	89,00	59,33
1. Anzahl betreuter Kinder	Personen	200,00	302,00	102,00	51,00
1. Anzahl der Zugriffe auf Webseite insgesamt	Personen	10.000,00	30.484,00	20.484,00	204,84
1. Anzahl Fälle Casemanagement	Personen	40,00	62,00	22,00	55,00
1. Anzahl GiB-Treffen	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
1. Anzahl I-Kurse	Stück	2,00	2,00	0,00	0,00
1. Anzahl Kinder	Personen	40,00	38,00	-2,00	-5,00
1. Beratungen von Migrant_innen	Personen	350,00	400,00	50,00	14,29
1. Geflüchtete über Engagement im Rahmen von VA informiert	Personen	100,00	218,00	118,00	118,00
1. Kinder von Frauen	Personen	10,00	20,00	10,00	100,00
1. Teilnehmermedne Insgesamt	Personen	16,00	0,00	-16,00	-100,00
1. Teilnehmende	Personen	52,00	55,00	3,00	5,77
1. Teilnehmende insgesamt	Personen	294,00	151,00	-143,00	-48,64
1. Teilnehmende Insgesamt	Personen	32,00	29,00	-3,00	-9,38
1. Teilnehmenden insgesamt	Personen	800,00	0,00	-800,00	-100,00

1. Teilnehmer*innen gesamt	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
1 Teilnehmer*innen gesamt	Personen	45,00	45,00	0,00	0,00
1. Teilnehmer*innen insgesamt	Personen	15,00	17,00	2,00	13,33
1. Teilnehmer_innen insgesamt	Personen	7.371,00	5.327,00	-2.044,00	-27,73
1 Teilnehmer_innen insgesamt	Personen	19,00	17,00	-2,00	-10,53
1. Teilnehmmer_innen insgesamt	Personen	7,00	8,00	1,00	14,29
1. TN/Beratungen insgesamt	Personen	200,00	701,00	501,00	250,50
1. Vorbereitungstreffen Nacht der Jugend insgesamt	Stück	5,00	15,00	10,00	200,00
1a. davon Frauen	Personen	32,00	23,00	-9,00	-28,13
1a. davon Jugendliche	Personen	50,00	0,00	-50,00	-100,00
1a. davon m	Personen	10,00	19,00	9,00	90,00
1a davon m	Personen	19,00	17,00	-2,00	-10,53
1a. davon m unter 18 Jahre	Personen	5,00	10,00	5,00	100,00
1.a davon männlich	Personen	8,00	7,00	-1,00	-12,50
1a. davon über 18 Jahre	Personen	20,00	17,00	-3,00	-15,00
1a. davon unter 18 Jahre	Personen	39,00	27,00	-12,00	-30,77
1a. davon w	Personen	3.240,00	3.311,00	71,00	2,19
1a davon w	Personen	23,00	20,00	-3,00	-13,04
1a. davon w über 18 Jahre	Personen	1.687,00	1.089,00	-598,00	-35,45
1a. davon w und über 18 Jahre	Personen	34,00	163,00	129,00	379,41
1a. davon w unter 18 Jahre	Personen	91,00	62,00	-29,00	-31,87
1a. davon weiblich	Personen	10,00	10,00	0,00	0,00
1b. davon m	Personen	1.947,00	1.110,00	-837,00	-42,99
1b. davon m über 18 Jahre	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
1b. davon m über 18 Jahre	Personen	1.524,00	597,00	-927,00	-60,83
1b. davon m und über 18 Jahre	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
1b. davon m unter 18 Jahre	Personen	86,00	49,00	-37,00	-43,02
1b. davon über 18 Jahre	Personen	55,00	0,00	-55,00	-100,00
1b. davon w	Personen	64,00	11,00	-53,00	-82,81
1b. davon w über 18 Jahre	Personen	10,00	23,00	13,00	130,00
1.b davon weiblich	Personen	8,00	9,00	1,00	12,50
1c. davon m	Personen	54,00	0,00	-54,00	-100,00
1. Teilnehmer_innen insgesamt	Personen	14,00	0,00	-14,00	-100,00
10. Anzahl Patenschaften memi Projekt	Personen	22,00	16,00	-6,00	-27,27
10a. davon weiblich	Personen	10,00	8,00	-2,00	-20,00
2. Altersgruppe Jugendliche	Personen	200,00	0,00	-200,00	-100,00

2. Altersgruppe U3	Personen	75,00	118,00	43,00	57,33
2. Angebote Eishockeytreff insgesamt	Stück	100,00	65,00	-35,00	-35,00
2. Anzahl Beratungen insgesamt	Personen	40,00	120,00	80,00	200,00
2. Anzahl Beratungen unter 27 Jahre	Personen	80,00	96,00	16,00	20,00
2. Anzahl Beratungen 27-65 Jahre	Personen	80,00	109,00	29,00	36,25
2. Anzahl der Beratungen von Geflüchteten	Stück	1.000,00	778,00	-222,00	-22,20
2. Anzahl Einbürgerungslots_innen	Personen	40,00	97,00	57,00	142,50
2. Anzahl GiB-Koordinator*innen	Personen	15,00	6,00	-9,00	-60,00
2. Anzahl Gruppenberatungen (inkl. Vereine)	Personen	5,00	0,00	-5,00	-100,00
2. Anzahl Kinder	Stück	50,00	30,00	-20,00	-40,00
2. Anzahl Kontakte MO zu Informationen	Personen	15,00	15,00	0,00	0,00
2. Anzahl Treffen Projektgruppe insgesamt	Stück	4,00	3,00	-1,00	-25,00
2. Besucher_innen Migrant_innentage insgesamt	Personen	6,00	1,00	-5,00	-83,33
2. davon w über 18 Jahre	Personen	5.000,00	50,00	-4.950,00	-99,00
2. davon weiblich	Personen	8,00	0,00	-8,00	-100,00
2. Herkunftsländer insgesamt	Personen	170,00	89,00	-81,00	-47,65
2. Herkunftsländer Diverse	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
2. Herkunftsländer insgesamt	Anzahl	7,00	0,00	-7,00	-100,00
2. Teilnehmer*innen über 18 Jahre	Anzahl	8,00	17,00	9,00	112,50
2. Teilnehmer_innen an Veranstaltungen	Anzahl	16,00	10,00	-6,00	-37,50
2. Teilnehmer_innen über 18 Jahre	Personen	32,00	59,00	27,00	84,38
2. Teilnehmer_innen über 18 Jahre	Personen	600,00	300,00	-300,00	-50,00
2. Teilnehmer_innen über 18 Jahre	Personen	802,00	943,00	141,00	17,58
2. Teilnehmer*innen über 18 Jahren	Personen	19,00	17,00	-2,00	-10,53
2. Teilnehmer_innen über 18 Jahre	Personen	10,00	8,00	-2,00	-20,00
2. Teilnehmer_innen unter 18 Jahre	Personen	322,00	215,00	-107,00	-33,23
2. Teilnehmer_innen unter 18 Jahre	Personen	23,00	22,00	-1,00	-4,35
2a. davon Afghanistan	Personen	932,00	409,00	-523,00	-56,12
2a. davon aus Afghanistan	Personen	9,00	2,00	-7,00	-77,78
2a. davon m	Personen	2,00	0,00	-2,00	-100,00
2a. davon m	Personen	100,00	2,00	-98,00	-98,00
2a. davon w	Personen	19,00	17,00	-2,00	-10,53
2a. davon w	Personen	4.387,00	1.768,00	-2.619,00	-59,70
2a. davon w	Personen	12,00	7,00	-5,00	-41,67

2b. Afghanistan	Personen	16,00	0,00	-16,00	-100,00
2b. davon aus Nigeria	Personen	2,00	3,00	1,00	50,00
2b. davon m	Personen	1.003,00	559,00	-444,00	-44,27
2b. davon Nigeria	Personen	9,00	1,00	-8,00	-88,89
2b. Iran	Personen	8,00	0,00	-8,00	-100,00
2c. Afghanistan	Personen	8,00	0,00	-8,00	-100,00
2c. davon Türkei	Personen	6,00	2,00	-4,00	-66,67
2c. davon weitere	Personen	6,00	0,00	-6,00	-100,00
2c. Iran	Personen	16,00	0,00	-16,00	-100,00
2d. Herkunftsländer Rest	Personen	10,00	14,00	4,00	40,00
2d. Rest diverse	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
2d. Rest Herkunftsländer	Personen	10,00	14,00	4,00	40,00
2. Teilnehmer_innen unter 18 Jahre	Personen	12,00	1,00	-11,00	-91,67
3. Altersgruppe Erwachsene	Personen	600,00	0,00	-600,00	-100,00
3. Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	75,00	142,00	67,00	89,33
3. Anzahl Beratungen über 65 Jahre	Personen	100,00	245,00	145,00	145,00
3. Anzahl Beratungen unter 27 Jahre	Personen	20,00	7,00	-13,00	-65,00
3. Anzahl Beratungen 27-65 Jahre	Personen	100,00	575,00	475,00	475,00
3. Anzahl der Beratungen von Ehrenamtlichen	Stück	60,00	164,00	104,00	173,33
3. Anzahl Kontakte Geflüchtete zu Informationen	Stück	100,00	120,00	20,00	20,00
3. Anzahl Koordinierungstreffen	Stück	5,00	2,00	-3,00	-60,00
3. Anzahl Veranstaltungen/ Projekte	Stück	10,00	6,00	-4,00	-40,00
3. Anzahl Workshopreihen	Stück	3,00	3,00	0,00	0,00
3. Besucher_innen Kindertheaterwoche insgesamt	Personen	1.400,00	0,00	-1.400,00	-100,00
3. davon w unter 18 Jahre	Personen	7,00	0,00	-7,00	-100,00
3. Projekte mit oder in Vereinen	Stück	12,00	0,00	-12,00	-100,00
3. Teilnehmende aus Gambia	Personen	16,00	4,00	-12,00	-75,00
3. Teilnehmende Gesprächskreise insgesamt	Personen	450,00	290,00	-160,00	-35,56
3 Teilnehmer*innen über 18	Personen	22,00	23,00	1,00	4,55
3. Teilnehmer_innen über 18 Jahre	Personen	1.523,00	1.020,00	-503,00	-33,03
3. Teilnehmer_innen unter 18 Jahre	Personen	190,00	430,00	240,00	126,32
3. Teilnehmer*innen unter 18 Jahren	Personen	5,00	9,00	4,00	80,00
3. Treffen sportliche Angebote für geflüchtete Jugendliche	Stück	40,00	120,00	80,00	200,00
3a. davon w	Personen	1.733,00	1.556,00	-177,00	-10,21

3a davon w	Personen	11,00	13,00	2,00	18,18
3b. davon m		35,00	63,00	28,00	80,00
3b. davon m	Personen	765,00	374,00	-391,00	-51,11
4. Altersgruppe 6 - 9 Jahre	Personen	50,00	42,00	-8,00	-16,00
4. Anzahl Beratungen über 65 Jahre	Personen	20,00	15,00	-5,00	-25,00
4. Anzahl Beratungen 27 - 65 Jahre	Personen	50,00	87,00	37,00	74,00
4. Anzahl Fortbildungen	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
4. Anzahl regelmäßige Angebote	Stück	4,00	6,00	2,00	50,00

4. Anzahl Teilnehmerinnen Lizenzausbildung	Personen	15,00	32,00	17,00	113,33
4. Anzahl Teilnehmer_innen Workshopreihen	Personen	12,00	12,00	0,00	0,00
4. Anzahl TN an der PC-Sprechstunde	Personen	40,00	38,00	-2,00	-5,00
4. Anzähle Fälle Casemanagement	Personen	165,00	194,00	29,00	17,58
4. davon weiblich	Personen	200,00	170,00	-30,00	-15,00
4. Stadtteile diverse	Anzahl	8,00	0,00	-8,00	-100,00
4. Teilnehmer_innen Bremer Global Championship	Personen	300,00	240,00	-60,00	-20,00
4. Vermittlung von Geflüchteten in freiwilliges Engagement	Personen	20,00	12,00	-8,00	-40,00
4a. davon w	Personen	101,00	126,00	25,00	24,75
5. Anzahl der Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche	Stück	8,00	10,00	2,00	25,00
5. Anzahl Qualifizierungszuschüssen	Personen	30,00	50,00	20,00	66,67
5. Anzahl TN regelmäßige Angebote	Personen	500,00	184,00	-316,00	-63,20
5. Anzahl Veranstaltungen	Personen	7,00	5,00	-2,00	-28,57
5. Besuche von Vorklassen	Stück	3,00	4,00	1,00	33,33
5. Teilnehmende Fußballprojekt insgesamt	Personen	800,00	450,00	-350,00	-43,75
5a. davon w	Personen	315,00	127,00	-188,00	-59,68
6. Anzahl der Fotbildung für Ehrenamtliche	Stück	2,00	18,00	16,00	800,00
6. davon weiblich	Personen	1,00	0,00	-1,00	-100,00
6. TN weitere Veranstaltungen insgesamt	Personen	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
6. Workshops für Migrant_innen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
6a. davon w	Personen	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
7. Unterstützung bei Bewerbungen	Personen	50,00	43,00	-7,00	-14,00
8. davon weiblich	Personen	30,00	17,00	-13,00	-43,33
9. Projekt Internet Teilnehmende insgesamt	Personen	4.000,00	1.500,00	-2.500,00	-62,50

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Wiederherstellung / Stärkung der Familien am Lebensort
 erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020
 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Angebote in den Schulen	Stück	25,00	0,00	-25,00	-100,00
Camps Herbst	Personen	145,00	0,00	-145,00	-100,00
Camps Himmelfahrt + Pfingsten	Personen	51,00	0,00	-51,00	-100,00
Camps Ostern	Personen	49,00	0,00	-49,00	-100,00
Camps Sommer	Personen	289,00	0,00	-289,00	-100,00
erreichte Schulen	Stück	18,00	0,00	-18,00	-100,00
erreichte Schulklassen	Stück	21,00	0,00	-21,00	-100,00
erreichte Stadtteile	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Herkunft / Nationalitäten	Stück	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Jungen 0-3 - Einzelberatungen	Personen	45,00	0,00	-45,00	-100,00
Jungen 0-3 - Gruppen u. offene Angebote	Personen	130,00	0,00	-130,00	-100,00
Kooperationspartner(ÜWH, WG, Stadtteilkoordinatoren)	Stück	22,00	0,00	-22,00	-100,00
Mädchen 0-3 - Einzelberatungen	Personen	45,00	0,00	-45,00	-100,00
Mädchen 0-3 - Gruppen u. offene Angebote	Personen	130,00	0,00	-130,00	-100,00
Migrationshintergrund	Prozent	40,00	0,00	-40,00	-100,00
Offener Kletterkurs	Personen	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Offenes Selbstverteidigungsangebot	Personen	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Offenes Skate- und BMX (P5)	Personen	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Ratsuchende Frauen <35 - Einzelberatungen	Personen	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Ratsuchende Frauen >35 - Einzelgruppen	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Ratsuchende Frauen <35 - Gruppen u-offene Angebote	Personen	150,00	0,00	-150,00	-100,00
Ratsuchende Frauen >35 - Gruppen u-offene Angebote	Personen	75,00	0,00	-75,00	-100,00
Ratsuchende Männer <35 - Einzelberatungen	Personen	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Ratsuchende Männer >35 - Einzelgruppen	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Ratsuchende Männer <35 - Gruppen u-offene Angebote	Personen	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Ratsuchende Männer >35 - Gruppen u-offene Angebote	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 Förderprogramm 400_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen.
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Aufbau des Teilhabetreffs, Realisierung des Angebotes	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Aufbau des Teilhabetreffs, Realisierung des Angebots	Stück	2,00	1,00	-1,00	-50,00
Teilnehmer/innen etc, divers	Personen	0,00	60,00	60,00	
Verwedung gemäß Kostenaufstellungen zum Antrag		1,00	1,00	0,00	0,00

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
Jugendinitiative Sielwallhaus e.V./ Sielwall 38 / D-28203 B	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Bund Deutscher Pfadfinder e.V./ Heinrichstr. 21+22 / D- 28203 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
BI-Jugendzentrum/ Oberneulander Landstr. 178 / D-28355 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Verein Friese e.V./ Friesenstr. 110-124 / D- 28203 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
BRIGG Bremer Integrationshilfen e.V./ Bockhorner Weg 10 / D- 28779 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Ein Haus für unsere Freundschaft e.V./ Godehardstr. 21 / D-28309 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Eltern-Kind-Gruppe/ Hohentorsheerstr. 112 / D- 28199 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Kinderhaus Malerstr. e.V./ Malerstr. 8 / D-28207 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Spielplatz Steintor e.V./ Ostertorsteinweg 1-2 / D- 28203 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Aucoop Bremen e. V.	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Arbeiter-Samariter-Bund e.V./ Bremerhavener Str. 155 / D-28219 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Verein Hoppenbank e.V./ Fedelhören 33/34 / D- 28203 Bremen	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	
Aktive Menschen e. V. Bgm.-Denkamp-Straße 24	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4	

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weiter-gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Spieltreff Buntekuh e.V.	Zuwendung für Unterhaltungsträger auf öffentlichen Spielplätzen	Projektförderung	1.058,06	31.10.2019	ja		31.01.2020		nein	zur Zeit in Prüfung
Junge Stadt gemeinnützige GmbH	Jugendbildungsmaßnahme "Segeln im Wattenmeer"	Projektförderung	2.295,00	01.08.2019	ja		01.11.2019		nein	zur Zeit in Prüfung
Spielplatzinitiative Mecklenburgerplatz, Meckie eingetragener Verein	Förderung von Bürger- und Elterninitiativen: Spielplatzinitiative Mecklenburger Platz	Projektförderung	3.037,74	31.03.2020	ja		01.07.2020		nein	zur Zeit in Prüfung
Schattenriss Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.	Fachberatungsstelle für Mädchen, junge Frauen und Angehörige die von sexueller Gewalt betroffen sind	Projektförderung (Einnahme)	254.600,00	30.06.2020	ja		30.09.2020		nein	zur Zeit in Prüfung
Schura - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.	Pro Islam - Gegen Radikalisierung und Extremismus -Al-Editald	Projektförderung	32.162,80	30.06.2020	ja		30.09.2020		nein	Prüfung erfolgt durch das BAFZA. Prüfbericht liegt noch nicht vor.
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Zuwendung zum Betrieb des ServiceBureau Jugendinformation	Operative Förderung (Einnahme)	150.357,00	30.06.2020	ja		30.09.2020		nein	zur Zeit in Prüfung
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Jugendbildungsstätte LidiceHaus - Zuwendung zum Betrieb -	Operative Förderung (Einnahme)	654.194,00	30.06.2020	ja		30.09.2020		nein	zur Zeit in Prüfung
Bremer JungenBüro e.V.	Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene Jungen	Operative Förderung (Einnahme)	220.909,00	30.06.2020	ja		30.09.2020		nein	zur Zeit in Prüfung
Initiative Kinderspielplatz Waller Park eingetragener Verein (e.V.)	Zuwendung im Rahmen der Richtlinien für BI Kinderspielplatz Waller Park e.V.	Projektförderung	3.935,32	30.06.2020	nein	ja	30.09.2020		nein	Träger wurde angemahnt
AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	ESF-Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier" in Bremen-Nord inklusive Mikroprojekt (2. Förderphase)	Projektförderung	71.277,34	30.03.2020	ja		30.06.2020		nein	Träger wurde angemahnt
Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e.V.	ESF-Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier" in Bremen-Süd inklusive Mikroprojekt (2. Förderphase)	Projektförderung	58.638,82	30.03.2020	ja		30.06.2020		nein	Träger wurde angemahnt
St. Petri Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	ESF_Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier" in Bremen Ost inklusive Mikroprojekt (2. Förderphase)	Projektförderung	71.422,18	30.03.2020	nein	ja			nein	Träger wurde angemahnt
WaBeQ GmbH gemeinnützig Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	ESF_Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier" in Bremen West inklusive Mikroprojekt (2. Förderphase)	Projektförderung	74.409,52	30.03.2020	nein	ja			nein	Träger wurde angemahnt
Fluchtraum Bremen e.V.	Aufbau eines "Beratungs- und Begegnungszentrums für junge Geflüchtete"	Operative Förderung (Einnahme)	156.599,99	30.06.2020	nein	ja	30.09.2020		nein	zur Zeit in Prüfung
Spielplatzinitiative Kreuzstraße eingetragener Verein	Förderung von Bürger- und Elterninitiativen auf Spielplätzen	Projektförderung	974,24	28.02.2020	ja		30.05.2020		nein	zur Zeit in Prüfung

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	19	19	0	14	-5	2.264.587,00	2.264.587,00	0,00	3.506.882,90	1.242.295,90
Projekt-förderungen:	113	113	0	88	-25	2.131.132,34	2.142.972,90	11.840,56	2.085.019,51	-57.953,39

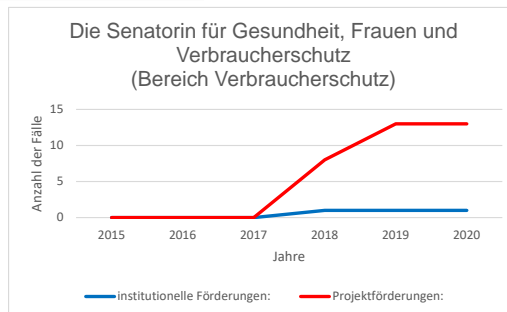
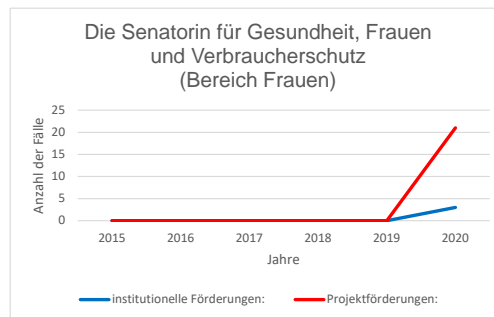
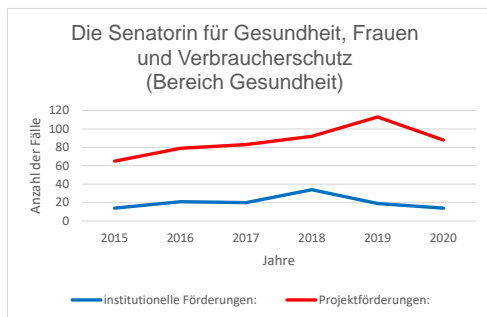
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	3	3	0,00	0,00	0,00	407.990,67	407.990,67
Projekt-förderungen:	0	0	0	21	21	0,00	0,00	0,00	105.343,06	105.343,06

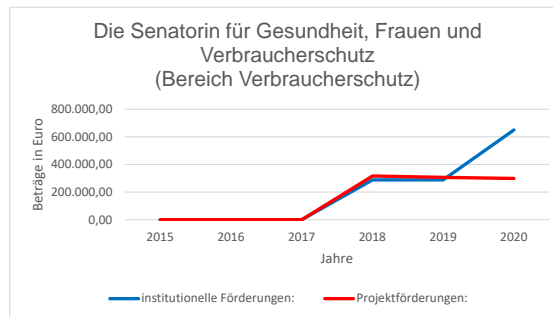
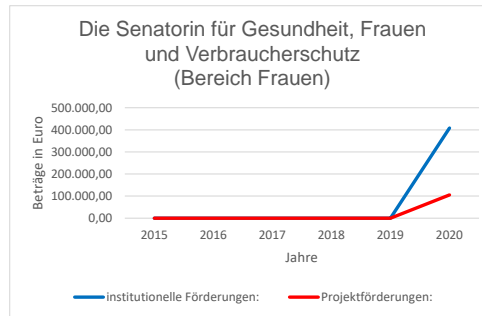
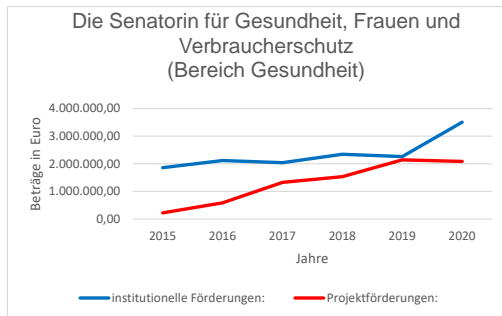
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	1	1	0	1	0	288.782,00	288.782,00	0,00	649.782,00	361.000,00
Projekt-förderungen:	14	13	-1	13	0	310.529,96	306.899,96	-3.630,00	298.747,21	-8.152,75

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2015 - 2020



II. Ziele

Oberziele / Ziele der Förderprogramme

- Stärkung der Arbeit von Selbsthilfegruppen im Land Bremen
- Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
- Stärkung gesundheitlicher Hilfen für drogen- und suchtkranke Menschen
- Stärkung des Verbraucherschutzes im Land Bremen und Steigerung von Effizienz und Effektivität
- Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekte und Stärkung der Belange von Frauen

Kommentar zur Zielerreichung

Förderprogramm Frauenprojekte

Die Zielsetzung wurde im Bereich Frauen erreicht. Es wurden 3 Institutionen und 20 Projekte gefördert, die in unterschiedlichsten Bereichen wie Gewaltschutz, Empowerment, Vernetzung, Interkulturellen Frauengruppen oder der Mädchen- und Jugendarbeit die Belange von Frauen stärken konnten. Die meisten Projekte waren durch die Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Abgesehen von einem Projekt konnten jedoch alle Projekte nach Anpassungen an die Pandemiesituation umgesetzt werden, sodass das Förderziel erreicht werden konnte.

Förderprogramm gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Die Zielsetzungen im Bereich Verbraucherschutz wurden mehrheitlich erreicht. Eine besondere Herausforderung stellte in 2020 die Coronapandemie dar. Zum einen mussten Leistungen, die vormals im persönlichen Kontakt im Rahmen von Verbraucherberatungen erbracht wurden, aufgrund von Kontaktbeschränkungen auf anderen Wegen wie Telefon- oder Online-Beratung erfolgen. Gleichzeitig wurde ein erhöhter Beratungs- und Informationsbedarf aufgrund der im Zuge der Coronapandemie geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen festgestellt.

Die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zur Ausweitung des Aufgabenbereiches der Verbraucherzentrale Bremen e.V. und einer Erhöhung der institutionellen Förderung konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Förderprogramm Gesundheit:

Im Jahr 2020 konnten trotz der Einschränkungen durch die Pandemie vielfältige Projekte zur Stärkung der Psychiatriereform erfolgreich fortgeführt werden. Am deutlichsten waren die Einschränkungen durch Lockdown und Infektionsängste bei den Fürsprache- und Beschwerdestellen spürbar. Sie haben sich bemüht, ihr Angebot über Distanz-Medien wie Telefon- und Videokontakte aufrechtzuerhalten, es waren aber über weite Strecken von 2020 spürbare Einbußen in der Inanspruchnahme festzustellen. Die Mitarbeit in Gremien und an der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungsstrukturen und die Erreichbarkeit der Fürsprachestellen waren aber durchgehend gewährleistet, so dass die Ziele trotzdem als erreicht bewertet werden.

Die Teilnehmendenzahlen gingen auch in anderen Projekten zurück, sämtliche Projekte haben aber ihr Angebot soweit wie möglich an die veränderte Situation angepasst und aufrechterhalten.

Die Projekte im Bereich Gesundheitsprävention, die direkt mit den Menschen in den Stadtteilen arbeiten, konnten durch die Coronapandemie in 2020 nur teilweise umgesetzt werden. Die einzelnen Träger haben zum Teil Möglichkeiten gefunden, Alternativen zu ihren geplanten Aktionen umzusetzen.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	Anzahl:	HIERZU ERFOLGTEN BISLANG KEINE ANGABEN
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)	Anzahl:	HIERZU ERFOLGTEN BISLANG KEINE ANGABEN
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)	Anzahl:	HIERZU ERFOLGTEN BISLANG KEINE ANGABEN

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Bereich Frauen

Das Förderprogramm wurde bis 2019 bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bewirtschaftet. Veränderungen in Bezug auf die Vorjahre können daher nicht dargestellt werden. Es wurden in 2020 drei institutionelle Förderungen und 20 Projektförderungen im Förderprogramm bezuschusst. Für ein Projekt wurde der Zuwendungsantrag Corona-bedingt zurückgezogen.

Bereich Verbraucherschutz

Förderprogramm gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Im Jahr 2020 wurde ebenso wie im Vorjahr einzig die Verbraucherzentrale Bremen institutionell gefördert. Das Fördervolumen stieg allerdings erheblich von 289.000 € auf rund 650.000 €, was mit einer deutlichen Erhöhung des Stellenvolumens in den Bereichen Nachhaltige Geldanlage, Rechtsdurchsetzung, Gesundheit und Digitalisierung, Projektakquise und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zusammenhängt. Auch der Fortbestand der Bremerhavener Beratungsstelle konnte in diesem Zuge gesichert werden.

Die Anzahl der Projektförderungen (13) erscheint gleich, was aber mit der Form der Erfassung in ZEBRA zusammenhängt. Tatsächlich wurden im Jahr 2019 elf Projekte gefördert und im Jahr 2020 nur noch 7.

Im Jahr 2019 wurden zwei Rückzahlungen aus dem Jahr 2018 als neue Projekte erfasst. Im Jahr 2020 wurden einige Projekte aufgrund der haushaltslosen Zeit Anfang 2020 zunächst für einige Monate befristet bewilligt und Mitte 2020 verlängert und erneut in ZEBRA eingegeben.

Der Rückgang bei der Anzahl der Projektförderungen ist darauf zurückzuführen, dass die Verbraucherzentrale in den Jahren 2018 und 2019 einmalig Projektmittel für eine Digitalisierungsstrategie sowie die Anschaffung eines Dienstfahrrads erhalten haben. Auch das Projekt „Gesund Kochen im Quartier“ des Bildungswerks für Hauswirtschaftsmanagement wurde im Jahr 2020 nicht fortgeführt. Obwohl die Projektmittel in den anderen Projekten im Bereich Verbraucherschutz gestiegen sind, liegt der Gesamtförderbetrag daher für das Jahr 2020 unter dem Vorjahresbetrag.

Bereich Gesundheit

Im Bereich Gesundheit kam es im Bereich der institutionellen Förderung zu einer deutlichen Erhöhung der Fördermittel bei einer Reduzierung der geförderten Träger von sechs auf fünf (Erläuterungen siehe unten).

Bei der Projektförderung hängt die deutliche Reduzierung der Anzahl der geförderten Projekte von 113 auf 88 sowie des Gesamtfördervolumens um knapp 60.000 € mit mehreren Faktoren zusammen, die im Folgenden erläutert werden.

Förderprogramm Gesundheit:

2020 wurden drei Träger im Förderprogramm Gesundheit institutionell gefördert. Die Verringerung um eine institutionelle Förderung im Vergleich zum Vorjahr hängt mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die institutionelle Förderung des Rat & Tat-Zentrums zur Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zusammen. Dementsprechend verringerte sich das Fördervolumen in diesem Förderprogramm trotz einer deutlichen Fördermittelerhöhung bei den drei verbliebenen Trägern insgesamt um etwa 70.000 €.

Bei den Projektförderungen wurden im Jahr 2019 siebzehn Anträge auf Zuschüsse zu den Ausbildungskosten in den Therapieberufen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 625.000 € gestellt. Da drei der vier Schulen Mitte 2019 an Krankenhäuser im Land Bremen angegliedert wurden, wurden im Jahr 2020 lediglich noch fünf Anträge über insgesamt knapp 200.000 € gestellt. Auch die vierte Schule wurde im Jahr 2020 an ein Krankenhaus angegliedert, sodass alle Auszubildenden der Therapieberufe nun eine tarifliche Ausbildungsvergütung erhalten.

In sechs Fällen wurden Nachzahlungen/ Rückforderungen im Jahr 2019 für 2018 erfasst, was von der Datenbank als neues Projekt in 2019 gezählt wurde. Tatsächlich ist die Anzahl der Projektbewilligungen also um 10 auf 32 und das Fördervolumen von 1,88 Mio. € auf 1,60 Mio. € gesunken. Wenn die Zuschüsse zu den Ausbildungskosten unberücksichtigt bleiben, ergibt sich jedoch eine Steigerung des Förderbetrags im Förderprogramm Gesundheit (Projektförderungen) von 1,25 Mio. € auf 1,40 Mio. €.

Die Veränderungen hängen hauptsächlich mit folgenden Projekten zusammen:

- Die Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH erhielten im Jahr 2020 erstmalig einen Zuschuss in Höhe von 150.000 € zur Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen“.
- Im Jahr 2020 wurde das erste Gesundheitszentrum (LIGA – Lokales Integriertes Gesundheitszentrum für Alle) in Gröpelingen initiiert – der Förderbetrag lag für das Jahr 2020 bei gut 100.000 €.
- Bei den Modellprojekten im Bereich Psychiatrie und Sucht wurden hingegen im Jahr 2020 etwa 100.000 € weniger verausgabt als im Vorjahr, weil aufgrund der haushaltslosen Zeit neue Projekte erst ab der Jahresmitte bewilligt und die veranschlagten Haushaltsmittel aus diesem Grund nicht vollständig verausgabt werden konnten.

Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe:

Die Anzahl der institutionellen Förderungen im Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe wurde in ZEBRA missverständlich erfasst. Es wurden im Jahr 2019 15 institutionelle Förderungen eingetragen, die aber nur zwei verschiedene Träger betrafen. Zusätzliche Bewilligungen für gleiche Träger wurden als neue institutionelle Förderung erfasst. 2020 wurden diese beiden Träger weiterhin institutionell gefördert. Das Fördervolumen bei der institutionellen Förderung im Bereich Sucht- und Drogenhilfe stieg von 2019 auf 2020 um mehr als 50%.

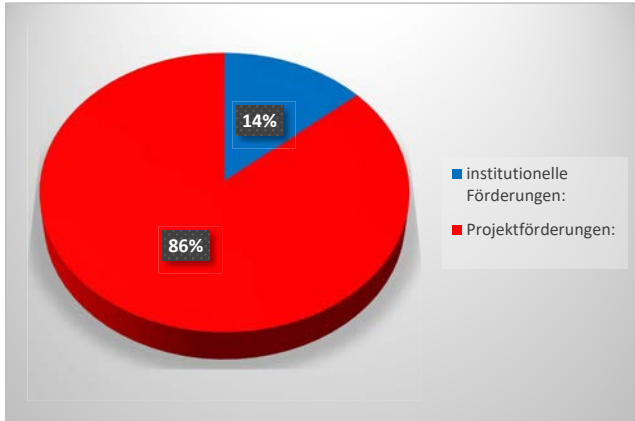
Im Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe wurden im Jahr 2019 sieben Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 68.000 € gefördert. 2020 stieg das Fördervolumen auf 360.000 € für neun Projekte. Der starke Anstieg hängt damit zusammen, dass im Jahr 2020 die Einrichtung des mobilen Drogenkonsumraums mit etwa 230.000 € gefördert wurde. Darüber hinaus wurde ab dem Jahr 2020 ein Projekt für Suchterkrankte mit geistiger Behinderung mit 63.000 € gefördert.

Förderprogramm gesundheitliche Selbsthilfeförderung:

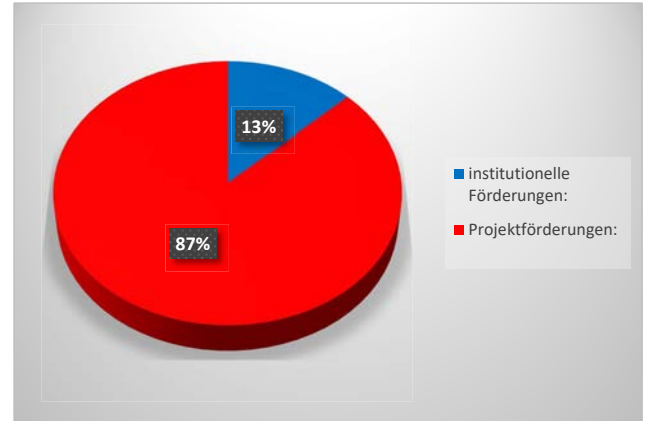
Die Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen sank von 53 im Jahr 2019 auf 46 im Jahr 2020. Im Jahr 2020 wurden knapp 30.000 € weniger bewilligt als im Vorjahr.

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



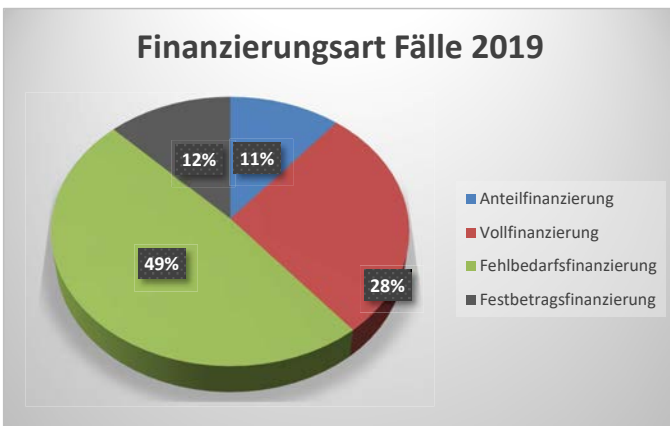
2020



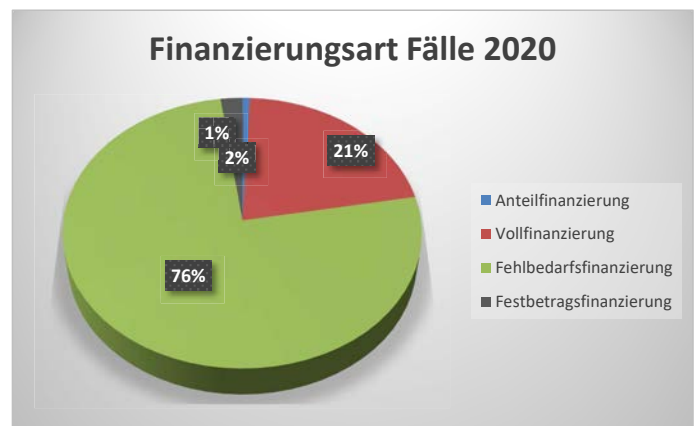
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	16	1
Vollfinanzierung	41	30
Fehlbedarfsfinanzierung	71	106
Festbetragsfinanzierung	18	3

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	20	18	2.553.369,00	4.564.655,57	78,8
Projektförderungen:	126	122	2.449.872,86	2.489.109,78	1,6

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	19	14	2.264.587,00	3.506.882,90	54,9
Projektförderungen:	113	88	2.142.972,90	2.085.019,51	-2,7

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	1	1	288.782,00	649.782,00	125,0
Projektförderungen:	13	13	306.899,96	298.747,21	-2,7

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	3	0,00	407.990,67	100,0
Projektförderungen:	0	21	0,00	105.343,06	100,0

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	20	20	2.553.369,00	2.553.369,00	0,0
Projektförderungen:	127	126	2.441.662,30	2.449.872,86	0,3

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	19	19	2.264.587,00	2.264.587,00	0,0
Projektförderungen:	113	113	2.131.132,34	2.142.972,90	0,6

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	1	1	288.782,00	288.782,00	0,0
Projektförderungen:	14	13	310.529,96	306.899,96	-1,2

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	1.860.156,00	2.115.460,67	2.043.824,00	2.633.049,00	2.553.369,00	4.564.655,57
Projektförderungen:	223.545,85	589.735,00	1.330.333,65	1.849.346,12	2.449.872,86	2.489.109,78
Gesamtsumme	2.083.701,85	2.705.195,67	3.374.157,65	4.482.395,12	5.003.241,86	7.053.765,35

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	1.860.156,00	2.115.460,67	2.043.824,00	2.344.267,00	2.264.587,00	3.506.882,90
Projektförderungen:	223.545,85	589.735,00	1.330.333,65	1.532.884,56	2.142.972,90	2.085.019,51

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	288.782,00	288.782,00	649.782,00
Projektförderungen:	0,00	0,00	0,00	316.461,56	306.899,96	298.747,21

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407.990,67
Projektförderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.343,06

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	14	21	20	35	20	18
Projektförderungen:	65	79	83	100	126	122
Gesamtsumme	79	100	103	135	146	140

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	14	21	20	34	19	14
Projektförderungen:	65	79	83	92	113	88

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	1	1	1
Projektförderungen:	0	0	0	8	13	13

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	3
Projektförderungen:	0	0	0	0	0	21

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

500_gesund. Selbsthilfeförderung
500_Gesundheit
500_Projekte Bremen Fonds
500_Sucht- und Drogenhilfe

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

501_gesundheitlicher Verbraucherschutz

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

505_Frauenprojekte

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)
Förderprogramm 500_Gesundheit erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	450,00	1.218,00	768,00	170,67
TN: davon weiblich	Personen	0,00	781,00	781,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	422,00	422,00	

Altersgruppe 10 - 15	Personen	0,00	29,00	29,00	
10 - 15: davon weiblich	Personen	0,00	5,00	5,00	
10 - 15: davon männlich	Personen	0,00	23,00	23,00	
Altersgruppe 16 - 17	Personen	0,00	33,00	33,00	
16 - 17: davon weiblich	Personen	0,00	13,00	13,00	
16 - 17: davon männlich	Personen	0,00	15,00	15,00	
Altersgruppe 18 - 34	Personen	0,00	364,00	364,00	
18 - 34: davon weiblich	Personen	0,00	126,00	126,00	
18 - 34: davon männlich	Personen	0,00	171,00	171,00	
Altersgruppe 35 - 54	Personen	0,00	173,00	173,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	83,00	83,00	
35 - 54: davon männlich	Personen	0,00	49,00	49,00	
Altersgruppe 55 - 64	Personen	0,00	100,00	100,00	
55 - 64: davon weiblich	Personen	0,00	39,00	39,00	
55 - 64: davon männlich	Personen	0,00	49,00	49,00	
Altersgruppe 65 und älter	Personen	0,00	43,00	43,00	
65 und älter: davon weiblich	Personen	0,00	28,00	28,00	
65 und älter: davon männlich	Personen	0,00	12,00	12,00	
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	0,00	14,81	14,81	
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	0,00	3,23	3,23	
Fördersumme pro Frau	EURO	0,00	553,14	553,14	
Fördersumme pro Mann	EURO	0,00	467,31	467,31	
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	0,00	261,00	261,00	
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	0,00	186,60	186,60	

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)		
Förderprogramm	501_gesundheitlicher Verbraucherschutz	erstellt am	19.01.2022
Ober-Ziel	Stärkung des Verbraucherschutzes im Land Bremen und Steigerung von Effizienz und Effektivität		
Jahr	2020	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	0,00	833,00	833,00	
TN: davon weiblich	Personen	0,00	384,00	384,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	341,00	341,00	
Altersgruppe 10 - 15	Personen	0,00	2,00	2,00	
Altersgruppe 16 -17	Personen	0,00	4,00	4,00	
Altersgruppe 18 - 34	Personen	0,00	121,00	121,00	
18 - 34: davon weiblich	Personen	0,00	10,00	10,00	
18 - 34: davon männlich	Personen	0,00	6,00	6,00	
Altersgruppe 35 - 54	Personen	0,00	265,00	265,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	16,00	16,00	
35 - 54: davon männlich	Personen	0,00	9,00	9,00	
Altersgruppe 55 - 64	Personen	0,00	135,00	135,00	
55 - 64: davon weiblich	Personen	0,00	15,00	15,00	
55 - 64: davon männlich	Personen	0,00	12,00	12,00	
Altersgruppe 65 und älter	Personen	0,00	133,00	133,00	
65 und älter: davon weiblich	Personen	0,00	16,00	16,00	
65 und älter: davon männlich	Personen	0,00	18,00	18,00	

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)
 Förderprogramm 505_Frauenprojekte erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekte und Stärkung der Belange von Frauen
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	0,00	54,00	54,00	
TN: davon weiblich	Personen	0,00	54,00	54,00	
Altersgruppe 18 - 34	Personen	0,00	8,00	8,00	
18 - 34: davon weiblich	Personen	0,00	5,00	5,00	
Altersgruppe 35 - 54	Personen	0,00	26,00	26,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	16,00	16,00	
Altersgruppe 55 - 64	Personen	0,00	15,00	15,00	
55 - 64: davon weiblich	Personen	0,00	7,00	7,00	
Altersgruppe 65 und älter	Personen	0,00	4,00	4,00	
65 und älter: davon weiblich	Personen	0,00	5,00	5,00	

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
 Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursor- ische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
HIERZU ERFOLGTEN BISLANG KEINE ANGABEN										

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursor- ische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
HIERZU ERFOLGTEN BISLANG KEINE ANGABEN										

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursor- ische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
HIERZU ERFOLGTEN BISLANG KEINE ANGABEN										

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
(Bereich Gesundheit)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
(Bereich Verbraucherschutz)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	50	58	8	18	-40	32.119.517,22	32.393.680,84	274.163,62	13.991.106,25	-18.402.574,59

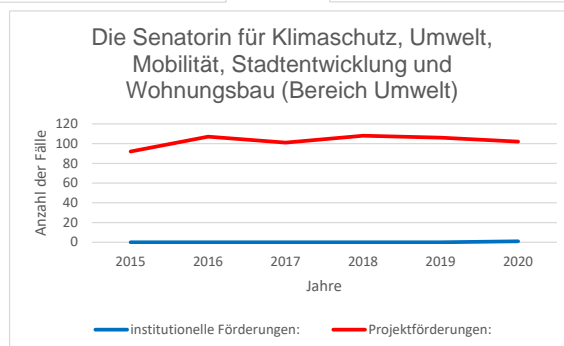
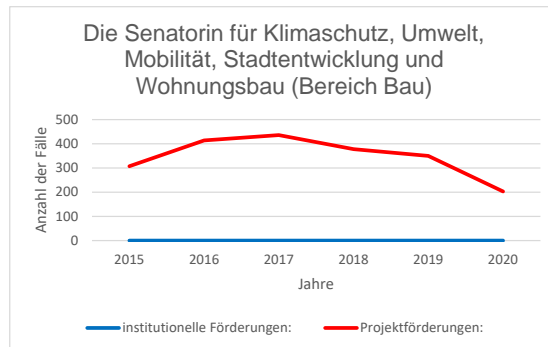
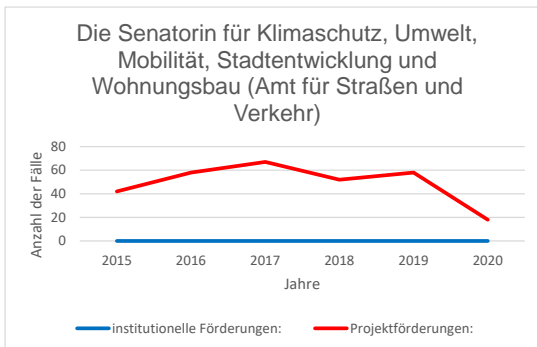
PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	351	350	-1	203	-147	1.199.249,21	1.200.034,77	785,56	888.576,08	-311.458,69

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

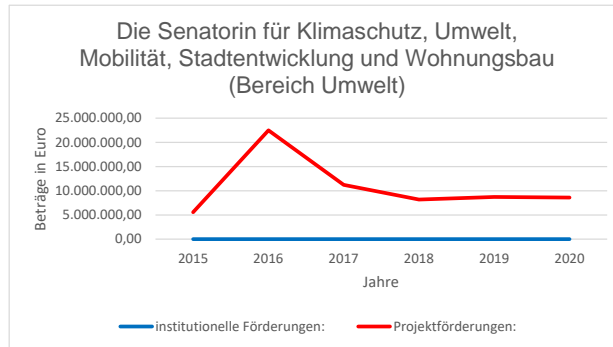
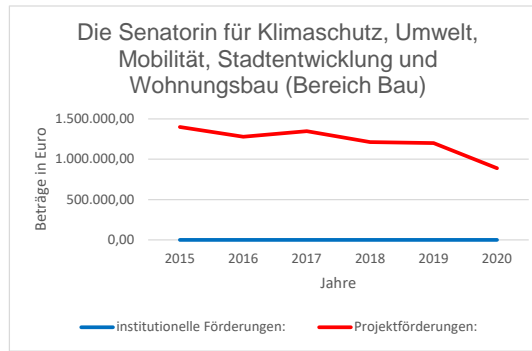
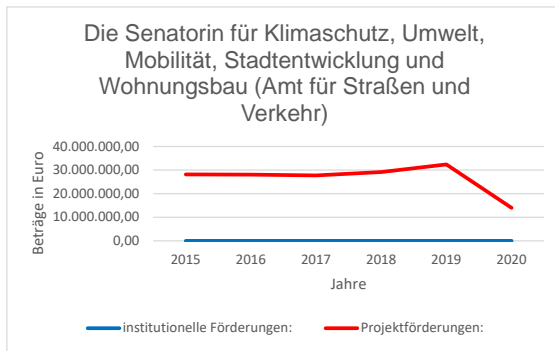
	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	1	1	0,00	0,00	0,00	247,23	247,23
Projekt-förderungen:	102	106	4	102	-4	8.796.467,84	8.698.536,88	-97.930,96	8.572.647,48	-125.889,40

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2015 - 2020



PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Entwicklung der Biostadt
Entwicklung der biologischen Vielfalt
Beitrag zur CO₂-Minderung im Land Bremen
Förderung von Trinkwasser Initiativen
Wachstum und nachhaltige Erneuerung: Stadtentwicklung, Stadtumbau, Klimaanpassung und -schutz
Lebendige Zentren: Stadtentwicklung, Zentren stärken
Sozialer Zusammenhalt: Stadtentwicklung, Soziale Infrastruktur stärken
Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV
Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb
Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kommentar zur Zielerreichung

Umwelt

Oberziel: Klimaanpassung und -schutz

Ziele der Förderprogramme:

1. Entwicklung der Biostadt
2. Entwicklung der biologischen Vielfalt
3. Beitrag zur CO₂-Minderung im Land Bremen
4. Förderung von Trinkwasser Initiativen

Bau

Oberziel: Lebendige Stadt

Ziele der Förderprogramme:

5. Wachstum und nachhaltige Erneuerung: Stadtentwicklung, Stadtumbau, Klimaanpassung und -schutz
6. Lebendige Zentren: Stadtentwicklung, Zentren stärken
7. Sozialer Zusammenhalt: Stadtentwicklung, Soziale Infrastruktur stärken

Verkehr

Oberziel: Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter

Ziele der Förderprogramme

8. Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb
9. Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Für den Bereich Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)	Anzahl:	FEHLANZEIGE
Für den Bereich Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)	Anzahl:	FEHLANZEIGE
Für den Bereich Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)	Anzahl:	FEHLANZEIGE

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Im Bereich Verkehr ist die Höhe der Projektförderungen um rd. 19 Mio. EUR in 2020 auf rd. 14 Mio. EUR gegenüber 2019 gesunken. Dies ist zum einen auf den Wegfall der GVFG-Mittel (rd. 10 Mio. EUR) und zum anderen technisch bedingt durch die Anwendung des neuen ÖPNV-Gesetzes begründet.

Im Bereich Bau werden im Wesentlichen Zuwendungen für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) erteilt. Die Anzahl der geförderten Projekte schwankt in Abhängigkeit von der Zahl der aus den Quartieren gestellten Anträge. Insgesamt werden die Mittel jedoch regelmäßig verpflichtet bzw. abgerufen. Die Höhe der Zuwendungen ist gegenüber 2019 zwar von 1.200 TEUR um rd. 300 TEUR auf rd. 900 TEUR bzw. von rd. 350 Fälle um rd. 150 Fälle auf rd. 200 Fälle gesunken, dies hat i.W. die Ursache darin, dass mehr Mittel als Zuweisungen z.B. an andere Ressorts geflossen sind. Der Mittelabfluss für WIN-Projekte lag insgesamt (Zuwendungen+Zuweisungen) bei rd. 1,7 Mio. EUR (VJ: rd. 1,8 Mio. EUR).

Der Bereich Umwelt weist im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 rd. 120 TEUR weniger Projektförderungen aus; die Anzahl der Projekte ist nahezu gleichgeblieben. Die institutionelle Zuwendung an die DBS betrug in 2020 rd. 26 Mio. EUR; rd. 3 Mio. EUR mehr als in 2019. Ab 2022 sollen diese Zuwendungen auch in ZEBRA erfasst werden. In der Zuwendungsdatenbank ZEBRA werden nicht alle finanziellen Förderungen für ein Projekt abgebildet (z.B. fehlen die Zuweisungen), so dass Kennzahlenbildungen/Erfolgskontrollen im Wesentlichen nur auf die abgeflossenen Mittel sinnvoll sind. Die Erfolgskontrollen mit qualitativen Merkmalen für das Gesamtprojekt werden daher in den eigentlichen Förderprogrammen durchgeführt und dort berichtet (z.B. im Bereich Umwelt: Controllingbericht Küstenschutz). Ähnlich verhält es sich bei der Städtebauförderung. Hier werden spezifische Auswertungen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Förderprogramme (z.B. WiN) vorgenommen. Im Verkehrsbereich sind die Zuwendungen nur ein Teilausschnitt der Gesamtfinanzierung. Auch werden im Verkehrsbereich i.d.R. nur noch vom Land Zuwendungen vergeben. Aufgrund der Anwendung des neuen ÖPNVG-Gesetzes sind die Mittel der Stadtgemeinde künftig Zuweisungen statt Zuwendungen. Mit den Kennzahlen zum Gesamtprojekt wird in den Erfolgskontrollen zu vorgegebenen Termine in den Gremien separat berichtet.

Im Einzelnen zu den strategischen Zielen:

A) Klimaanpassung

Ziel des Förderprogramms: Entwicklung der Biostadt Bremen

Das Ziel „Entwicklung der Biostadt“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

Der Zuwendungsbericht weist zu diesen Förderprogrammen insgesamt eine Projektförderung (mit Mittelabfluss im Jahr 2020) aus, die im Schwerpunkt das Ziel „Entwicklung der Biostadt“ unterstützt.

Die Entwicklung der Biostadt wird auch durch das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ unterstützt.

Das Förderziel ist frühestens 2025 erreichbar. Es stehen jährlich Zuwendungen i. H. von bis zu 40 TEUR zur Verfügung. Der Betrag kann als einmalige Projektförderung oder gesplittet auf unterschiedliche Projektanträge ausgezahlt werden.

Ziel des Förderprogramms: Entwicklung der biologischen Vielfalt

Das Ziel „Entwicklung der biologischen Vielfalt“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

Der Zuwendungsbericht weist zu diesen Förderprogrammen insgesamt 22 Projektförderungen (mit Mittelabfluss im Jahr 2020) aus, die im Schwerpunkt das Ziel „Entwicklung

Die Entwicklung der biologischen Vielfalt wurde aus Sondermitteln (hier: Wasserentnahmegebühr) und aus Umwelt- und Naturschutzprojekte finanziert (Keine Förderprogramme, sondern Finanzierungsquellen).

Es wurden 4 Förderprojekte durchgeführt, die zur Zielerreichung beigetragen haben. Insbesondere konnten Maßnahmen in einigen Schutzgebieten in Bremen und Bremerhaven gefördert werden, die dort zur Erreichung der Schutzziele beigetragen haben. Weiterhin konnte durch die Förderung des Projektes Untere Wümme Blaues Band (Auen) eine Projektskizze mit Finanzierungsplan erstellt werden auf dessen Grundlage nun ein Förderantrag an das Bundesamt für Naturschutz zur Renaturierung der Unteren Wümme erarbeitet werden kann.

Die Entwicklung der biologischen Vielfalt wurde durch das Förderprogramm durch Sondermittel (hier: Abwasserabgabe) unterstützt (Keine Förderprogramme, sondern Finanzierungsquellen).

U.a. sind hierfür die Projekte zu „Bremen für Meere ohne Müll“ und zu „Kommunalen Vorgaben zur Reduzierung des Plastikaufkommens“ in Zusammenarbeit mit dem BUND zu nennen, die durch einen verminderten Plastikeintrag in die Umwelt zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in Flüssen und Gewässern beitragen. Einen besonderen Erfolg stellen zwei erarbeitete Leitfäden dar, welche gute Praxisbeispiele sowie Regulierungsmöglichkeiten für Kommunen in Bundesgebiet zusammenfassen, Plastikmüleintrag in die Umwelt zu verringern.

Das Ziel der Entwicklung biologischer Vielfalt im Bereich Landwirtschaft wurde in Form von Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer Bremen für Betriebe der

1. Wirtschafts- und Gartenbauspezialberatung (betriebliche Fördermöglichkeiten)
2. Neue Herausforderungen der Landwirtschaft (Corona-Beratungen)

Die Beratungsleistungen und das Projektziel wurden erreicht.

Ziel des Förderprogramms: Beitrag zur CO2-Minderung im Land Bremen

Das Ziel „Beitrag zur CO2-Minderung im Land Bremen“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

Der Zuwendungsbericht weist zu diesen Förderprogrammen insgesamt zehn Projektförderungen (mit Mittelabfluss im Jahr 2020) aus, die im Schwerpunkt das Ziel „CO2-Minderung im Land Bremen“ unterstützen.

Zudem wurde das Ziel wurde durch folgende Förderprogramme unterstützt

- Wärmeschutz im Wohngebäudebestand
- Ersatz von Ölheizkesseln
- Ersatz von Elektroheizungen
- REN-Programm

Hier wurden 229 Förderanträge bearbeitet und ausgezahlt.

Das Ziel wurde erreicht.

Ziel des Förderprogramms: Förderung von Trinkwasser Initiativen

Zum Ziel „Förderung von Trinkwasser Initiativen“ sind aufgrund von technischen Schwierigkeiten mit ZEBRA die hierzu geflossenen Zuwendungen in 2020 nicht in ZEBRA erfasst und deshalb auch nicht im Rechenschaftsbericht 2020 enthalten.

Vor diesem Hintergrund wird die Zielerreichung nicht kommentiert.

B) Lebendige Stadt

Ziel des Förderprogramms: Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Das Ziel „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

Der Zuwendungsbericht weist zu diesen Förderprogrammen insgesamt acht Projektförderungen (mit Mittelabfluss im Jahr 2020) aus, die im Schwerpunkt das Ziel „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ unterstützen.

Das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung der Stadt im Bereich der Klimaanpassung wurde durch eine Zuwendung an wesernetz zur Errichtung von 5 öffentlichen Trinkbrunnen in der Stadt Bremen unterstützt.

Das Ziel zur Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum und eines Zugangs von Bedürftigen zu sauberem Trinkwasser gem. Handlungsfeld 7 der Klimaanpassungsstrategie wurde erreicht.

Ziel des Förderprogramms: Sozialer Zusammenhalt / Stärkung der Nachbarschaften, Förderung von Selbsthilfe

Die Stärkung der Nachbarschaften und die Förderung von Selbsthilfe und gesellschaftlicher Teilhabe wird durch das Förderprogramm Wohnen in Nachbarschaften unterstützt. Das Ziel wird durch eine Vielzahl an Projekten in den Fördergebieten, die vor Ort in den Fördergebieten entwickelt und beschlossen werden, erreicht. Mit dem Programm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) werden vor allem kleinere Projekte in den Nachbarschaften der Quartiere unterstützt. Diese kommen überwiegend aus den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur. Turnusgemäß ist nach 3 Jahren der Förderperiode von 6 Jahren, die 2019 beschlossen wurde, für 2022 das Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ vorgesehen.

Bedingt durch das ressortübergreifende Verfahren in diesem Förderprogramm erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung in unterschiedlichen Fachressorts. Dadurch kommt es bei der Verwendungsnachweisprüfung zum Teil zu erheblichen Verzögerungen.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt nur teilweise mittels Zuwendungen, daher entsprechen die Jahressummen nicht der Gesamtmittelverausgabung aus dem Programm.

C) Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter

Ziel des Förderprogramms: Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb

Die Verkehrsfreigabe für die Cherbourger Str. ist derzeit für frühestens März 2023 vorgesehen.

Das Ziel der Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb wird damit erreicht.

Von den Baumitteln sind derzeit (Stand: 30.06.2021) 176,002 Mio. EUR der bewilligten 212,541 Mio. EUR verausgabt bzw. verpflichtet.

Von den als Zuwendung an Bremerhaven bewilligten „Planungskosten“ (Planungs-, Bauleitungs- und Projektsteuerungskosten) sind derzeit (Stand: 30.06.2021) 40,947 Mio. EUR (von 45,316 Mio. EUR) verausgabt bzw. verpflichtet.

In 2020 wurden Projektförderungen zu den Planungskosten von rd. 7 Mio. EUR verausgabt.

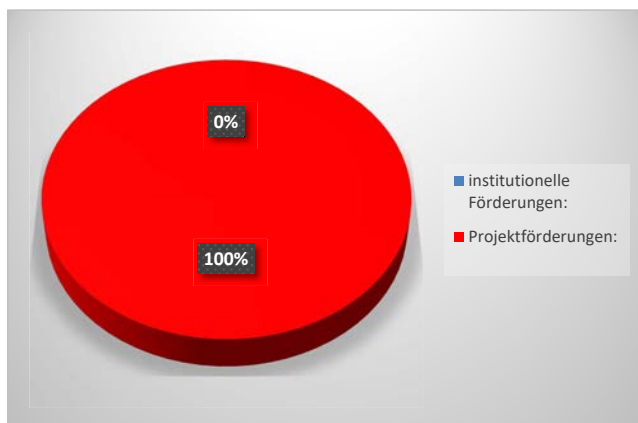
Ziel des Förderprogramms: Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Aufgrund des neuen ÖPNVG-Gesetzes werden nur noch die Maßnahmen des Landes an Dritte als Zuwendungen abgebildet. Dies sind noch Altprogramme, wie Verkehrskonzepte, Haltestelle ÖPNVG, die noch dem alten ÖPNVG-Gesetz abgewickelt werden sowie i.W. Zuwendungen des Landes zu Gunsten der Cherbourger Str. und der Straßenbahnbeschaffung.

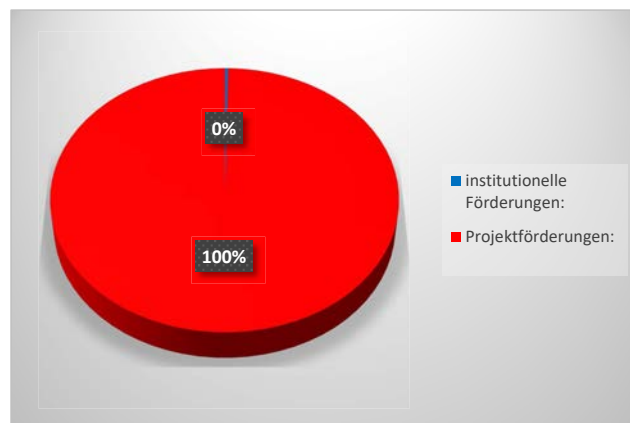
PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



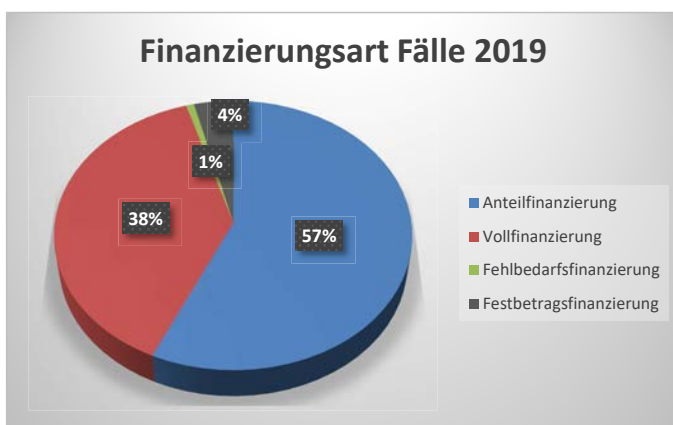
2020



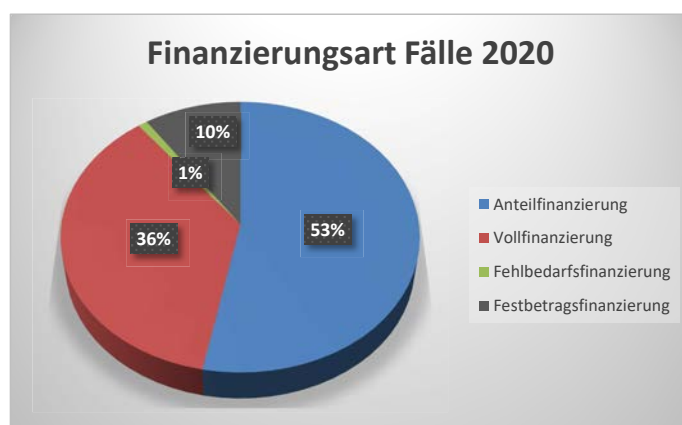
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	292	172
Vollfinanzierung	198	118
Fehlbedarfsfinanzierung	4	3
Festbetragsfinanzierung	20	31

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	1	0,00	247,23	100,0
Projektförderungen:	514	323	42.292.252,49	23.452.329,81	-44,5

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	58	18	32.393.680,84	13.991.106,25	-56,8

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	350	203	1.200.034,77	888.576,08	-26,0

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	1	0,00	247,23	100,0
Projektförderungen:	106	102	8.698.536,88	8.572.647,48	-1,4

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	503	514	42.115.234,27	42.292.252,49	0,4

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	50	58	32.119.517,22	32.393.680,84	0,9

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	351	350	1.199.249,21	1.200.034,77	0,1

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	102	106	8.796.467,84	8.698.536,88	-1,1

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247,23
Projektförderungen:	35.159.311,25	51.820.794,24	40.275.415,86	38.609.162,26	42.292.252,49	23.452.329,81
Gesamtsumme	35.159.311,25	51.820.794,24	40.275.415,86	38.609.162,26	42.292.252,49	23.452.577,04

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	28.193.802,12	28.057.541,83	27.712.913,21	29.198.998,20	32.393.680,84	13.991.106,25

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	1.399.898,65	1.278.397,42	1.348.539,03	1.212.254,53	1.200.034,77	888.576,08

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247,23
Projektförderungen:	5.565.610,48	22.484.854,99	11.213.963,62	8.197.909,53	8.698.536,88	8.572.647,48

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	1
Projektförderungen:	441	579	604	538	514	323
Gesamtsumme	441	579	604	538	514	324

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	42	58	67	52	58	18

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	307	414	436	378	350	203

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	1
Projektförderungen:	92	107	101	108	106	102

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

687_§10 BremÖPNVG (investiv)
687_§11 BremÖPNVG (konsumtiv)
687_Cherbourger Straße, §5 Fernstraßengesetz
687_GVFG - Entflechtungsgesetz

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

680_EFRE
680_Städtebauförderung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
680_Städtebauförderung - Sanierung und Entwicklung
680_Städtebauförderung - Soziale Stadt - Investitionen im Quartier
680_Städtebauförderung - Städtebaulicher Denkmalschutz West
680_Städtebauförderung - Stadtumbau West
680_Städtebauförderung - Wachstum und nachhaltige Erneuerung
680_Städtebauförderung-Lebendige Zentren
680_Städtebauförderung-Sozialer Zusammenhalt
680_Wohnen in Nachbarschaften (WiN)
681_Individuelle Projekte
681_Radfahrerfreundliche Verkehrsinfrastruktur

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

600_Abwasserabgabe-Sondermittel
600_Altlastensanierung und -vorbereitung
600_Angewandte Umweltforschung (AUF)
600_Bingo-Projekte
600_BioStadt Bremen
600_Bremer Grünlandsäume
600_Bremische Wasserentnahmegebühr-Sondermittel
600_Ersatz von Elektroheizungen
600_EU Drittmittel nachhaltige Mobilität
600_Förderprogramm PFAU
600_Förderrichtlinie Ersatz von Ölheizkesseln nach § 10 BremKEG
600_Freiwilliges Ökologisches Jahr in Bremen (FÖJ)
600_Küstenschutzförderung -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes-
600_Landwirtschaft
600_Leitstelle Saubere Stadt
600_Rahmenprogramm Ökologische Regenwasserbewirtschaftung
600_REN-Programm
600_Schallschutzfensterprogramm der Stadtgemeinde Bremen
600_Sonstiges
600_Trinkwasser
600_Umwelt- und Naturschutzprojekte
600_Umweltbildung Bremen
600_Wärmeschutz im Wohngebäudebestand

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
 Stadtentwicklung und Wohnungsbau
 Förderprogramm 600_BioStadt Bremen erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel Entwicklung der Biostadt
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
TN: davon weiblich	Personen	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00
TN: davon männlich	Personen	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
 600_Bremische Wasserentnahmegebühr-
 Förderprogramm Sondermittel erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	90.000,00	0,00	-90.000,00	-100,00

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
 Wohnungsbau
 Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
 Ober-Ziel
 Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

Förderprogramm 600_Abwasserabgabe-Sondermittel erstellt am 19.01.2022

Ober-Ziel

Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Ausbildung Multiplikatoren	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Austausch/Beratung Partner	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Beratung Schule/Bildungseinrichtung	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
mediale Aufarbeitung Schwerpunktthema	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Müllsammelaktionen	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Fehlannonce				

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Bremische Evangelische Kirche	L	§ 7 Abs. 1 Ziff. 3a) BremGebBeitr G	ca. 400 € (bei Gebührenfreiheit wird Gebühr nicht errechnet)	E

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	8	8	0	5	-3	14.410.664,24	14.410.664,24	0,00	13.554.558,26	-856.105,98
Projekt-förderungen:	110	115	5	125	10	10.803.231,06	12.623.904,31	1.820.673,25	13.957.422,31	1.333.518,00

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Bremer Aufbau Bank)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	128	93	-35	165	72	10.050.017,90	10.669.834,02	619.816,12	18.079.753,97	7.409.919,95

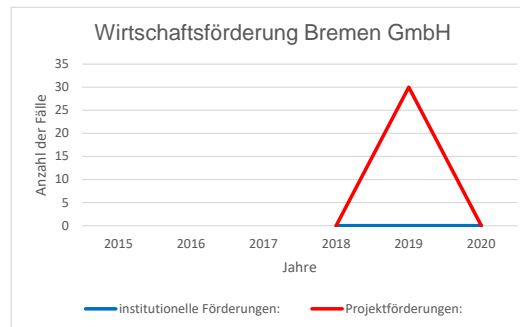
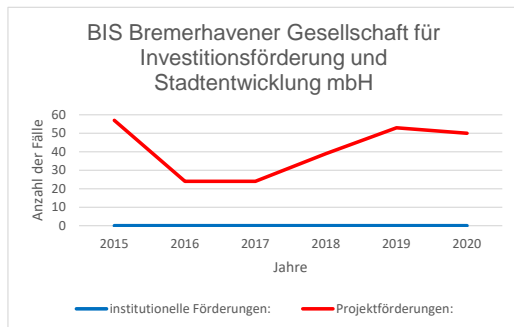
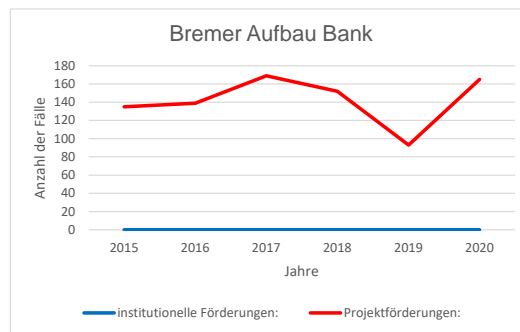
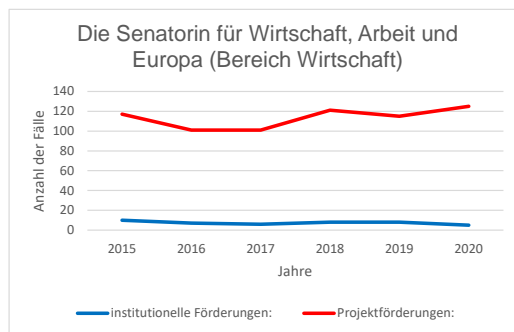
PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH)

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	53	53	0	50	-3	4.866.508,57	4.866.508,57	0,00	2.455.590,73	-2.410.917,84

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH)

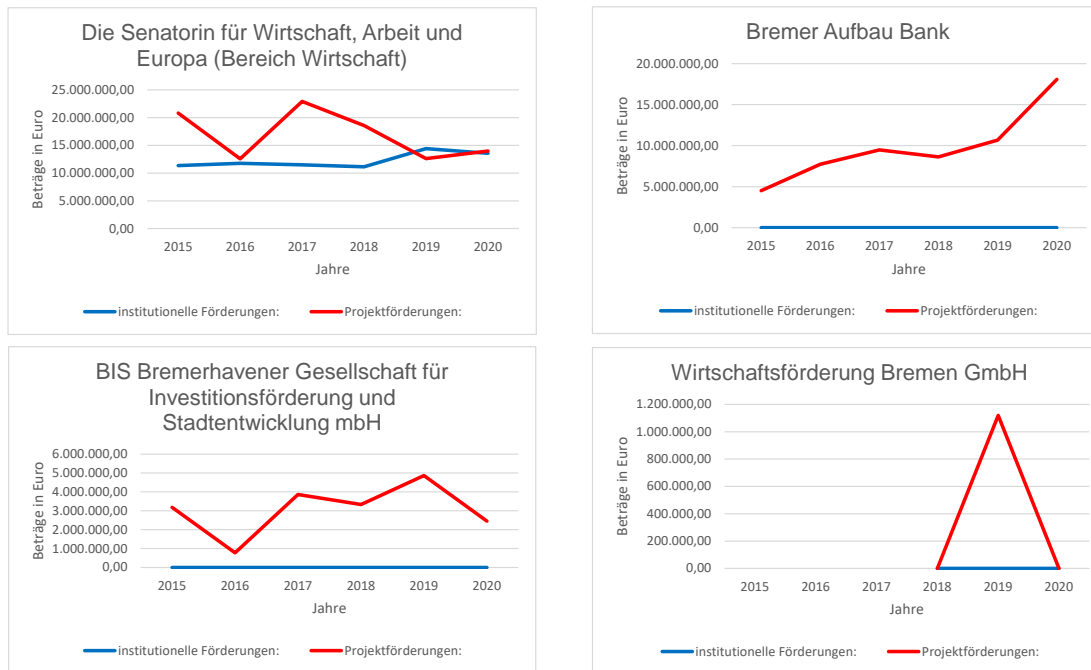
	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	17	30	13	0	-30	586.118,90	1.119.208,17	533.089,27	0,00	-1.119.208,17

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2015 - 2020



PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und Veranstaltungen
 Verbesserung der Wirtschaft und der städtebaulichen Situation sowie Durchführung von Veranstaltungen
 Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes.
 Bedarfsger. Gewerbeflächenangebote, Profilierung d. Gewerbestandorte /Bestandspflege u.- entwicklung
 Internationalisierung u. Digitalisierung von Unternehmen, insbes. KMU sowie intern. Standortmarketing
 Nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen.
 Innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, von Infrastruktur bis zu Begegnungsplattformen
 Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
 ESA BIC dient der Förderung der Gründungsaktivitäten im Bereich Luft- und Raumfahrt.
 Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit insb. von KMU
 Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 Aufbau und Entwicklung von Clusterorganisationen
 Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitspl.
 Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Luft- und Raumfahrt
 Entwicklung des Wasserstoffstandorts Bremen
 Digitaler ReSTART - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU (in gewerblicher Wirtschaft)

Kommentar zur Zielerreichung

Bereich Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft):

Die durchgeführten Zuwendungsfälle haben zu einer Zielerreichung der Oberziele der jeweiligen Förderprogramme beigetragen. Nicht in allen abgeschlossenen Förderungen wurden die IST-Stände der Indikatoren mit Verwendungsnachweisprüfung in die Datenbank eingestellt. Eine Prüfung des Erfolges der Projekte hat jedoch mit der Verwendungsnachweisprüfung stattgefunden.

Bereich Bremer Aufbau Bank:

Die Ziele der Förderungen sind erreicht und werden in mehrjährigen Projekten regelmäßig über Meilensteine überprüft. Nicht in allen abgeschlossenen Förderungen wurden die IST-Stände der Indikatoren mit Verwendungsnachweisprüfung in die Datenbank eingestellt.

Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH:

Zum Zeitpunkt der Auszahlung wird bestätigt und dokumentiert, dass die Ziele voraussichtlich erreicht werden. Mit Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung werden die IST-Indikatoren erfasst. Die erfassten Förderfälle haben wesentlich zur Zielerreichung beigetragen.

Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die mit den geförderten Veranstaltungen verbunden und erreichten Ziele haben zur Zielerreichung der Oberziele beigetragen.

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Für den Bereich Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft):	Anzahl:	15
Für den Bereich Bremer Aufbau Bank GmbH (BAB):	Anzahl:	160
Für den Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH:	Anzahl:	FEHLANZEIGE
Für den Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB):	Anzahl:	FEHLANZEIGE

IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Bereich Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft):

Im Bereich der institutionellen Förderungen ist im Berichtsjahr eine Reduzierung um drei Förderungen zu verzeichnen. Die institutionellen Förderungen der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH sowie des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven mit Ressortwechsels des Bereichs Häfen ab 2020 bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen verortet. Die Bremer Touristik-Zentrale (BTZ) wurde auf die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH verschmolzen, dadurch reduzierte sich die Anzahl der institutionellen Förderungen.

Im Bereich der Projektförderungen ist ein leichter Anstieg (+5) zu verzeichnen. Dies ist auf den Start der ersten Maßnahmen aus dem Bremen Fonds zurückzuführen.

Zum Berichtsstichtag sind 15 nicht abgeschlossene Verwendungsnachweise aufgeführt. Davon konnten bisher 7 abgeschlossen werden.

Bereich Bremer Aufbau Bank:

In den kleineren Förderprogrammen ist die Anzahl der Förderungen im Jahr 2020 deutlich angestiegen.

Die ausgereichten Fördermittel verzeichnen einen deutlichen Anstieg. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass mehr Projekte in den Innovationsrichtlinien bewilligt und ausgezahlt (+2,5 Mio.) worden sind. Des Weiteren hat es einen deutlichen Anstieg (+5 Mio.) der Auszahlungen im Bereich der GA-Infrastruktur gegeben.

Zum Berichtsstichtag sind 160 nicht abgeschlossene Verwendungsnachweise aufgeführt. Davon sind 64 Fälle mehrjährige Förderungen, bei denen noch kein Verwendungsnachweis vorgelegt werden musste und 58 Fälle konnten seit dem Berichtsstichtag abgearbeitet werden.

Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH:

Entscheidend für die Anzahl der Förderungen und ausgezahlten Fördersummen sind die Unternehmen und die wissenschaftlichen Einrichtungen sowie deren verfügbaren Kapazitäten zur Umsetzung der geplanten Projekte. Die Zahlungen werden anhand des Projektfortschritts auf Basis der tatsächlich angefallenen und geprüften Kosten vorgenommen. Erhebliche Schwankungen hinsichtlich der Summen je Kalenderjahr sind somit möglich bzw. nicht ungewöhnlich.

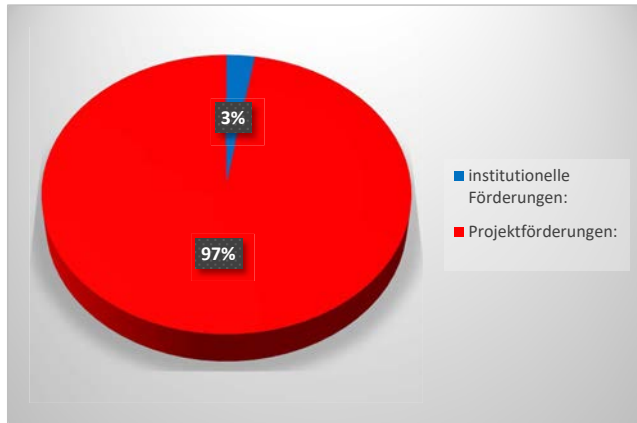
Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) hat im Jahr 2019 angefangen für den beliebigen Bereich der Kultur- und Sportveranstaltungsförderung die Bearbeitung der Zuwendungen mit der Zuwendungsdatenbank ZEBRA durchzuführen. Im Rahmen der Bearbeitungen sind rechtliche und technische Probleme aufgetreten, daher wurde von der weiteren Bearbeitung mit der Zuwendungsdatenbank „ZEBRA“ Abstand genommen. Im Jahr 2020 wurden 42 Förderungen ausgesprochen und eine Gesamtsumme von 1.206.600,00 Euro ausgezahlt.

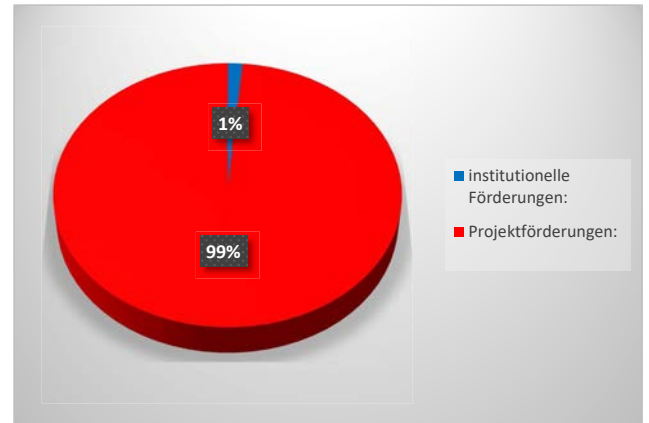
PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



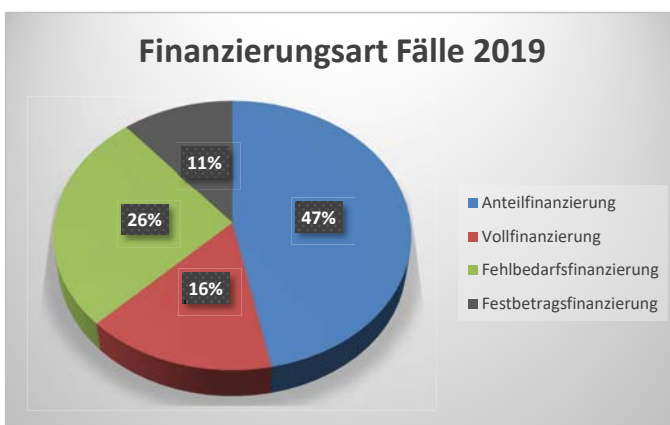
2020



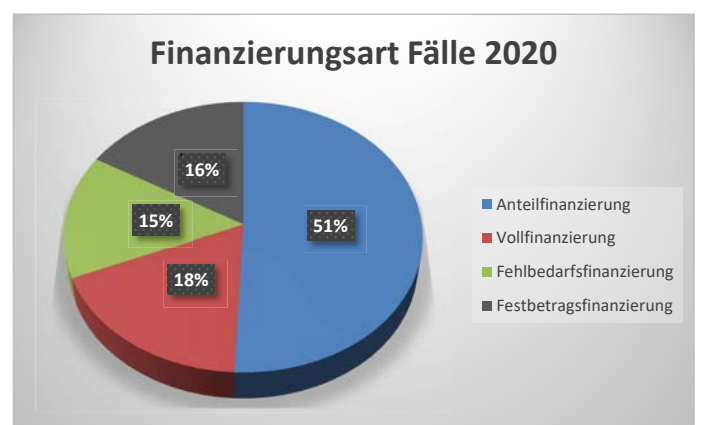
Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	140	175
Vollfinanzierung	47	62
Fehlbedarfsfinanzierung	79	51
Festbetragsfinanzierung	33	57

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplet - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	8	5	14.410.664,24	13.554.558,26	-5,9
Projektförderungen:	291	340	29.279.455,07	34.492.767,01	17,8

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	8	5	14.410.664,24	13.554.558,26	-5,9
Projektförderungen:	115	125	12.623.904,31	13.957.422,31	10,6

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	93	165	10.669.834,02	18.079.753,97	69,4

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	53	50	4.866.508,57	2.455.590,73	-49,5

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2019	2020	2019	2020	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	30	0	1.119.208,17	0,00	-100,0

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	8	8	14.410.664,24	14.410.664,24	0,0
Projektförderungen:	308	291	26.305.876,43	29.279.455,07	11,3

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	8	8	14.410.664,24	14.410.664,24	0,0
Projektförderungen:	110	115	10.803.231,06	12.623.904,31	16,9

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	128	93	10.050.017,90	10.669.834,02	6,2

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	53	53	4.866.508,57	4.866.508,57	0,0

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	17	30	586.118,90	1.119.208,17	91,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	11.365.519,51	11.747.657,46	11.496.858,65	11.134.871,19	14.410.664,24	13.554.558,26
Projektförderungen:	28.495.977,44	21.077.173,95	36.264.063,59	30.513.626,41	29.279.455,07	34.492.767,01
Gesamtsumme	39.861.496,95	32.824.831,41	47.760.922,24	41.648.497,60	43.690.119,31	48.047.325,27

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	11.365.519,51	11.747.657,46	11.496.858,65	11.134.871,19	14.410.664,24	13.554.558,26
Projektförderungen:	20.800.699,76	12.572.143,46	22.916.350,98	18.560.540,10	12.623.904,31	13.957.422,31

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	4.509.779,44	7.728.277,49	9.483.317,91	8.619.197,43	10.669.834,02	18.079.753,97

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	3.185.498,24	776.753,00	3.864.394,70	3.333.888,88	4.866.508,57	2.455.590,73

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:				0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:				0,00	1.119.208,17	0,00

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	10	7	6	8	8	5
Projektförderungen:	309	264	294	312	291	340
Gesamtsumme	319	271	300	320	299	345

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	10	7	6	8	8	5
Projektförderungen:	117	101	101	121	115	125

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	135	139	169	152	93	165

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	57	24	24	39	53	50

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:				0	0	0
Projektförderungen:				0	30	0

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
(Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS
Bremerhaven und WFB Bremen**

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
(Bereich Wirtschaft)**

700_Bremen Fonds
700_Bremerhaven
700_Dienstleistung
700_Gewerbeflächen
700_Landwirtschaft
700_Mittelstand
700_sonstiges
700_Technologie
700_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
(Bereich BAB)**

960_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020
BAB_AUF-FuE
BAB_Beratungsförderung
BAB_BRUT
BAB_EMFF-Eb
BAB_EMFF-Sonstige
BAB_ESA BIC
BAB_FEI-FuE
BAB_FEI-IDL
BAB_GRW-Infrastruktur
BAB_LIP
BAB_LuRaFo
BAB_LuRaFo_neu
BAB_Messe
BAB_PFAU-FuE
BAB_PFAU-IDL

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
(Bereich BIS)**

BIS_AUF
BIS_Beratungsförderung
BIS_BRUT
BIS_EMFF-Eb
BIS_EMFF-Sonstige
BIS_FEI-FuE
BIS_FEI-IDL
BIS_GRW-Infrastruktur
BIS_LIP
BIS_Messe
BIS_PFAU-FuE
BIS_PFAU-IDL

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

963_Veranstaltungsförderung Bremen
963_Veranstaltungsförderung Bremerhaven

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich
Förderprogramm 700_Mittelstand erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020

Internationalisierung u. Digitalisierung von
Unternehmen, insbes. KMU sowie intern. Standortmarketing
erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	50,00	0,00	-50,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich
Förderprogramm 700_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-
Programms 2014-2020 erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020

erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	7,00	0,00	-7,00	-100,00
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit
Förderprogramm BAB Bremer Aufbau-Bank
BAB_LIP erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020

Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m.
Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitspl.
erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl der Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung	VZÄ	45,63	0,00	-45,63	-100,00
davon Frauen	VZA	4,50	0,00	-4,50	-100,00
davon Männer	VZA	41,13	0,00	-41,13	-100,00
davon Azubis	VZA	0,00	0,00	0,00	

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit	BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH		
Förderprogramm	BIS_LIP	erstellt am	19.01.2022
Ober-Ziel	Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitspl.		
Jahr	2020	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl der Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung	VZÄ	25,70	16,80	-8,90	-34,63
davon Frauen	VZÄ	1,00	0,00	-1,00	-100,00
davon Männer	VZA	21,70	16,80	-4,90	-22,58
davon Azubis	VZA	3,00	0,00	-3,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)		
Förderprogramm	700_Bremen Fonds	erstellt am	19.01.2022
Ober-Ziel	Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und		
Jahr	2020	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Aktionen und Veranstaltungen in 2021	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00

Am Projekt beteiligte Unternehmer:innen und Künstler:innen	Anzahl	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Aufenthaltsbereiche durch Sitzgelegenheiten und ggf. Begrünung	Stück	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Beiträge auf der Website zur Erläuterung der einzelnen Aktivitäten des Aktionsprogramms Innenstadt	Anzahl	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Beiträge in Sozialen Medien und auf Webseiten	Anzahl	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Berichte in Medien und Online über die durchgeführten Wettbewerbe	Anzahl	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Bespielung der City Galerie mit wechselnden Ausstellungen	Monate	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Besucher über 6 Jahren	Anzahl	300.000,00	0,00	-300.000,00	-100,00
Besucher unter 6 Jahren	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Besucher*innen in 2021 mit Corona-Einschränkungen vergleichbar zu 2020	Personen	9.000,00	0,00	-9.000,00	-100,00
Besucher*innen in 2021 ohne oder mit geringen Einschränkungen	Personen	18.000,00	0,00	-18.000,00	-100,00
Durchgeführte Veranstaltungen in 2021	Anzahl	75,00	0,00	-75,00	-100,00
Einrichtung funktionierendes WLAN in der Innenstadt	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Erhöhung der Anzahl der Marktbesucher im Jahresdurchschnitt	Prozent	10,00	0,00	-10,00	-100,00

Kinderspielkonzept, das im Rahmen des Leerstandsmanagements umgesetzt wurde	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Neue Stelle zur Umsetzung der relevanten Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms	VZÄ	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Teilnehmende am immobilienwirtschaftlichen Dialog	Personen	35,00	0,00	-35,00	-100,00
Temporäre Begrünung im Frühjahr 2021	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Umsetzung neuer Weihnachtsilluminierungen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Veranstaltungen auf dem Wochenmarkt im Jahr 2021	Anzahl	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Veranstaltungen mit Nutzung der neuen Infrastruktur aus dem Bereich der M3B in 2021	Anzahl	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Veranstaltungen mit Nutzung der neuen Infrastruktur von Dritten in 2021	Anzahl	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Werbemittelkontakte in der Außenwerbung	Anzahl	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00	-100,00
Werbemittelkontakte in der Printwerbung	Anzahl	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

Förderprogramm

700_Dienstleistung

erstellt am 19.01.2022

Ober-Ziel

Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes.

Jahr

2020

erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Aktionen und Veranstaltungstage	Stück	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Anzahl aufgestellter Glühweinstände	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00

Anzahl beschaffter Strahler	Stück	4,00	4,00	0,00	0,00
Anzahl beschaffter Zuleitungen	Stück	2,00	2,00	0,00	0,00
Anzahl bestückter Bäume mit neuer Winterbeleuchtung	Stück	24,00	2,00	-22,00	-91,67
Anzahl Besucher der Hemelinger Vielfalt	Personen	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00
Anzahl Besucher Folk im Park	Personen	3.000,00	1.000,00	-2.000,00	-66,67
Anzahl Besucher SummerSounds	Personen	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,00
Anzahl Besucher Weihnachtsaktion / Burgfrieden	Personen	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Anzahl Besucher*innen	Personen	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Anzahl Betriebstage City-Sandkästen	Tage	40,00	60,00	20,00	50,00
Anzahl der Auslieferungen im Projektzeitraum	Stück	1.640,00	1.981,00	341,00	20,79
Anzahl der Netzwerkpartner bzw. Nutznießer des Auslieferungsdienstes	Stück	90,00	106,00	16,00	17,78
Anzahl der temporären Möbelstücke auf dem Domshof	Stück	40,00	0,00	-40,00	-100,00
Anzahl der Veranstaltungen auf dem Domshof 2020	Stück	55,00	0,00	-55,00	-100,00
Anzahl Einsätze Promotionbike auf Wochenmärkten / im öffentlichen Raum	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Anzahl installierter Pavillons groß	Stück	3,00	3,00	0,00	0,00
Anzahl installierter Pavillons klein	Stück	3,00	3,00	0,00	0,00
Anzahl Kooperationspartner	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Anzahl monatlich erscheinende Online-Kolumne	Stück	12,00	0,00	-12,00	-100,00

Anzahl Postings pro Woche in den Sozialen Medien (Facebook und Instagram)	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Anzahl Postings Social Media und Websites	Stück	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Anzahl Presseveröffentlichungen	Stück	3,00	5,00	2,00	66,67
Anzahl produzierter Masken	Stück	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Anzahl produzierter Masken im 1/4-Design	Stück	1.400,00	1.400,00	0,00	0,00
Anzahl Standorte mit saisonaler Stadtmöblierung	Stück	3,00	5,00	2,00	66,67
Anzahl Teilnehmende Workshop	Personen	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Anzahl Veröffentlichungen in den (sozialen) Medien	Stück	3,00	4,00	1,00	33,33
Anzahl Veröffentlichungen Presse & Social Media	Stück	40,00	0,00	-40,00	-100,00
Anzahl angeschaffter Kundenstopper	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Auflage Veröffentlichungen Printmedien / weitere Druckerzeugnisse	Stück	530.250,00	0,00	-530.250,00	-100,00
Auflistung Netzwerkpartner (Einzelhändler)	Stück	9,00	5,00	-4,00	-44,44
Besucher	Personen	215.000,00	0,00	-215.000,00	-100,00
Besucher ÖVB Arena u. Messe	Personen	850.000,00	0,00	-850.000,00	-100,00
CityGuide Anzahl Auslagestellen	Stück	220,00	0,00	-220,00	-100,00
CityGuide Anzahl Exemplare	Stück	73.000,00	0,00	-73.000,00	-100,00
CityMedienkampagne Anzahl Partner	Stück	20,00	0,00	-20,00	-100,00

CityMedienkampagne Anzahl Termine	Stück	9,00	0,00	-9,00	-100,00
Dauer des Marktes in Tagen	Tage	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Eigenveranstaltungen	Stück	280,00	0,00	-280,00	-100,00
Fahrgäste	Personen	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
Fremdveranstaltungen	Stück	80,00	0,00	-80,00	-100,00
Qualitätskampagne Anzahl Facebook-Fans	Stück	17.000,00	0,00	-17.000,00	-100,00
Qualitätskampagne, Maritime Woche und weitere Projekte: Anzahl Presseartikel	Stück	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Veranstaltungen	Stück	360,00	0,00	-360,00	-100,00
Verkaufte Flaschen Ratskeller	Stück	416.000,00	0,00	-416.000,00	-100,00
Vorlage einer Machbarkeitsstudie	Stück	0,00	0,00	0,00	
Zeitraum Aufstellung der Pflanzbeete	Wochen	5,00	9,00	4,00	80,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

Förderprogramm

700_Mittelstand

erstellt am 19.01.2022

Ober-Ziel

Internationalisierung u. Digitalisierung von Unternehmen, insbes KMU
sowie intern. Standortmarketing

Jahr

2020

erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl Frauen in der Kultur- u. Kreativwirtschaft	Personen	89,00	41,00	-48,00	-53,93
Anzahl Teilnehmerinnen Netze knüpfen u. Netze knüpfen plus	Personen	170,00	100,00	-70,00	-41,18
Coachingreihen (2 Reihen zu je 10 Teilnehmerinnen)	Personen	20,00	24,00	4,00	20,00
Tagewerke (TW)	Anzahl	120,00	0,00	-120,00	-100,00
Umsetzung vereinbartes Arbeits- und Forschungsprogramm	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

Förderprogramm

700_Technologie

erstellt am

19.01.2022

Ober-Ziel

Innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, von
Infrastruktur bis zu Begegnungsplattformen

Jahr

2020

erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Ansiedlungsmaßnahmen	Anzahl	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Arbeitsplätze in Bremerhaven	Anzahl	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Ausbildungspatenschaften	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Berufsorientierungstage (BOT)	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
BildungsBuddies (Lernpatenschaften mit Studierenden)	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Fachmesse für Ausbildung und Studium	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
mint:pink (Heranführung von Mädchen an MINT-Berufen)	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Nutzung der Schnittplätze	Tage	90,00	0,00	-90,00	-100,00
Nutzung des Kinos für Grading/Mischung	Tage	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Projektleitung und Controllingstelle	Vollkräfte	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Talentpool (Kennenlernen der beruflichen Wünsche im Unternehmen)	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Teilzeitstelle für technische Betreuung	Personen	0,00	0,00	0,00	
Unternehmensplanspiele (Management - Information- Games-MIG)	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Veranstaltungen Teilnehmer/innen	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00

Veranstaltungen zum Thema Social Entrepreneurship	Anzahl	15,00	0,00	-15,00	-100,00
4 x Klub Bühne	Personen	800,00	0,00	-800,00	-100,00
4 x Klub Küche	Personen	60,00	0,00	-60,00	-100,00
4 x Klub Magazin - Leser*innen	Personen	16.000,00	0,00	-16.000,00	-100,00
4 x Klub Reise	Personen	200,00	0,00	-200,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

700_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-

Förderprogramm

Programms 2014-2020

erstellt am

19.01.2022

Ober-Ziel

Jahr

2020

erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Stück	113,00	0,00	-113,00	-100,00
Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO ² -Reduktion	Projekte	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Zahl der Wasserstoffprojekte	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Förderprogramm

BIS_LIP

erstellt am

19.01.2022

Ober-Ziel

Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitspl.

Jahr

2020

erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
DAP Beginn gesamt	VZA	0,00	8,80	8,80	
DAP Beginn m	VZÄ	0,00	8,80	8,80	
DAP Ziel Neu m	VZÄ	0,90	1,00	0,10	11,11
DAP Ziel gesamt	VZÄ	9,70	9,80	0,10	1,03
DAP Ziel Neu gesamt	VZÄ	0,90	1,00	0,10	11,11

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2019

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
M3B GmbH	M3B GmbH - Institutionelle Förderung 2020	I	5.035.490,00	30.06.2021	J	N		31.12.2021	N	VN wird zurzeit geprüft.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Stärkung der Digitalisierungskompetenz des Einzelhandels im Land Bremen	P	205.000,00	31.12.2021	N	N			N	Projekt lief bis zum 30.06.2021, VN muss erst am 31.12.2021 vorgelegt werden.
Hochschule für Künste Bremen	Open Space Domshof 2019	P	150.000,00	30.09.2020	J	N	-	-	J	VN-Prüfung abgeschlossen. Projekt muss in ZEBRA noch abgeschlossen werden.
M3B GmbH	Errichtung einer Lärmschutzfassade am Großmarkt Bremen Hier: Planungsmittel	P	553.978,61	30.06.2019	J	J	-	31.12.2019	J	Der Verwendungsnachweis wurde durch BZP geprüft. Anschließend Prüfung Bundesrechnungshof. Abschluss in ZEBRA erst nach Klärung der Finanzierung.
BREPARK GmbH	Domshofquartier, Unterhaltungsmittel ab 2002	P		30.06.2028						Hierbei handelt es sich um ein fortlaufendes (jährliches) Projekt, zu dem jährliche Zwischennachweise eingereicht werden.
VegeSack Marketing e.V.	VegeSack Marketing 2019	P	203.145,13	30.09.2020	J	N			J	
Universum Managementgesellschaft mbH	Institutionelle Förderung der UMG 2018/2019	I	1.517.000,00	30.06.2020	N	N			N	VN ist in Bearbeitung
BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH	Auslandsmarketing 2019	P	200.000,00	30.06.2020	J	N		31.12.2021	N	VN wird zurzeit geprüft.
Universum Managementgesellschaft mbH	Investitionen zur Vorbereitung der Sonderausstellungen 2019/2020	P	150.000,00	30.06.2020	J	N		31.12.2021	N	VN wird zurzeit geprüft.
BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH	Zwei Städte - ein Land 2019	P	150.000,00	30.06.2020	J	N		31.12.2021	N	VN wird zurzeit geprüft.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Auslandsmarketing 2020	P	200.000,00	30.06.2021	J	N		31.12.2021	N	VN wird zurzeit geprüft.
Kultur vor Ort e.V.	Saisonaler Fährverkehr 2020	P	40.610,00	30.06.2021	J	N		31.12.2021	N	Klärung mit WFB erforderlich
Universum Managementgesellschaft mbH	Institutionelle Förderung der UMG 2020	I	2.175.000,00	30.06.2021	N	N			N	VN ist in Bearbeitung
Glocke Veranstaltungs-GmbH	Glocke Veranstaltungs-GmbH Institutionelle Förderung 2020	I	1.178.430,00	30.06.2021	J	N			J	interne Klärung
Glocke Veranstaltungs-GmbH	Glocke Veranstaltungs-GmbH Überprüfung d. akt. baul. Gegebenheiten	P	81.000,00	15.08.2021	J	N			J	interne Klärung

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
ASV, Amt für Straßen und Verkehr	Drehscheibe Gröppelingen, Verkehrsflächen und öffentlicher Straßenraum	P	2.075.000,00	31.03.2023	nein	nein		31.03.2024	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2023
Hochschule Bremen	Etablierung eines Dualen Masterprogramms Informatik in Bremen	P	44.250,00	28.02.2018	ja	nein		28.02.2019	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Universität Bremen	Etablierung eines Dualen Masterprogramms Informatik in Bremen	P	53.250,00	28.02.2018	ja	nein		28.02.2019	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen

REETEC Regenerative Energie und Elektrotechnik GmbH	Entwicklung von Anti-Eis Beschichtungen und deren Parameter für Applikations- sowie Härtungstechnologien für Hinderniskennzeichnungen von Windenergieanlagen	P	91.320,00	31.12.2015	ja	nein		31.12.2016	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Hochschule Bremen	Effizientere Rotorblätter von Windenergieanlagen durch Retrofits	P	83.754,00	30.06.2019	ja	nein		30.06.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Ubimax GmbH	xMove - Entwicklung eines prototypischen Unterstützungssystems in der Luftfahrzeugmontage	P	149.187,38	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Universität Bremen	xMove - Entwicklung eines prototypischen Unterstützungssystems in der Luftfahrzeugmontage	P	115.143,80	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
ArianeGroup GmbH	ALL Additive Manufacturing for Aluminium LauncherStructures	P	233.535,00	28.02.2021	ja	nein		28.02.2022	nein	
Materialise GmbH	ALL Additive Manufacturing for Aluminium LauncherStructures	P	195.124,96	28.02.2021	ja	nein		28.02.2022	nein	
innojoin GmbH	ALL Additive Manufacturing for Aluminium LauncherStructures	P	111.155,10	28.02.2021	nein	nein		28.02.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 28.02.2021
Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT	ALL Additive Manufacturing for Aluminium LauncherStructures	P	349.284,00	28.02.2021	ja	nein		28.02.2022	nein	
AWI Alfred-Wegener-Institut	ALL Additive Manufacturing for Aluminium LauncherStructures	P	99.737,38	28.02.2021	ja	nein		28.02.2022	nein	
Bremer Umweltinstitut Gesellschaft für Schadstoffanalytik und Begutachtung mbH	Entwicklung eines miniaturisierten laserbasierten Formaldehyd-Sensors zur online-Überwachung technischer Arbeitsprozesse	P	6.600,00	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
Universität Bremen	Entwicklung eines miniaturisierten laserbasierten Formaldehyd-Sensors zur online-Überwachung technischer Arbeitsprozesse	P	160.448,00	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
Hochschule Bremen	Konzeption für ein selbstlernendes und resilientes Verwertungssystem für Windenergieanlagen	P	84.160,13	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
DINO Anlage- und Maschinenbau e.K.	Effiziente Herstellung von hochqualitativer Holzwole für umweltverträgliche Produkte	P	41.737,50	31.08.2020	ja	nein		31.08.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Universität Bremen	Effiziente Herstellung von hochqualitativer Holzwole für umweltverträgliche Produkte	P	81.257,00	31.08.2020	ja	nein		31.08.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Universität Bremen	Stabilisierung des Verbundnetzverhaltens durch Kraftwerksdienstleistungen in Windenergieanlagen mit doppeltgespeisten Asynchrongeneratoren	P	152.923,05	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
WIHM-Tech GmbH	Stabilisierung des Verbundnetzverhaltens durch Kraftwerksdienstleistungen in Windenergieanlagen mit doppeltgespeisten Asynchrongeneratoren	P	21.350,00	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen

Universität Bremen	Erforschung einer Mehrfachpulsanlage zur Effizienzsteigerung des elektromagnetischen Umformens	P	150.024,80	31.12.2019	ja	nein		31.12.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
ZARM Technik AG	Erforschung einer Mehrfachpulsanlage zur Effizienzsteigerung des elektromagnetischen Umformens	P	10.000,00	31.12.2019	ja	nein		31.12.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Universität Bremen	Laseroptisches Geometriemessverfahren zur Analyse des Zustands an Windenergieanlagen	P	95.325,37	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
LASE Industrielle Lasertechnik GmbH	Laseroptisches Geometriemessverfahren zur Analyse des Zustands an Windenergieanlagen	P	47.000,00	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
Deutsche WindGuard Engineering GmbH	Laseroptisches Geometriemessverfahren zur Analyse des Zustands an Windenergieanlagen	P	29.125,00	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Entwicklung eines Monitorings zum Langzeitanwachsverhalten von Offshore-XL-Monopiles	P	61.505,47	30.09.2018	ja	nein		30.09.2019	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
H. Marahrens Schilderwerk, Siebdruckerei, Stempel GmbH	Induktiv beleuchtete Informationsleitsysteme	P	25.900,00	31.01.2021	nein	nein		31.01.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2021
DFKI - Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH	KI-Staging: Analyse von Produktbeschreibungen mit Hilfe natürlicher Sprachverarbeitung, zur automatischen Artikelklassifizierung mit Merkmalen/Varianten und deren Ausprägungen.	P	108.985,50	30.06.2020	ja	nein		30.06.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Bock Bio Science GmbH	ORBIT FRUITS_Langzeit In Vitro-Kulturen für mögliche Vertical Farming Anwendungen	P	80.000,00	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	ORBIT FRUITS_Langzeit In Vitro-Kulturen für mögliche Vertical Farming Anwendungen	P	100.633,41	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
botanika GmbH	ORBIT FRUITS_Langzeit In Vitro-Kulturen für mögliche Vertical Farming Anwendungen	P	29.785,00	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
Universität Bremen	Rückgewinnung von Edelmetallen aus Stäuben	P	165.148,75	31.12.2021	nein	nein		31.12.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2021
Ventimola GmbH & Co. Dämmtechnik KG	Rückgewinnung von Edelmetallen aus Stäuben	P	7.250,00	31.12.2021	nein	nein		31.12.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2021
CargoSoft GmbH	CargoSoft eForwarding Rate-Request	P	78.050,00	31.12.2019	ja	nein		31.12.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Detlef Hegemann Umwelttechnik GmbH	Erzeugung von Mutterboden-äquivalenten Bodensubstraten aus Gewässersedimenten mit innovativer Verfahrenstechnik	P	75.378,00	31.05.2020	ja	nein		31.05.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
ProVentecs GmbH	Fertigungsverfahren für Filterwärmetauscher (FWT) für energieeffiziente, fensterintegrierte Lüftungsgeräte	P	81.000,00	31.01.2021	ja	nein		31.01.2022	nein	
Hochschule Bremen	Fertigungsverfahren für Filterwärmetauscher (FWT) für energieeffiziente, fensterintegrierte Lüftungsgeräte	P	119.000,00	31.01.2021	ja	nein		31.01.2022	nein	

Laboratorien Dr. Döring GmbH	Hexabromcyclododecan (HBCD) - Entwicklung eines selektiven Einweg-Pretests zur abfallrechtl. Einstufung von HBCD-haltigen Dämmstoffabfällen	P	102.760,00	30.09.2020	ja	nein		30.09.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Heino Ilsemann GmbH	Innovatives Heizverfahren zum Siegeln von Blisterverpackungen	P	90.360,00	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
Universität Bremen	Innovatives Heizverfahren zum Siegeln von Blisterverpackungen	P	50.671,50	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
Universität Bremen	Innovatives Heizverfahren zum Siegeln von Blisterverpackungen	P	55.829,95	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
OHS Engineering GmbH	Smarte Sensor Plattform zur autonomen Seilkraft-Messung in sicherheitskritischen und rauen Umgebungen	P	92.000,00	31.01.2021	ja	nein		31.01.2022	nein	
FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG	Smarte Sensor Plattform zur autonomen Seilkraft-Messung in sicherheitskritischen und rauen Umgebungen	P	100.000,00	31.01.2021	ja	nein		31.01.2022	nein	
BIBA - Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH	Smarte Sensor Plattform zur autonomen Seilkraft-Messung in sicherheitskritischen und rauen Umgebungen	P	50.005,63	31.01.2021	ja	nein		31.01.2022	nein	
Pharao Dentaltechnik GmbH	Herstellung zahntechnischer Kronen- und Brücken im "Sandwichverfahren" mittels zweier gefräster monolithischer Materialkomponenten in der CAD/CAM-Technik	P	47.972,06	30.06.2021	ja	nein		30.06.2022	nein	
Universität Bremen	Herstellung zahntechnischer Kronen- und Brücken im "Sandwichverfahren" mittels zweier gefräster monolithischer Materialkomponenten in der CAD/CAM-Technik	P	59.396,75	30.06.2021	ja	nein		30.06.2022	nein	
Roman Ohem	Culture Connects	P	6.000,00	23.09.2021	nein	nein		23.09.2022	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 23.09.2021
Faserinstitut Bremen e.V.	Automatisierte Fehlerdetektion und Fehlerbewertung von Röntgen Computertomographie (CT) Daten hochkomplexer 3D Metall- und Faserverbundbauteilen	P	89.838,69	31.12.2021	nein	nein		31.12.2022	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2021
Testia GmbH	Automatisierte Fehlerdetektion und Fehlerbewertung von Röntgen Computertomographie (CT) Daten hochkomplexer 3D Metall- und Faserverbundbauteilen	P	140.000,00	31.12.2021	nein	nein		31.12.2022	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2021
Lothar Kolbe wg. Kolbes Messtechnik	Automatisierte Fehlerdetektion und Fehlerbewertung von Röntgen Computertomographie (CT) Daten hochkomplexer 3D Metall- und Faserverbundbauteilen	P	90.120,15	31.12.2021	nein	nein		31.12.2022	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2021

ZARM Technik AG	Analyse und Evaluierung eines Kohlenstofffaserintegrahäuses für Magnettorquer	P	119.000,00	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
Heino Isemann GmbH	Analyse und Evaluierung eines Kohlenstofffaserintegrahäuses für Magnettorquer	P	244.000,00	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
Faserinstitut Bremen e.V.	Analyse und Evaluierung eines Kohlenstofffaserintegrahäuses für Magnettorquer	P	61.319,50	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
Universität Bremen	Analyse und Evaluierung eines Kohlenstofffaserintegrahäuses für Magnettorquer	P	44.950,13	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
encoway GmbH	Smarte IoT-Anwendungen und Service-Geschäftsmodelle in der Antriebs- und Automatisierungstechnologie	P	99.840,00	31.12.2020	ja	nein		31.12.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
logicline GmbH	Smarte IoT-Anwendungen und Service-Geschäftsmodelle in der Antriebs- und Automatisierungstechnologie	P	98.400,00	31.12.2020	ja	nein		31.12.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Universität Bremen	Smarte IoT-Anwendungen und Service-Geschäftsmodelle in der Antriebs- und Automatisierungstechnologie	P	56.189,92	31.12.2020	ja	nein		31.12.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
TRENZ GmbH	TRENZ Pilot-Plug APS	P	70.490,00	30.04.2022	nein	nein		30.04.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.04.2022
Hochschule Bremen	TRENZ Pilot-Plug APS	P	99.520,68	30.04.2022	nein	nein		30.04.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.04.2022
Armbruster Engineering GmbH & Co. KG	AxIoM - Gamifiziertes KI-Assistenzsystem zur Unterstützung des manuellen Montageprozesses	P	137.675,00	30.06.2021	ja	nein		30.06.2022	nein	
BIBA - Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH	AxIoM - Gamifiziertes KI-Assistenzsystem zur Unterstützung des manuellen Montageprozesses	P	98.195,63	30.06.2021	ja	nein		30.06.2022	nein	
Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT	GenMat3D Generierung bedarfsangepasster Materialeigenschaften mittels selektivem Laserstrahlschmelzen für Launcher Strukturen	P	179.569,80	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
ArianeGroup GmbH	GenMat3D Generierung bedarfsangepasster Materialeigenschaften mittels selektivem Laserstrahlschmelzen für Launcher Strukturen	P	116.485,20	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Materialise GmbH	GenMat3D Generierung bedarfsangepasster Materialeigenschaften mittels selektivem Laserstrahlschmelzen für Launcher Strukturen	P	169.400,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Reiner Seefried GmbH	GenMat3D Generierung bedarfsangepasster Materialeigenschaften mittels selektivem Laserstrahlschmelzen für Launcher Strukturen	P	57.127,50	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
OptoPrecision GmbH	VTOL-EGM	P	581.188,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
b.r.m. Technologie- und Managementberatung Harald Rossol e.K.	VTOL-EGM	P	162.325,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022

Universität Bremen	VTOL-EGM	P	245.208,13	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
DSI Aerospace Technologie GmbH	cPCI-MMB	P	225.900,00	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Additive Works GmbH	SupStruct3D - Phänomenologische Modellkalibrierung zur automatischen Generierung von optimierten Supportstrukturen für die Laseradditive Fertigung	P	85.000,00	31.07.2021	ja	nein		31.07.2022	nein	
Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT	SupStruct3D - Phänomenologische Modellkalibrierung zur automatischen Generierung von optimierten Supportstrukturen für die Laseradditive Fertigung	P	95.195,63	31.07.2021	nein	nein		31.07.2022	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.07.2021
KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co KG	Gasturbine zur Verstromung von chemisch-technischen Entsorgungsprozessen	P	68.900,13	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Frank Hölzen Zerspanungstechnik	Gasturbine zur Verstromung von chemisch-technischen Entsorgungsprozessen	P	54.750,00	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Institut für Automatisierungstechnik Universität Bremen	Gasturbine zur Verstromung von chemisch-technischen Entsorgungsprozessen	P	71.955,46	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Denis Kapeske, Anna Brünnner, Lucas Lansing	Aquaponik-Farm - Wassertuun	P	6.000,00	12.08.2020	nein	ja		12.08.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
engram GmbH	Verfahren zur dreidimensionalen Echtzeitvisualisierung beliebiger Schnittstellendaten mittels Virtual-Reality-Technologie	P	70.000,00	31.10.2020	ja	nein		31.10.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Dennis Osterloh	Existenzgründungsberatung	P	2.800,00	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
ScanDiesel GmbH	Erstmalige Marinisierung eines NRE-Industriemotors für die Binnenschiffahrtszulassung	P	98.840,00	31.10.2020	ja	nein		31.10.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co KG	PICC Power Induced Catalytic Combustor (Leistungsinduzierter katalytischer Verbrenner)	P	30.368,75	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Universität Bremen	PICC Power Induced Catalytic Combustor (Leistungsinduzierter katalytischer Verbrenner)	P	96.010,80	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Universität Bremen	PICC Power Induced Catalytic Combustor (Leistungsinduzierter katalytischer Verbrenner)	P	71.950,00	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Kolless GmbH	Entwicklung einer Prozesskette zur additiven Fertigung und selektiven Oberflächenbearbeitung	P	72.350,00	30.11.2021	nein	nein		30.11.2022	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.11.2021
BIAS Bremer Institut für angewandte Strahltechnik GmbH	Entwicklung einer Prozesskette zur additiven Fertigung und selektiven Oberflächenbearbeitung	P	119.487,13	30.11.2021	nein	nein		30.11.2022	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.11.2021
Bock Bio Science GmbH	GreenAI - Effizienztechnologie zur vegetativen Pflanzenproduktion	P	195.000,00	30.09.2022	nein	nein		30.09.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.09.2022
Universität Bremen	GreenAI - Effizienztechnologie zur vegetativen Pflanzenproduktion	P	535.337,38	30.09.2022	nein	nein		30.09.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.09.2022
uze! Mobility GmbH	Strategien und Geschäftsmodelle für Roll Out von UZE DRIVE & ADS	P	100.000,00	31.07.2020	ja	nein		31.07.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen

PlanBlue GmbH	PlanBlue technology	P	25.000,00	30.09.2021	nein	nein		30.09.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.09.2021
Drift Noise GmbH	IceAPP	P	25.000,00	31.12.2021	nein	nein		31.12.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2021
Brunnée Marketing GmbH & Co. KG	POS Interactive 4.0	P	99.839,95	30.06.2022	nein	nein		30.06.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.06.2022
BIBA - Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH	POS Interactive 4.0	P	96.591,15	30.06.2022	nein	nein		30.06.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.06.2022
Edzard F. GmbH & CO. KG	Digitale Vermarktung der Marke EDZARD durch Nutzung neuen Sozial-Media-Kanäle	P	9.500,00	30.06.2021	nein	nein		30.06.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.06.2021
ZW-engineering GmbH	Allgemeine Beratung	P	2.450,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Ahmad Talal Zeido	Legacy Land - Online-Handel mit syrischen Produkten	P	6.000,00	06.08.2021	nein	nein		06.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 06.08.2021
J2S Products GmbH	SmartMix - Elektronische Cocktailmix-Lösung	P	6.000,00	06.08.2021	nein	nein		06.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 06.08.2021
Melanie Schmidt	CLYDER - 360°-Geschäftsfotografie und Immobilienfotografie	P	6.000,00	06.08.2021	nein	nein		06.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 06.08.2021
Yanna und Imke Hanscomb	Tizz&Tonic - Bio-Bekleidung für Damen	P	6.000,00	06.08.2021	nein	nein		06.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 06.08.2021
Florian Berendt	EntoSUS - Nachhaltiges Protein von Insekten	P	8.400,00	11.10.2021	nein	nein		11.10.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 11.10.2021
David Koebel	Innovative Antriebskonzepte	P	8.400,00	11.08.2021	nein	nein		11.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 11.08.2021
Sina Tammerna	Sina Tammerna - Knitwear und Do-it-Yourself-Strick-Kits	P	8.400,00	11.08.2021	nein	nein		11.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 11.08.2021
Victors Tofu, Inhaber Victor Thomas	Tofu Apo	P	8.400,00	11.08.2021	nein	nein		11.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 11.08.2021
Jamina Zaugg	BugBell - Hundefutter aus Insektenfleisch	P	6.000,00	06.08.2021	nein	nein		06.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 06.08.2021
Philipp Kleiner	Hometowny	P	8.400,00	11.02.2022	nein	nein		11.02.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 11.02.2022
Biröl Sertkük	ATAÇ-Handelsagentur	P	8.400,00	11.08.2021	nein	nein		11.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 11.08.2021
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Überseestadt - Erschließung des 2. BA Verlängerung der Eduard-Suling-Straße und Birkenfelsstraße	P	1.325.625,00	31.12.2020	nein			31.12.2021	nein	
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Gewerbepark Hansalinie, Erweiterung 2. Baustufe, Verlegung Arberger Kanal	P	1.889.586,00	31.12.2017	ja	nein		31.12.2018	nein	Prüfvermerk in baufachlicher Hinsicht gemäß Nr. 6 ZBau steht noch aus
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Gewerbepark Hansalinie, Trogbauwerk	P	6.439.072,00	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Überseestadt - Erschließung des 2. BA Überseepark 2. BA Eduard-Suling-Straße	P	170.071,00	31.12.2020	nein			31.12.2021	nein	
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Gewerbepark Hansalinie Erweiterung 2. Baustufe, restliche Erschließungsmaßnahmen.	P	5.778.900,00	31.12.2022	nein	nein		31.12.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2022
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Gewerbepark Hansalinie Planungskosten und Machbarkeitsstudie 3. Baustufe	P	2.786.400,00	31.12.2022	nein	nein		31.12.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2022
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Güterverkehrszentrum (GVZ); Erschließung des Bereichs des Bebauungsplans 2153 (2. Bauabschnitt)	P	3.408.300,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Güterverkehrszentrum; Erneuerung eines Teilabschnitts der Senator-Appelt-Straße	P	1.530.000,00	30.06.2022	nein	nein		30.06.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.06.2022
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Bremer Industrie-Park, Erschließung der 5. Baustufe	P	4.857.300,00	31.12.2022	nein	nein		31.12.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2022

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	"Green Economy" Fortsetzung	P	408.557,00	31.12.2022	nein	nein		31.12.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2022
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Ersatzneubau der Kaje 66 in Bremerhaven	P	8.850.000,00	31.12.2023	nein	nein		31.12.2024	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2023
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Bremer Industriepark; Erschließung der 6. Baustufe; Planungskosten	P	3.262.500,00	31.12.2023	nein	nein		31.12.2024	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2023
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	Regionalmanagement-Vorhaben: Wasserstoff	P	332.123,00	31.08.2023	nein	nein		31.08.2024	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2023
Stroeveer GmbH & Co. KG	Hallenbau	P	300.000,00	31.08.2021	nein			31.08.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.11.2021
Haag Industrietechnik GmbH	Errichtung einer Halle und Bau einer Reibschweißanlage	P	150.000,00	30.09.2020	ja	nein		30.09.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
LETHE Exterior Doors GmbH	Errichtung der Betriebsstätte in Bremen, Nahverlagerung aus dem Landkreis OHZ, Kauf eines Grundstücks Bau einer Immobilie	P	190.000,00	31.03.2019	ja	nein		31.03.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Alfred Messner Gabelstapler GmbH	Mietereinbauten und Anschaffung von Ausstattung und Einrichtung	P	85.000,00	13.02.2022	ja	nein		13.02.2023	nein	
Sikora Aktiengesellschaft	Erweiterung der Betriebsstätte durch den Bau eines Produktionsgebäudes auf einem vorhandenen Grundstück. Ausstattung mit Maschinen, Einrichtungen wie Hard- und Software.	P	400.000,00	21.02.2020	ja	nein		21.02.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
dextra Facility Management GmbH & Co. KG	Neubau eines Bürogebäudes mit angeschlossener Lagerhalle	P	100.000,00	31.12.2019	ja	nein		31.12.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
ACTEGA DS GmbH	Erweiterung und Diversifizierung des standortbezogenen Produktportfolios	P	2.062.975,00	31.05.2022	nein	nein		31.05.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.05.2022
TonePedia GmbH	Ansiedlung der Firma TonePedia GmbH in Bremen	P	35.000,00	30.06.2019	nein	ja		30.06.2020	nein	
Lloyd Dynamowerke GmbH	Investitionen in Maschinen und Anlagen, sowie gebäudeinvestitionen	P	250.000,00	15.09.2020	ja	nein		15.09.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
GfM Gesellschaft für Micronisierung mbH	Erweiterung der Produktion in der Lesumer Heerstraße 30 und Einrichtung einer weiteren Produktion am neuen zusätzlichen Standort Am Rönnebecker Hain 4	P	250.000,00	30.09.2022	nein	nein		30.09.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.09.2022
Karibu Holztechnik GmbH	Grundstücks- und Produktionserweiterung, Investitionen in den Bau eines Verwaltungsgebäudes, weiterer Lager und Anlagen (Maschinen)	P	213.813,00	31.07.2021	nein	nein		31.07.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.07.2021
Bock Bio Science GmbH	Erweiterung der Betriebsstätte in Bremen Borgfeld; Ausstattung mit Maschinen und Einrichtungen/EFRE-Darlehensfonds	P	19.160,97	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Bremer Umweltinstitut Gesellschaft für Schadstoffanalytik und Begutachtung mbH	Maschinen und Anlagen incl. Installation	P	26.700,00	30.09.2019	ja	nein		30.09.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Kahrs GmbH	Ausstattung der Lagerflächen mit Regalen und weiterer Ausstattung, Mietereinbauten	P	100.000,00	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	
Hanseatische Waren Handelsgesellschaft mbH & Co. KG	Bau einer Halle und Zubehör zur Titanschmelze	P	300.000,00	31.05.2022	nein	nein		31.05.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.05.2022

Kramer Fashion GmbH & Co. KG und Kramer Retail GmbH & Co. KG	Anbau eines Verwaltungsgebäudes mit Showroom und Lager	P	27.000,00	31.01.2022	nein	nein		31.01.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
Knief & Co. GmbH	Anbau einer Lagerhalle sowie Aufstockung einer vorhandenen Halle	P	100.000,00	31.01.2021	nein	nein		31.01.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2021
Frenzel Reisen KG	EFRE-Darlehensfonds, Kauf eines Grundstücks im Bremer Industriepark und Bau einer Bushalle mit angeschlossenen Bürogebäude	P	0,00	30.09.2020	ja	nein		30.09.2021	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Gustav Lienemann GmbH & Co. KG	Kauf eines Grundstücks und Bau einer Betriebsimmobilie im Industriepark	P	100.000,00	30.06.2021	ja	nein		30.06.2022	nein	
AES Aircraft Elektro/Elektronik System GmbH	Anbau einer Lagerhalle an das Bestandsgebäude, Lagereinrichtung sowie Umbauten am Bestandsgebäude	P	120.000,00	30.11.2021	ja	nein		30.11.2022	nein	
W. Unbescheiden Metall- und Apparatebau GmbH	Erwerb eines Grundstücks und Bau einer Betriebsimmobilie im Bremer Industriepark	P	180.000,00	30.09.2021	nein	nein		30.09.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.09.2021
Linde+Wiemann Deutschland SE	Errichtung einer Betriebsstätte	P	1.500.000,00	01.03.2023	nein	nein		01.03.2024	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 01.03.2023
SVB Spezialversand für Yacht- und Bootszubehör GmbH	Hallenbau sowie Lagereinrichtung und Fördertechnik	P	500.000,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
GEITEKK GmbH	Neubau	P	170.000,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Mobile Sanitärsysteme D. Staude	Neubau	P	0,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Reishunger GmbH	Anschaffung von Maschinen und Einrichtungen	P	148.000,00	29.03.2022	nein	nein		29.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 29.03.2022
Materialise GmbH	Bau eines integrierten Büro- und Produktionsgebäudes im Technologiepark an der Universität Bremen	P	200.000,00	30.09.2021	ja	nein		30.09.2022	nein	
ETD Glahr GmbH	Neubau	P	0,00	30.09.2022	nein	nein		30.09.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.09.2022
Emotion Warenhandels GmbH	Erweiterung der Betriebsstätte durch ein weiteres Gebäude sowie Maschinen und Einrichtungen	P	1.000.000,00	30.06.2022	nein	nein		30.06.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.06.2022
Impetus GmbH & Co Bioscience KG	Ansiedlung und Neubau in Bremen	P	500.000,00	31.03.2023	nein	nein		31.03.2024	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2023
IDSH GmbH	Neubau	P	85.000,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Statex Produktions- und Vertriebs GmbH	Bau eines Reinraums sowie Anschaffung einer vollautomatisierten Breitbandanlage	P	50.000,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Carl Gluud GmbH u. Co.KG	Anschaffung einer Plattensäge	P	30.000,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
HEPTACOM GmbH	Erwerb eines Büroloft im Tabakquartier	P	120.000,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Sortierkontor Nord GmbH & Co. KG	Anschaffung einer Recyclinganlage (Anlagentechnik)	P	2.050.000,00	31.12.2021	nein	nein		31.12.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2021
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Bremer Industriepark Herstellung restlicher Nebenanlagen August-Horch-Straße/Carl-Benz-Straße	P	439.200,00	31.12.2018	ja	nein		31.12.2019	nein	Prüfvermerk in baufachlicher Hinsicht gemäß Nr. 6 ZBau steht noch aus
PSA Zentrale Inh. Joshua von Hofe	WindEnergy Hamburg 2018	P	3.500,00	28.12.2018	ja	nein		28.12.2019	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
Valispace GmbH	ASD Days 2018	P	4.000,00	08.02.2019	ja	nein		08.02.2020	nein	Prüfung VN noch nicht abgeschlossen
TRENZ GmbH	53rd EMPA General meeting - Liverpool 2019	P	4.000,00	24.08.2019	ja	nein		24.08.2020	nein	Anhörung
microfab Service GmbH	Sensors expo & conference	P	5.500,00	25.09.2021	nein	nein		25.09.2022	nein	mehrfähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 25.09.2021

M3B GmbH	Umbau RLT-Anlagen auf EC -Motoren	P	122.148,00	31.07.2020	nein	ja		31.07.2021	nein	Gewährung Fristverlängerung für Einreichung VN
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Naherholungspark Bremer Westen - Rundweg In den Wischen	P	499.500,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Sporthalle an der Oberschule Ohlenhof	P	1.750.000,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022
Bremer Energie-Konsens GmbH	BRUSCO2 - Bremer Unternehmen sparen CO2	P	2.231.057,56	31.03.2023	nein	nein		31.03.2024	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2023
Flughafen Bremen GmbH	Verbesserung der Energieeffizienz durch zusätzliche Brennwertkesselkaskade	P	24.750,00	31.03.2022	nein	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH - institutionelle Förderung 2018-2019	700_Dienstleistung	I	Nein	Bremen hat ein außerordentliches Interesse an der Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschaft. Für die WFB wird eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot zugelassen. Die wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung wird über die Wahrnehmung der Beteiligungssteuerung des SWAE gewährleistet.

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 91 - Der Senator für Finanzen

I. Gesamt

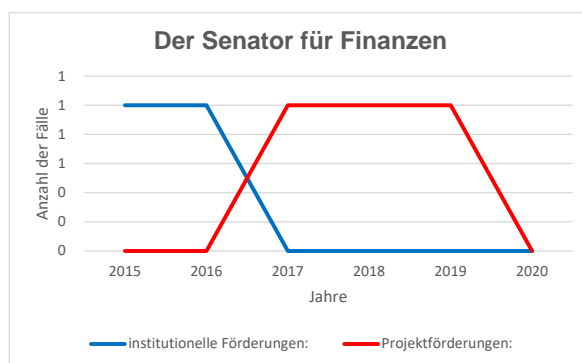
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

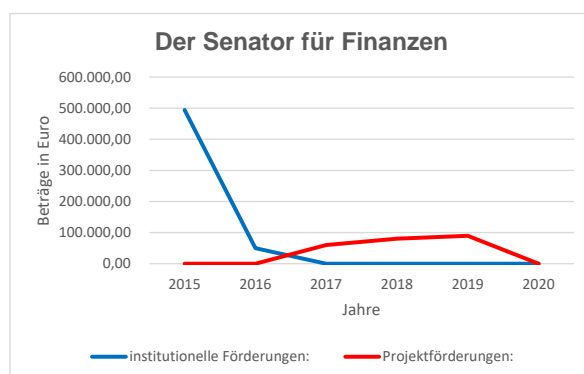
PPL 91 - Der Senator für Finanzen

	Anzahl:					Summe:				
	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung	2019 (alt)	2019 (neu)	Veränderung	2020	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	1	1	0	0	-1	89.760,00	89.760,00	0,00	0,00	-89.760,00

Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2015 bis 2020



Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2015 bis 2020



PPL 91 - Der Senator für Finanzen

II. Ziele

Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Förderung der Innenstadt-Entwicklung

Kommentar zur Zielerreichung

III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Der Senator für Finanzen:

Anzahl:

Fehlanzeige

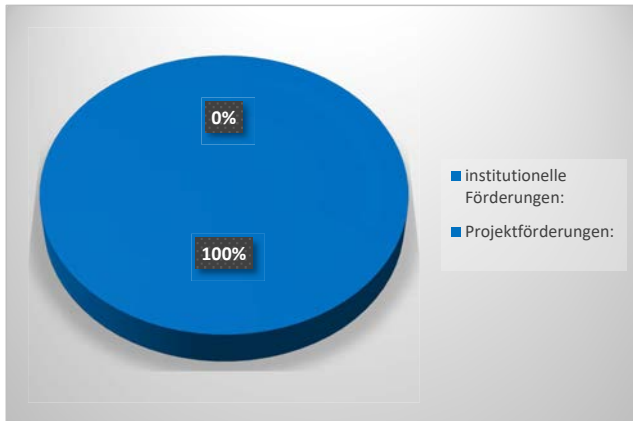
IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Ab 2020 wurden keine weiteren Zuwendungen aus dem PPL 91 bewilligt. Aus dem Bewilligungszeitraum 2019 erfolgte 2020 eine Rückforderung von 4.088,35 €.

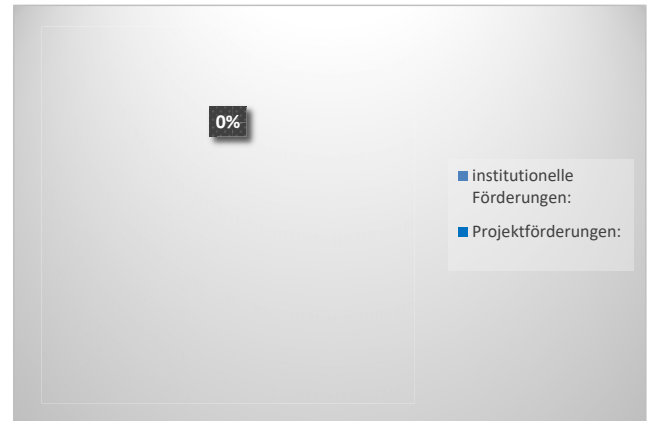
PPL 91 - Der Senator für Finanzen

Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2019



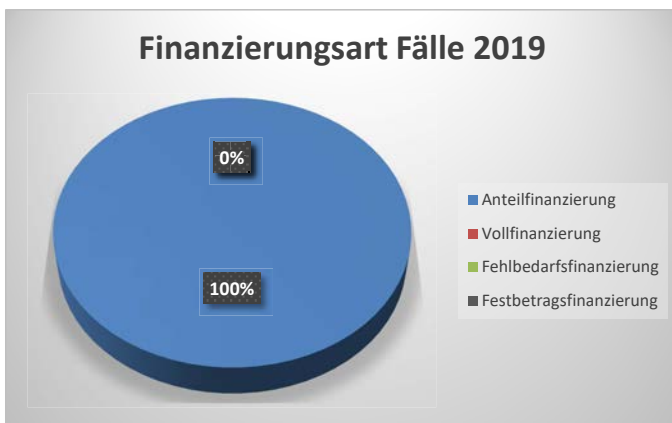
2020



Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2019	Fälle 2020
Anteilfinanzierung	1	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	0	0
Festbetragsfinanzierung	0	0

Finanzierungsart Fälle 2019



Finanzierungsart Fälle 2020



VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2019 ZU 2020

PPL 91 - Der Senator für Finanzen					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019	2020	2019	2020	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	1	0	89.760,00	0,00	-100,0

VERGLEICH DATEN VON 2019 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 91 - Der Senator für Finanzen					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2019 (alt)	2019 (neu)	2019 (alt)	2019 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	1	1	89.760,00	89.760,00	0,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2015 - 2020

PPL 91 - Der Senator für Finanzen

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	494.202,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	0,00	0,00	60.390,00	80.250,00	89.760,00	0,00
Gesamtsumme	494.202,00	50.000,00	60.390,00	80.250,00	89.760,00	0,00

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2015 - 2020

PPL 91 - Der Senator für Finanzen

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
institutionelle Förderungen:	1	1	0	0	0	0
Projektförderungen:	0	0	1	1	1	0
Gesamtsumme	1	1	1	1	1	0

Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 91 - Der Senator für Finanzen

PPL 91 - Der Senator für Finanzen

900_nachhaltige Entwicklungsprogramme

900_Ausbildungsförderung

900_Aktionsprogramm Innenstadt - Innenstadt-Fonds im Rahmen des Bremen-Fonds

Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 91 - Der Senator für Finanzen

Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Der Senator für Finanzen
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Finanzen
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Finanzen
Förderprogramm erstellt am 19.01.2022
Ober-Ziel
Jahr 2020 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 91 - Der Senator für Finanzen			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2018

PPL 91 - Der Senator für Finanzen

Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institt. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 91 - Der Senator für Finanzen				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

PPL 91 - Der Senator für Finanzen					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					



ANLAGE 2
GEBÜHRENBEFREIUNGEN
BREMERHAVEN



Anlage 2 zum Zuwendungsbericht 2020

Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

BREMERHAVEN					
Amt	Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Bürger- und Ordnungsamt	World Vision Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	HelpAge Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland KdöR	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	31,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	World Vision Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	Amnesty International Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	World Vision Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	BUND e. V., LV Bremen	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	31,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	World Vision Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	93,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	CARE Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	93,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Greenpeace Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	31,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Greenpeace Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	World Vision Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	World Vision Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	Nord-Süd Forum Bremerhaven e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	62,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Oxfam Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E

Bürger- und Ordnungsamt	PLAN International Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	WWF Deutschland, gemein. Stiftung	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Gartenbauamt	Ev.-luth. Marien- und Christusgemeinde Bremerhaven-Geestemünde	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 2 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	W
Gartenbauamt	Kulturbüro Bremerhaven	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 2 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	E
Bauordnungsamt	Ev.-luth. Marien- und Christusgemeinde Bremerhaven-Geestemünde Schillerstraße 1 27570 Bremerhaven	L	§§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten. Artikel 16 Vertrag der Freien Hansestadt Bremen mit den Evangelischen Kirchen in Bremen	614,00 €	E
Bauordnungsamt	Ev.-luth. Kirchengemeinde Blumenthaler Straße 15 27572 Bremerhaven	L	§§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten. Artikel 16 Vertrag der Freien Hansestadt Bremen mit den Evangelischen Kirchen in Bremen	69,00 €	E
Umweltschutzamt	Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim	L	§ 7 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG)	63,00 €	E
Führungsstab der Ortpolizeibehörde	Ev.-luth. Kirchenkreisverband Elbe-Weser	L	§ 7 I Nr. 3 Buchst. A BremGebBeitrG	159,60 €	E
Führungsstab der Ortpolizeibehörde	Ev.-luth. Kirchenkreisverband Elbe-Weser	L	§ 7 I Nr. 3 Buchst. A BremGebBeitrG	159,60 €	E
			Gesamtsumme:	3.668,20 €	

Der Senator für Finanzen

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Telefon: 0421 361 4072

Fax: 0421 496 4072